

Geschäftsbericht 2023

Zukunft gestalten

Nachhaltigkeit bei Mainova im Jahr 2023

Der Zukunft entgegen – mit Tatkraft voran

Unser Solarpark in Boitzenburger Land ist seit September 2023 in Betrieb. Knapp 200 Gigawattstunden grünen Strom pro Jahr soll er erzeugen, was rechnerisch dem Jahresverbrauch von etwa 65.000 Haushalten entspricht und ca. 85.000 Tonnen CO₂ einspart.



148,2

Mio. Euro

Bereinigtes EBT
Mainova-Konzern (IFRS)



487,8

Mio. Euro

Investitionen haben
wir 2023 getätigt.



3.217

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter ist um 114 gewachsen.

ZUKUNFT GESTALTEN

Es ist die wahrscheinlich größte Herausforderung unserer Geschichte und gleichzeitig eine große Chance: Die Zukunft der Energieversorgung in der Region Frankfurt-Rhein-Main maßgeblich mitzugestalten. Diese Chance nutzen wir und investieren in wirksamen Klimaschutz, die Stärkung unserer Infrastruktur und die Diversifizierung unserer Wertschöpfung.



118

Mio. Euro

So hoch war der Wertbeitrag an die
Stadt Frankfurt für das Jahr 2023



Inhalt

An die Aktionäre und Aktionärinnen

- 6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht

- 22 Grundlagen des Konzerns
- 30 Wirtschaftsbericht
- 45 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 53 Governance
- 56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Konzernabschluss

- 62 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
- 63 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
- 64 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 66 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
- 68 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
- 70 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023
- 151 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 161 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nichtfinanzieller Bericht

- 164 Nachhaltigkeitsmanagement
- 168 Umweltbelange
- 172 Kundenbelange
- 175 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 178 Achtung der Menschenrechte
- 179 Arbeitnehmerbelange
- 183 Sozialbelange
- 184 EU-Taxonomieverordnung
- 214 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Ergänzende Informationen

- 218 Erklärung zur Unternehmensführung 2023
- 228 Organe der Gesellschaft
- 238 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG
- 239 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds
- 240 Glossar
- 246 Grafik- und Tabellenverzeichnis



An die Aktionäre und Aktionärinnen



Die Zukunft gestalten Für die Energiewende braucht es mehr klimaneutral erzeugten Strom. Daher baut Mainova gezielt sein Portfolio an Wind- und Solarparks weiter aus. 500 Megawatt installierte Leistung sollen in den nächsten Jahren hinzukommen und annähernd 900.000 Megawattstunden Grünstrom erzeugen.



6	Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
9	Bericht des Aufsichtsrats
14	Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Energieversorgung unterliegt einem grundlegenden Wandel. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Chancen genutzt, um diesen Wandel aktiv zu gestalten. Zwar war auch dieses Jahr geprägt von einem anspruchsvollen Umfeld; die spürbaren Folgen der Energiekrise belasten nach wie vor unsere Geschäftstätigkeit. Doch dank breiter Wertschöpfung haben wir trotzdem ein gutes Ergebnis erzielt. Mit 148,2 Mio. Euro konnten wir es im Vergleich zum Vorjahr steigern. Das verdanken wir vor allem der Leistungsbereitschaft und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir haben eine stabile, wirtschaftliche Grundlage, die wir brauchen, um die wahrscheinlich größte Herausforderung unserer Geschichte, die zugleich auch Chance ist, zum Erfolg zu führen: Die Energieversorgung in der Region Frankfurt-Rhein-Main zukunftsfähig umzubauen, sodass sie leistungsstark, zuverlässig und klimaverträglich erfolgt. Gerade unsere Heimatregion steht vor dem Hintergrund der Energiewende vor großen Aufgaben. Die Ansiedlung neuer Rechenzentren, der Ausbau der Elektromobilität und das Bevölkerungswachstum steigern zunehmend den Energiebedarf. Die Wärmewende in unserer Stadt erfordert tragfähige Konzepte, weitsichtige Planung und vollen Einsatz. Dazu gilt es, den Klimaschutz in Verbindung mit der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie klug auszutarieren.

Um all diesen Herausforderungen weiterhin mit konkreten Maßnahmen begegnen zu können, haben wir im Jahr 2023 unsere Investitionen um rund ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr auf fast 500 Mio. Euro erhöht. Wir investieren in die Diversifizierung unserer Wertschöpfung, in die Stärkung der Infrastruktur und in Dekarbonisierung. Das gilt auch für die kommenden Jahre: Bis 2028 sollen rund 2 Mrd. Euro in entsprechende Projekte fließen. Um dem steigenden Liquiditätsbedarf nachzukommen, haben Sie, sehr verehrte Aktionäre und Aktionärinnen, im August 2023 einer Kapitalerhöhung zugestimmt und so die Grundlage geschaffen, die Finanzkraft unseres Konzerns nachhaltig zu stärken.

Das schafft die Voraussetzungen für unsere Projekte. Dazu gehört der Stromnetzausbau. Schon frühzeitig haben wir die Erweiterung unseres Stromnetzes gemeinsam mit Partnern angeschoben. Im Rahmen eines der größten europäischen Stromnetzausbauprojekte innerhalb einer Stadt erhöhen wir in den kommenden Jahren die Netzkapazitäten um 500 Megavoltampere und damit um rund 50 Prozent. Außerdem transformieren wir unseren Wärmesektor erheblich. Denn die Dekarbonisierung dieser Sparte, die in Deutschland für mehr als die Hälfte des Primärenergieverbrauchs steht, ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. In den vergangenen 20 Jahren haben wir mit dem Zubau von 100 Kilometern Wärmeleitungen unser Netz um rund 50 Prozent erweitert. Damit stellen wir schon heute ein Viertel



» Für die Energieversorgung der Zukunft brauchen wir: mehr Zusammenarbeit, mehr Partnerschaft und mehr übergreifendes Denken. Dafür sind wir bestens aufgestellt. «

PETER ARNOLD
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

des Wärmebedarfs der Stadt über Fernwärme zur Verfügung – und wollen diesen Anteil in den kommenden Jahren auf etwa 50 Prozent erhöhen. Auch hier setzen wir auf eine zuverlässige Versorgung und auf Klimaschutz. Unsere Wärme wird mehr und mehr CO₂-neutral erzeugt, und diesen Anteil steigern wir über verschiedene Projekte sukzessive weiter.

Klimaschutz und die dafür notwendige Dekarbonisierung spielen bei all unseren Vorhaben eine entscheidende Rolle. Die Anforderung ist immer, Lösungen zu entwickeln, um unsere Emissionen wirksam Schritt für Schritt weiter zu senken. Denn Mainova will mit einem durchdachten Plan bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Entscheidend für das Erreichen von Netto-Null-Emissionen ist die Verfügbarkeit von Kapital, Fachkräften, ausreichenden Mengen grünen Stroms und klimaschonender Gase wie grünem Wasserstoff.

Mainova baut deswegen das Portfolio an erneuerbaren Energien weiter massiv aus. Zuletzt mit dem Solarpark Boitzenburger Land, der mit 180 Megawatt Leistung rechnerisch etwa 65.000 Haushalte versorgen kann. Einen Teil der hier erzeugten grünen Energie nutzt die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) für den umweltfreundlichen Betrieb von Frankfurts U- und Straßenbahnen. Insgesamt bringen wir in unserer Stadt grünen Strom voran: Wir setzen unter anderem auf Photovoltaik-Mieterstrom, mit dem aktuell jährlich knapp 4.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Bis 2028 wollen wir diese Leistung um 50 Prozent steigern. Zudem investieren wir in Erzeugungsanlagen, die für die Nutzung von Wasserstoff vorbereitet sind, und setzen uns intensiv für den Aufbau einer Wasserstoffversorgung in der Rhein-Main-Region ein.

Für diese von mir skizzierte Energiezukunft brauchen wir Arbeitskräfte. Menschen, die anpacken und gemeinsam etwas bewegen wollen. Wir investieren kontinuierlich in die Gewinnung von Fachkräften und die Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sehen auch, dass der Wettbewerb um kluge Köpfe weiter zunimmt. Deswegen erhöhen wir die Zahl unserer Ausbildungsplätze schrittweise und geben ab 2027 pro Jahr 100 jungen Menschen die Chance auf eine fundierte Fachausbildung in unserem Haus. In diesem Zusammenhang erweitern wir unser modernes Ausbildungszentrum, um unserem Nachwuchs die besten Bedingungen zu bieten.

Sie sehen, wir gestalten die Energieversorgung der Zukunft motiviert und mit all unserem Know-how. Dennoch: Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie darf nicht am Kapitalbedarf oder an unklaren politischen Rahmenbedingungen scheitern. Für ihr Gelingen brauchen wir: Zusammenarbeit – über alle Wertschöpfungsstufen hinweg und immer für unsere Kunden und Kundinnen. Wir brauchen Partnerschaft – mit beteiligten Unternehmen, mit Stadt- und Kommunalpolitik, mit kreativen Köpfen und klugen Machern. Und wir brauchen übergreifendes Denken – zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern, zwischen Stadt und Region, zwischen Politik und Energiewirtschaft.

Mainova ist genau dafür bestens aufgestellt. Auch dank Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr Vertrauen stimmt uns zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Energiewende weiter anpacken, gestalten und erfolgreich umsetzen werden.

Mit den besten Grüßen



Peter Arnold

Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Mainova AG stellt sich mit großem Engagement für die Zukunft auf. Das bedeutet nicht zuletzt, dass das Unternehmen seinem Auftrag als Garant einer sicheren, leistungsfähigen und mit den Bedarfen der Region wachsenden Infrastruktur nachkommt. Aber auch die Umstellung auf eine dekarbonisierte Energieversorgung, die Stärkung der digitalen Schlagkraft sowie die Erschließung zukunfts-trächtiger Geschäftsfelder wurden bereits eingeleitet. Die Verfolgung dieses Ziels der zukunfts-fähigen und damit nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens verlangt nicht nur ein hohes Maß an operativer Umsetzungs-stärke und Fachwissen, sie erfordert auch erhebliche finanzielle Ressourcen. Mainova steht dabei übrigens symbolisch für die gesamte deutsche Energiewirtschaft und -politik. Die Größe der Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen, sollte man weder ignorieren noch verschweigen.

Die Beratungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr waren daher insbesondere auch der Diskussion über die künftige Finanzierung des Wachstums gewidmet. Mit der Entscheidung der Hauptversammlung, ein genehmigtes Kapital zu schaffen, um die Optionen für die Finanzierung auch auf Eigenkapitalmittel zu erweitern, wurde ein wichtiger Impuls gesetzt, um den eingeschlagenen Weg entschlossen weitergehen zu können.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und überwacht seine Tätigkeit kontinuierlich. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt.

Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffende Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen. Standen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Mit Ablauf des Geschäftsjahres ist der langjährige Vorstandsvorsitzende der Mainova AG, Herr Dr. Constantin H. Alsheimer, als neuer Vorstandsvorsitzender zur Thüga Aktiengesellschaft gewechselt. Herr Dr. Michael Maxelon wurde bereits im Juni 2023 vom Aufsichtsrat zu seinem Nachfolger bestellt. Bis zu seinem Dienstantritt am 1. April 2024 hatte der Aufsichtsrat Vorstandsmitglied Peter Arnold zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Zudem hatte der Aufsichtsrat Herrn Uwe Kettner für den Übergangszeitraum zum Mitglied des Vorstands ernannt.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023 in fünf ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von drei Umlaufverfahren. Zudem fand auch im Jahr 2023 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und zum Ausblick der Strategie „Mainova 2028“ statt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden auch im Jahr 2023 grundsätzlich als hybride Sitzungen konzipiert, sodass den jeweiligen Mitgliedern neben der physischen Teilnahme in Präsenz alternativ eine virtuelle Teilnahme im Wege der Videokonferenz ermöglicht worden ist. Hierbei überwog die Präsenzteilnahme. Die Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. März 2023 wurde rein virtuell im Wege einer Videokonferenz abgehalten.

Die Präsenz im Aufsichtsrat lag im Durchschnitt bei rund 91 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 84 %, im

Präsidium bei 100 % und im Personalausschuss bei rund 75 %. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 91 %. Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des

Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wobei immer auf die individuelle Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds abgestellt wird:

001 Sitzungen des Aufsichtsrats

Mitglied	Aufsichtsrat	Ausschüsse		
		Präsidium	Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss	Personalausschuss
OB Mike Josef	80 %	100 %		
StR Stephanie Wüst	100 %	100 %	75 %	100 %
Ralf-Rüdiger Stamm	100 %	100 %	100 %	
Dr. Matthias Cord	80 %	100 %	25 %	0 %
Gabriele Aplen	80 %			
Dr. Jörg Becker	90 %		100 %	
Thomas R. Becker	100 %		100 %	100 %
StK Dr. Bastian Bergerhoff	80 %	100 %		
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	100 %			100 %
Nicole Brunner	90 %	100 %	75 %	
Thomas Dumke	100 %	100 %		100 %
OB a. D. Peter Feldmann	100 %			
StR a. D. Markus Frank	100 %		50 %	
René Gehringer	100 %		100 %	
Uwe Hartmann	85 %			
StV Martin Frederick Huber	100 %			
Holger Klingbeil	100 %			100 %
Cornelia Kröll	60 %			50 %
Beate Mensch	90 %			
StR Claus Möbius	100 %		100 %	100 %
StR a. D. Eugenio Muñoz del Rio	100 %			0 %
BM Dr. Nargess Eskandari-Grünberg	40 %			
StV Roger Podstatny	100 %		100 %	100 %
StR Tina Zapf-Rodríguez	100 %		100 %	

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2024 als auch an der des Prüfungsausschusses am 17. April 2024 teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand insbesondere über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie die laufenden Projekte und Entwick-

lungen aus dem Technikressort informieren und sich über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Die erste reguläre Sitzung am 22. März 2023 hatte die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Vorberatung der Beschlüsse zur Hauptversammlung inklusive der Befassung

zum Vergütungsbericht zum Gegenstand. Zudem erfolgten nach eingehender Beratung Beschlussfassungen zur Sicherstellung und zum Ausbau der effizienten Wärmeversorgung in Frankfurt am Main.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 29. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat verschiedene Maßnahmen zum Ausbau von Rechenzentren und deren Kundenbindung beraten.

Ebenso waren Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen, Optimierung des Immobilienbestands, Anpassung der Trinkwasserpreise sowie die Beauftragung des Abschlussprüfers Gegenstand der Beratung und anschließender Beschlussfassung.

Am 21. September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Preisanpassungen der Grundversorgungen, der wirtschaftlichen Lage des laufenden Geschäftsjahres sowie mit einer Optimierung der Anteilseignerstruktur einer Tochtergesellschaft.

Bei der Strategie-Sitzung am 19. Oktober 2023 hat sich der Aufsichtsrat neben der Befassung und der Entscheidung zu operativen Themen der Energiedienstleistungen, auch intensiv mit den strategischen Top-Themen des Unternehmens auseinandergesetzt. Erneut hat das Thema Nachhaltigkeit besonderen Raum eingenommen.

In seiner ordentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie signifikante Vorstandsangelegenheiten Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung. Gegenstand weiterer Beratungen sowie der vorbereitenden Beschlussfassung waren die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2028. Gleichmaßen wurden Informationen zu Kapitalmaßnahmen und zum Ausbau des Rechenzentrumsgeschäftsfelds bekanntgegeben.

Die außerordentliche Sitzung vom 1. März 2023 war geprägt von den Auswirkungen der energiewirtschaftlichen Turbulenzen des Jahres 2022 und der Umsetzung der staatlichen Energiepreisbremsen und hatte die Preisanpassung in den Segmenten Strom- und Erdgasversorgung zum Gegenstand. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung von Groß-



MIKE JOSEF
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

projekten im Unternehmen und ebnete den weiteren Weg zur Realisierung des klimafreundlichen Umbaus des größten Frankfurter Kraftwerks.

In der außerordentlichen Sitzung vom 22. Mai 2023 hat sich der Aufsichtsrat weiterhin intensiv mit der Stärkung der Finanzkraft des Unternehmens beschäftigt, verlängerte die Bestellung von Frau Diana Rauhut als Vorstandsmitglied um weitere fünf Jahre.

Die außerordentliche Sitzung vom 12. Juli 2023 hatte die Weiterentwicklung der Mainova-Rechenzentren zum Gegenstand. Hierbei stimmte der Aufsichtsrat dem Investorenprozess zur Suche eines kapitalstarken Partners zum Ausbau des Rechenzentrumsgeschäftsfelds zu.

Die bereits in der ordentlichen Sitzung vom 7. Dezember 2023 ausführlich besprochene Unternehmensplanung wurde in der

außerordentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2023 verabschiedet. In derselben Sitzung stimmte der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung zur Eigenkapitalerhöhung einer Übertragung der Mainova-Namensaktien zu. Ferner wurden Preisanpassungen in den Segmenten Strom- und Erdgasversorgung beraten und beschlossen.

Die im Wege von drei Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse hatten insbesondere Themen zur Preisanpassung und die zukünftige Ausrichtung des Rechenzentrums Geschäftsmodells zum Gegenstand und wurden – soweit möglich – in den Aufsichtsratssitzungen jeweils vorbereitet.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2023 fünfmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die turnusgemäße Überprüfung der Grundgehälter des Vorstands, grundsätzliche Themen im Zusammenhang mit der Vergütung sowie die Nachfolge des ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit bedeutsamen Geschäftsvorfällen, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft von Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der verbundweiten Risikolage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er auch über vier Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beraten und diesen zugestimmt. Dies betraf neben der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) durch den Abschlussprüfer sowie der Beauftragung des Abschlussprüfers

zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG unter anderem auch die Zustimmung zu Nichtprüfungsleistung im Zusammenhang mit der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der staatlichen Energiepreismechanismen.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2023 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten.

Neben der Erörterung der Geschlechterverteilung und der Unfallstatistik wurde ein Schwerpunkt auf die Einführung eines umwelt- und gesundheitsfördernden Fahrrad-Leasingangebots für Mitarbeitende sowie die Weiterentwicklung der Mainova-Führungskompetenzen gelegt.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 30. August 2023 einberufene Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2024 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Die Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufsichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 24. April 2024 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2023 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzieller Bericht (CSR-Bericht)

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gem. § 171 Abs. 1 S. 4 AktG zur Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre entfallenden Ertragssteuern auf 53,3 Mio. Euro (Vorjahr 43,4 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat gegeben:

Frau Prof. Dr. Daniela Birkenfeld sowie die Herren Peter Feldmann, Markus Frank und Eugenio Muñoz del Rio haben ihr jeweiliges Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung vom 30. August 2023 niedergelegt. Als Nachfolger sind von der Hauptversammlung Frau Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Herr Martin Frederick Huber, Herr Mike Josef sowie Frau Tina Zapf-Rodríguez gewählt worden. Durch das altersteilzeitbedingte Ausscheiden von Herrn Uwe Hartmann wurde Herr Frank Wag-

ner als Ersatzmitglied der Arbeitnehmervertreter durch eine gerichtliche Bestellung bestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. August 2023 hat Frau Stephanie Wüst den Vorsitz des Gremiums niedergelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten in derselben Sitzung Herrn Mike Josef zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Eine Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie im Geschäftsbericht in Kapitel E) Ergänzende Informationen unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 7. Dezember 2023 beschlossen und mit dem Vorstand am 18. Dezember 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mainova.de/entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung.

Dank

Der Dank des Aufsichtsrats gilt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften sowie dem Betriebsrat. Seinen ganz besonderen Dank möchte der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen. Nicht erst in Zeiten des Fachkräftemangels zeigt sich, dass es die Belegschaft ist, die die wichtigste Ressource des Unternehmens darstellt, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu garantieren. Und so sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihren unermüdlichen Einsatz, ihre fachliche Kompetenz und ihre Kreativität dafür sorgen, dass der Aufsichtsrat den Blick voller Zuversicht, Vertrauen und auch Vorfreude in die Zukunft richten kann.

Frankfurt am Main, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Mike Josef
(Vorsitzender)



PETER ARNOLD, DIANA RAUHUT, DER NEUE VORSTANDS-
VORSITZENDE DR. MICHAEL MAXELON, MARTIN GIEHL UND
INTERIMSVORSTAND UWE KETTNER (V. L.)

Die Zukunft in die Hand nehmen

Mit der Energiewende steht Mainova vor der größten Herausforderung seiner Geschichte. Die Unternehmensführung weiß um die Verantwortung und hat einen Plan, wie wir sie übernehmen.

Herr Kettner, Sie sind als CFO der Herr über die Finanzen. Wie bewerten Sie unser Geschäftsjahr 2023?

KETTNER Das zurückliegende Jahr war ein äußerst anspruchsvolles, welches von vielschichtigen Unsicherheiten geprägt war. Insbesondere machten uns die volatilen und hohen Energiepreise zu schaffen. Darüber hinaus war die Geschäftsentwicklung von politischen Entscheidungen geprägt, die uns vor abwicklungstechnisch hohe Herausforderungen gestellt haben. Beispielsweise sei hier das Thema Energiepreisbremsen genannt. Dennoch konnten wir erfreulicherweise ein gutes Geschäftsergebnis erwirtschaften. Dies haben wir vor allem unseren Mitarbeitenden und der Breite unserer strategisch gut ausgerichteten Wertschöpfungsstufen zu verdanken, die sich von der Erzeugung über den Handel, Vertrieb, Netz und Beteiligungen erstrecken. Zudem haben wir in diesem Jahr ein sehr hohes Investitionsvolumen in Höhe von fast 500 Mio. Euro umgesetzt, was auf unsere zukünftige Geschäfts-

tätigkeit einzahlt. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass wir im Rahmen des Ausbaus unseres neuen Geschäftsfelds Rechenzentren deutlich vorangekommen sind. In diesem Jahr werden wir bereits unser erstes Rechenzentrum in Betrieb nehmen. Dies trägt zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Prosperität bei und wird uns als Anbieter in der Region nachhaltig etablieren.

Eines unserer großen Infrastrukturprojekte ist der Stromnetzausbau. Herr Arnold, wieso sind hier solche Investitionssummen notwendig?

ARNOLD Der Ausbau unserer Netze in Frankfurt ist entscheidend, um die wachsenden Anforderungen an die Stromversorgung zu erfüllen und die Energieinfrastruktur der Zukunft zu gestalten. Wirtschaftswachstum, zunehmende Digitalisierung, Wachstum der Bevölkerung in Ballungsräumen, Ausbau der Elektromobilität – all das ist ohne ein zukunftsfähiges Netz nicht umsetzbar. Und wir müssen hier weit in die Zukunft denken, denn



» Wir brauchen nicht nur jetzt eine effiziente, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung, wir brauchen sie auch für zukünftige Generationen. «

PETER ARNOLD

wir brauchen nicht nur jetzt eine effiziente, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung, wir brauchen sie auch für zukünftige Generationen. Daher bauen wir aktuell an einem der größten europäischen Stromnetzausbauprojekte innerhalb einer Stadt und erhöhen in einem ersten Schritt in den kommenden Jahren die Netzkapazitäten um 500 Megavoltampere und damit um rund 50 Prozent. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Umspannwerken. Wir investieren zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern für diese Ausbauphase rund 750 Mio. Euro.

Wenn wir schon bei großen Zahlen sind: Auch die Wärmewende erfordert hohe Investitionen. Wie sehen die Pläne aus, Herr Giehl?

GIEHL Es stehen sehr viele Punkte auf unserer Agenda, denn für die Energiewende im Wärmemarkt kommt unserer Fernwärme eine Schlüsselrolle zu. Insgesamt investieren wir im Jahr 2024 in den Bereich der Erzeugung und Fernwärme knapp 240 Mio. Euro. Wir modernisieren unser Heizkraftwerk West, vollziehen hier den Kohleausstieg schon 2026 und machen es Wasserstoff-ready. Wir bauen mit dem Gemeinschaftskraftwerk Hanau ein hocheffizientes Blockheizkraftwerk, das die Stadt schon zur Winterperiode 2024/25 mit umweltschonender Fernwärme versorgen soll. Es wird ebenfalls H₂-ready sein. Und wir bauen das Frankfurter Fernwärmenetz so aus, dass wir mehr Kundinnen und Kunden anschließen können. Perspektivisch können wir über Verdichtung, Ausbau und Vergrünung der Fernwärme rund eine Million Tonnen CO₂ einsparen.

Die Frankfurter Stadtverwaltung arbeitet an einer kommunalen Wärmeplanung. Wie sehen Sie die Rolle von Mainova?

GIEHL Wir sind zuverlässiger Partner der Stadt Frankfurt und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Die kommunale Wärmeplanung der Stadt und unser Transformationsplan werden den Weg in die Zukunft der Wärmeversorgung weisen. Wir stehen in den Startlöchern, um diese Transformation zu gestalten. In den vergangenen 20 Jahren haben wir unser Netz im Stadtgebiet um 100 Kilometer Fernwärmeleitungen und damit um rund 50 Prozent erweitert. Jetzt schon stellen wir ein Viertel des Wärmebedarfs über Fernwärme zur Verfügung – und wollen diesen Anteil in den kommenden Jahren weiter stark steigern. Wir wissen um unsere Verantwortung, denn der Wärmesektor ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Und wir wissen auch: Der Umbau der Energieerzeugung ist kein Selbstläufer. Hier bestehen, wie insgesamt für die Energiewende, ein weitaus größerer Kapitalbedarf und weitere Voraussetzungen, etwa genügend Fachkräfte und verlässliche politische Rahmenbedingungen, damit der Umbau gelingt.



» Die kommunale Wärmeplanung der Stadt und unser Transformationsplan werden den Weg in die Zukunft der Wärmeversorgung weisen. Wir stehen in den Startlöchern, um diese Transformation zu gestalten. «

MARTIN GIEHL

Frau Rauhut, es scheint so, dass viele Bereiche unseres Unternehmens im Wandel sind. Woran halten wir fest?

RAUHUT Definitiv am Kundenfokus. Unsere Kundinnen und Kunden sind die Basis für unseren Erfolg. Daher haben wir den Anspruch an uns selbst, dass unsere Bestandskunden zufrieden sind und wir neue Kunden und Kundinnen für uns begeistern können. Dafür arbeiten alle unsere Kolleginnen und Kollegen jeden Tag mit viel Leidenschaft. Um echte Mehrwerte für Kundinnen und Kunden zu schaffen, nutzen wir Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) und spielen datenbasiert innovative Kampagnen aus. Was Menschen wollen, sind kluge, maßgeschneiderte Produkte und Energiedienstleistungen, die ihnen das Leben erleichtern. Wir haben hier schon viel zu bieten. Gleichzeitig gilt: Wir müssen heute schon wissen, was unsere Kundinnen und Kunden morgen brauchen. So können wir ihnen weiterhin als verlässlicher Partner zu Seite stehen.

Herr Dr. Maxelon, herzlich willkommen! Sie sind seit 1. April 2024 Vorstandsvorsitzender der Mainova AG und arbeiten seit vielen Jahren in der Energiebranche. Was fasziniert Sie daran?

DR. MAXELON Wir haben gerade darüber gesprochen: Es gibt Beständigkeit, aber insgesamt unterliegt die Branche einem massiven Wandel. Ich finde es sehr inspirierend, an Veränderungen teilzuhaben, denn das gibt Gestaltungsmöglichkeiten. Die Energiewende sehe ich als eine riesige Aufgabe, aber eben auch als eine große Chance. Außerdem kann man eine wichtige Aufgabe zu seinem Beruf machen, denn wir sind mit unseren Produkten und Dienstleistungen ein Bestandteil im Leben aller Bürgerinnen und Bürger. Als kommunal geprägter Energieversorger haben wir eine besondere Verantwortung. Ich freue mich, dass ich nun bei Mainova dieser Verantwortung nachkommen und in Frankfurt und der Region Rhein-Main mit daran arbeiten kann, dass die Energiewende gelingt.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Wie steht es in den kommenden Jahren um die Finanzkraft des Unternehmens?

KETTNER Die Vielzahl der zur Umsetzung anstehenden Projekte, die in den kommenden fünf Jahren ein Investitionsvolumen von rund 2,6 Mrd. Euro erfordern, ziehen einen hohen Finanzierungsbedarf nach sich. Aus diesem Grund beabsichtigen wir eine Kapitalerhöhung in Höhe von einer Mrd. Euro durchzuführen, der unsere Aktionäre bereits im August 2023 zugestimmt

haben. Die Zustimmung der Anteilseigner bestärkt uns darin, wirtschaftlich sinnvoll in Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Digitalisierung zu investieren. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies als Team auch im Sinne unserer Anteilseigner, Kundinnen, Kunden und Geschäftspartner erfolgreich gelingen wird.

» Die Vielzahl der zur Umsetzung anstehenden Projekte erfordern in den kommenden fünf Jahren ein Investitionsvolumen von rund 2,6 Mrd. Euro. «

UWE KETTNER



Klare Rahmenbedingungen sind für die Energiewende entscheidend. Ebenso wie für die Dekarbonisierung. Wo stehen wir?

GIEHL Klimaschutz und die dafür notwendige Dekarbonisierung sind die Metathemen schlechthin. Sie sind ein wesentlicher Baustein für all unsere Vorhaben. Entscheidend für die Dekarbonisierung ist die ausreichende Verfügbarkeit von grünen Elektronen, also Strom, und grünen Molekülen, beispielsweise Wasserstoff. Mainova baut deswegen die erneuerbaren Energien weiter massiv aus. Zuletzt mit dem Solarpark Boitzenburger Land, der seit September 2023 Sonnenstrom ins Netz einspeist. Er erzeugt jährlich rund 200 Gigawattstunden Energie, mit denen wir 85.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Durch die Beteiligung am Photovoltaik-Generalunternehmer Solea AG werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche weitere Solarprojekte angehen. Außerdem bauen wir neue Windparks und unterziehen unsere bestehenden einem Repowering. Dabei modernisieren wir die Technik und steigern die Effizienz der Anlagen um ein Vielfaches. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Senkung unserer Emissionen ist unser Kraftwerkspark: Wir investieren in Erzeugungsanlagen, die Wasserstoff-ready sind. Unser HKW West wird, sobald grüner Wasserstoff in ausreichenden

Mengen zur Verfügung steht, die Frankfurterinnen und Frankfurter CO₂-neutral mit Wärme und Strom versorgen. Damit das gelingt, setzen wir uns intensiv für den Aufbau einer Wasserstoffversorgung der Rhein-Main-Region ein.

Wir dekarbonisieren unser Unternehmen umfassend und haben auch die Nachhaltigkeitsziele unserer Kundschaft im Blick. Welche Lösungen bieten wir an?

RAUHUT Die Dekarbonisierung – unsere eigene und die unserer Kundinnen und Kunden – nehmen wir sehr ernst. Das zeigt die Umstellung aller unserer Haushaltskunden auf Ökostrom. Unser Portfolio umfasst außerdem viele weitere Lösungen, zum Beispiel umweltfreundliche Elektromobilität. Dafür bauen wir die Ladeinfrastruktur in der Region massiv aus. Außerdem investieren wir in nachhaltige Konzepte wie eCarsharing: Vergangenes Jahr haben wir unsere Flotte erweitert und verbinden so Klimaschutz und nachhaltige Mobilität für unsere Kunden und Kundinnen. Wir bringen uns mit innovativen Lösungen bei der Planung neuer Stadtquartiere ein und entwickeln Angebote für die Wohnungswirtschaft wie PV-Mieterstrom, für den wir einer der führenden Anbieter in Deutschland sind. Auch hier rüsten wir in den kommenden Jahren weiter auf. Außerdem bauen wir in den kommenden Jahren unser Fernwärmenetz massiv aus und bieten noch mehr Menschen, Unternehmen und der öffentlichen Hand in Frankfurt die Möglichkeit, eine der umweltschonendsten Heizarten zu nutzen. Hier setzen wir auch vermehrt auf Abwärme aus Rechenzentren in Kopplung mit Wärmepumpen. Für unsere Geschäftskunden haben wir ein gezieltes, strukturiertes CO₂-Management und maßgeschneiderte Power Purchase Agreements (PPAs) für eine zuverlässige Versorgung mit Grünstrom entwickelt. Im Contracting setzen wir auf Anlagen, die mit steigendem Anteil an erneuerbaren Energien laufen. So unterstützen wir als Dekarbonisierungspartner aktiv Unternehmen dabei, ihre eigenen Klimaschutzziele zu erreichen.

Was sind aktuell die größten Herausforderungen der Energiebranche?

DR. MAXELON Erstens die Wärmewende, etwa mit dem Ausbau und der Vergrünung der Fernwärme, anderen Wärmelösungen und dem noch weithin offenen Entwicklungsfeld Wasserstoff für den Wärmemarkt. Zweitens die neuen Anforderungen an das Stromnetz und die Frage, wie wir es weiterentwickeln müssen. Eine dritte Herausforderung ist die Digitalisierung. Wir

sind zwar sehr gut im Commodity-Geschäft, also etwa dem Vertrieb von Strom oder Erdgas. Die Zukunft sieht aber anders aus. Die neuen Energiewelten erfordern erklärungs- und betreuungsintensivere, kleinteiligere Produkte und Dienstleistungen. Das erfordert unter anderem effiziente, digitale Prozesse. Wir müssen also nicht nur digitale Produkte für unsere Kundschaft entwickeln. Wir dürfen auch im Unternehmen nicht nachlassen, wenn es darum geht, mehr Digitalisierung umzusetzen. Über allem steht die Frage der Akzeptanz für die Energiewende. Wir können noch so viel Klimaschutz wollen – wir müssen gemeinsam alles dafür tun, dass wir die Menschen dabei mitnehmen. Deswegen verfolgen wir als Unternehmen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie als gleichberechtigte Ziele. Wir müssen die Menschen gut über unsere Ziele und Vorhaben sowie deren Auswirkungen informieren. Und wir müssen ihnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Digitalisierung ist in aller Munde, auch bei Mainova. Wie sieht hier unsere Zukunft aus?

RAUHUT Wir werden noch mehr in Digitalisierung investieren, als wir das bislang schon tun. Unsere Zukunft wird immer digitaler und damit effizienter, nachhaltiger und lebenswerter. Das gilt für den Großteil unserer Unternehmensbereiche, vom Vertrieb über die



» Unsere Zukunft wird immer digitaler und damit effizienter, nachhaltiger und lebenswerter. «

DIANA RAUHUT

Erzeugung bis hin zu den Netzen. Durch den konsequenten Einsatz digitaler Technologien optimieren wir all diese Bereiche. Und das kommt wiederum unserer Kunden und Kundinnen zugute. Wenn wir unser Know-how mit digitalem Fachwissen und neuen Technologien bestmöglich verbinden, können wir moderne, kundenfreundliche und innovative Lösungen schaffen. Zum Beispiel intelligentes Energiemanagement, das KI nutzt, um den Energieverbrauch von Kundinnen und Kunden zu analysieren, prognostizieren und optimieren – inklusive der Kommunikation mit dem Energieversorger über smarte Endgeräte. Um all diese innovativen Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, braucht es eine erfolgreiche digitale Transformation in unserem Unternehmen.

Bis 2035 gehen mehr als 25 Prozent der Mainova-Belegschaft in Rente. Wie können wir das kompensieren?

ARNOLD Der demografische Wandel beschäftigt viele Unternehmen quer durch die Republik – natürlich auch uns. Vor diesem Hintergrund sind unsere drei großen Themen: Mitarbeitende finden, entwickeln und binden. Wir betreiben ein professionelles Recruiting und eine hochwertige und langfristig ausgerichtete Nachwuchsarbeit, die wir konsequent ausbauen: Bis 2027 erhöhen wir unsere Ausbildungsplätze auf jährlich 70 Auszubildende und 30 dual Studierende. Diese jungen Menschen wollen wir passgenau in Stellen hinein entwickeln. Wir dürfen uns aber nicht nur auf neue Kollegen und Kolleginnen konzentrieren. Auch diejenigen, die seit vielen Jahren bei uns sind, müssen wir im Blick behalten. Deswegen haben wir 2022 Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit entwickelt, die einen Schwerpunkt auf das Miteinander und die Eigenverantwortung setzen. Auch ein regelmäßiges, strukturiertes und qualifiziertes Feedback von Führungskräften an Mitarbeitende und umgekehrt ist ein wichtiger Baustein in unseren Bestrebungen, Mainova zu einem noch besseren Arbeitgeber zu machen. Dafür investieren wir insbesondere auch in die Gesundheit unserer Belegschaft.

Sehen Sie Mainova gut aufgestellt, um dem demografischen Wandel zu begegnen?

ARNOLD Bei altersbedingten Austritten und bekannten Personalveränderungen können wir bereits im Vorfeld agieren, also Inhouse-Potenziale frühzeitig erkennen und fördern. So können wir Kolleginnen und Kollegen an Mainova binden und den Wissenstransfer sicherstellen. Unsere moderne Personal-IT-Plattform

verknüpft Talentprofile mit entsprechenden Stellenprofilen prozess- und bereichsübergreifend. Diese Plattform verzahnt auch Recruiting, Onboarding, Employer-Selfservice, Weiterbildung und Mitarbeiterentwicklung, Mitarbeiterfeedback und Karriereplanung. Da sehe ich uns sehr gut aufgestellt. Wir entwickeln dieses System stetig weiter, um Bedarfe effizient zu planen, Prozesse zu optimieren und letztlich unser Ziel zu erreichen: ausreichend qualifiziertes Personal an Bord zu haben, um die großen Aufgaben zu stemmen, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Ich bin sicher, dass uns das gelingen wird, denn ich glaube, dass es viele Menschen sehr motiviert, an den großen Zielen des Klimaschutzes mitzuarbeiten und ein Teil der Energiewende zu sein.

» Die eigene Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, ist eine Fähigkeit, die ein künftig erfolgreiches Unternehmen von denjenigen unterscheidet, die nur heute erfolgreich sind. «

DR. MICHAEL MAXELON



Wie sehen Sie Mainovas Zukunft?

DR. MAXELON Die eigene Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, ist eine Fähigkeit, die ein künftig erfolgreiches Unternehmen von denjenigen unterscheidet, die nur heute erfolgreich sind. Damit meine ich, sein Geschäftsmodell selbst so weiterzuentwickeln, dass man auch an zukünftigen Märkten partizipiert und die im Bestandsgeschäft unweigerlich rückläufigen Margen kompensieren kann. Ich bin zwar erst seit wenigen Wochen Teil des Mainova-Teams. Aber ich spüre bereits an allen Stellen das große Vertrauen, dass Mainova ein sehr gut entwickeltes Unternehmen ist, das den Anspruch hat, auch in Zukunft eine führende Rolle einzunehmen. Und ich freue mich, Teil dieses Unternehmens zu sein und seine Zukunft mitzugestalten.

Zusammen- gefasster Lagebericht



Die Zukunft fest im Blick Mainova macht seine Erzeugung noch effizienter und klimafreundlicher: mit dem Kohleausstieg an unserem größten Frankfurter Kraftwerk, dem Heizkraftwerk West. Es wird bis 2026 zunächst vollständig auf Erdgas umgestellt. Perspektivisch setzen wir auf den Einsatz von CO₂-freien Gasen – wie klimaneutral erzeugtem Wasserstoff.



22 Grundlagen des Konzerns

- 22 Geschäftsmodell
- 23 Unternehmensstrategie
- 27 Marktinnovationen
- 29 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

30 Wirtschaftsbericht

- 30 Rahmenbedingungen
- 35 Geschäftsverlauf des Konzerns
- 41 Wesentliche Ereignisse
- 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

45 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 45 Prognosebericht
- 47 Chancen- und Risikobericht

53 Governance

- 53 Internes Kontrollsystem
- 54 Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB
- 56 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

56 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

- 56 Wirtschaftsbericht der Mainova AG
- 59 Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG
- 59 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

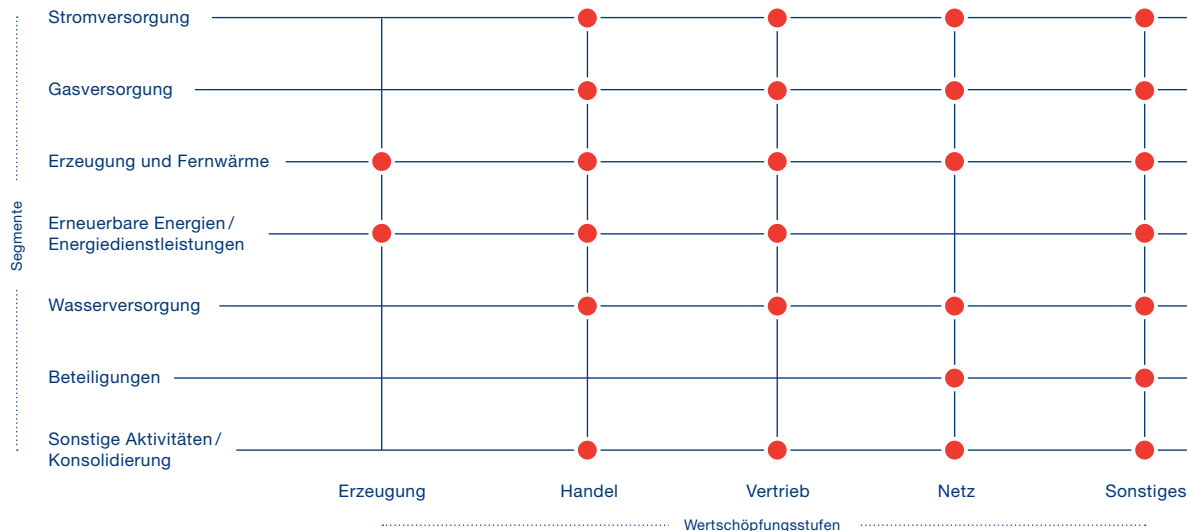
Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energie-nahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienstleistungen GmbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt. In der ENERENT GmbH, die als Holding für die Hotmobil Deutschland GmbH und die mobiheat GmbH (mobiheat) fungiert, werden unter anderem ausgewählte Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen gebündelt. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien steuern wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Betreiber von Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen sowie einen Projektentwickler im Bereich Photovoltaik (PV). Über die Mainova WebHouse GmbH stellen wir Infrastruktur für Rechenzentren zur Verfügung.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

002 Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an Gaskraftwerken in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und PV-Geschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie

Strategie „Mainova 2028“

Anhand unserer Strategie „Mainova 2028“ richten wir die Aktivitäten unseres Unternehmens aus und begegnen damit den Herausforderungen von morgen. Die zielgerichtete Umsetzung unserer Strategie orientiert sich dabei an den drei Kernelementen: Vision, Mission und den strategischen Stoßrichtungen.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

- **Kunden im Mittelpunkt:** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kunden und Kundinnen haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund steht.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse nötig, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente sowie effiziente Prozesse, die innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens erlebbar sind.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Beschäftigten den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, der Energie- und Wärmewende sowie des demografischen Wandels meistern.

Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zweck der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion (beispielsweise mit Hilfe generativer künstlicher Intelligenz) und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundschaft reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern.
- **Nachhaltigkeit:** Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Um unser Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein, zu erreichen, arbeiten wir kontinuierlich an sauberen, innovativen und zukunftsfähigen Energielösungen sowie einer nachhaltigen Infrastruktur. Gemeinsam mit unserer Kundschaft und der Rhein-Main-Region wollen wir die gesetzten Nachhaltigkeitsziele wirksam erreichen.

Strategischer Review 2023

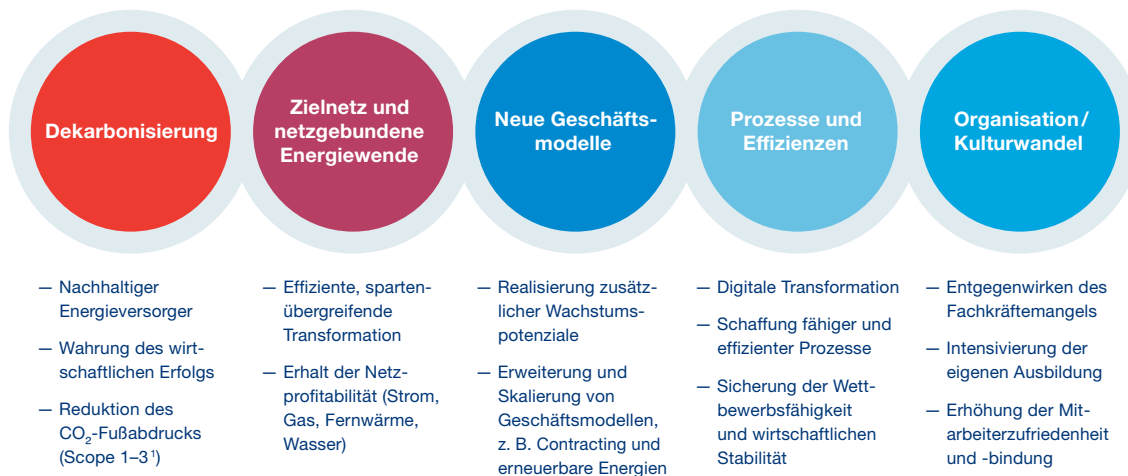
Ausgehend von den Kernelementen Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen wurde die jährliche Überprüfung der Inhalte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an die dynamischen Veränderungen der Märkte und Erwartungen unserer Kundschaft vorgenommen. Dabei wurden insbesondere folgende Umfeldfaktoren berücksichtigt:

- Dekarbonisierung
- Dezentralisierung
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel
- Region Frankfurt-Rhein-Main

Um den Umfeldfaktoren bestmöglich zu begegnen und unsere Strategie „Mainova 2028“ effektiv umzusetzen, haben wir strategische Topthemen definiert und in diesem Jahr konsequent weiterentwickelt. Sie decken die

gesamte Wertschöpfung der Mainova ab und kanalisieren geschäftsfeldübergreifend unsere strategischen Zielsetzungen bis 2028.

003 Strategische Zielsetzungen



¹ Nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) kategorisierten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen Dritter

Dekarbonisierung

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 ist seit dem Geschäftsjahr 2023 fest in unserer Strategie „Mainova 2028“ und unseren strategischen Zielsetzungen verankert und kann nur gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und unserer Kundschaft gelingen. Dafür wollen wir als verlässlicher Partner die Dekarbonisierung der Stadt sowie der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseigner und Anteilseignerinnen in Einklang bringen. Dazu haben wir den im Jahr 2022 entwickelten Maßnahmenkatalog signifikant erweitert. Die entwickelten Maßnahmen entlang unserer gesamten Wertschöpfung betreffen unter anderem:

- den Umbau des Erzeugungsparks (zum Beispiel Heizkraftwerk West),
- den Ausbau des Portfolios an erneuerbaren Energien (unter anderem Solarpark Boitzenburger Land),
- die Vergrünung des Contractings,
- den Ausbau und die Vergrünung der Fernwärme sowie
- die Vergrünung des Haushaltskunden-Portfolios.

Zielnetz und netzgebundene Energiewende

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel im Bereich der Energieträger stellen unseren Netzbereich vor erhebliche strategische Herausforderungen. Die steigende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Einspeisungen sowie die steigende Anzahl von Rechenzentren erfordern einen bedarfsorientierten Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Spartenübergreifend werden wir Zielnetze der Sektoren Strom, Gas und Wärme optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Wir sorgen mit unseren Investitionsentscheidungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Frankfurt und der Rhein-Main-Region.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind elementar, um unseren Kundenbestand zu sichern, nachhaltiges Wachstum zu generieren und die Region, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger und Bürgerinnen bei Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Antrieb, bester Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau unseres Lösungsportfolios in den Bereichen Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom. Zusätzlich entwickeln wir für unsere Kundschaft bereits heute Alternativen für den Energieträger Gas. Die neuen Geschäftsmodelle bergen erhebliches Potenzial, wegfallende Umsätze des Commodity-Geschäfts zu kompensieren.

Prozesse und Effizienzen

Unsere digitale Transformation ist ein zentraler Bestandteil für die Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse bieten zu können und dem steigenden Kostendruck zu begegnen, verschlanken und automatisieren wir unsere internen und externen Prozesse kontinuierlich. Die am Kundenbedarf ausgerichteten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für wirtschaftliche Stabilität. Zur Erreichung einer nachhaltigen Kostensenkung richten wir die Vertriebe, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Servicebereiche mithilfe schlanker Prozesse und ganzheitlicher Lösungen zukunftssicher aus.

Organisation/Kulturwandel

Wir müssen dem voranschreitenden Fachkräftemangel frühzeitig begegnen. Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte stehen wir bei der Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Darum planen wir zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unser Angebot an Ausbildungsplätzen um ein Vielfaches zu erhöhen. Wir verstehen die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten als zentrale Aufgabe. Deshalb setzen wir verstärkt auf Weiterbildungsangebote sowie die Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Rhein-Main-Region gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und -partnerinnen umzugehen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer Haltung.

Den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln bildet das ganzheitliche Mainova-Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sowie dem Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen. Das bestätigt auch unsere Mitgliedschaft im UN Global Compact sowie im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. Als Unterzeichner des UN Global Compact haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, internationale Arbeitsstandards zu garantieren, die Umwelt zu schonen und Korruption und Bestechung zu bekämpfen.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Mainova zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichtet. Das Gesetz hat zum Ziel, Menschenrechte und Umweltbelange in globalen Lieferketten zu schützen und zu verbessern. Um unseren Sorgfaltspflichten aktiv nachzukommen, arbeiten wir in einem interdisziplinären Projektteam beste-

Die drei Dimensionen unseres nachhaltigen Handelns: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

hend aus den Fachbereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten haben wir in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen festgehalten. Als integraler Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten haben wir ein internes und externes Beschwerdeverfahren eingerichtet sowie eine Verfahrensordnung zur Erfassung und Bearbeitung von Verdachtsmomenten hinsichtlich der Verletzung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Belangen veröffentlicht. Im Rahmen unserer Risikoanalyse untersuchen wir potenzielle Risiken unseres eigenen Geschäfts sowie unserer Zulieferer. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt systematisch zu identifizieren und anhand der ermittelten potenziellen Risiken Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Abhilfe zu ergreifen. In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten haben wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Umwelt formuliert.

Mit unserer Dekarbonisierungsstrategie verfolgen wir mit einem konkreten CO₂-Reduktionsplan das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dabei werden unter Einbeziehung aller von Mainova direkt beeinflussbarer Emissionen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2017 um 90 % reduziert und um 10 % kompensiert. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science-Based-Target-Initiative. Auf der Grundlage jährlicher Überprüfungen der in der Strategie hinterlegten Maßnahmen erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung. Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten sowie zur Korruptionsbekämpfung zu erstellen. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammen-

gefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Den nichtfinanziellen Bericht gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den Geschäftsbericht in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D. Zusätzlich veröffentlichen wir einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Dieser ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2023 beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht sowie auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023.

Ab dem 25. April 2024 werden diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar sein.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb

Mithilfe der Dekarbonisierungsstrategie will Mainova bis 2040 klimaneutral sein.

Mieterstrom: Mainova zählt zu den Marktführern in Deutschland.

des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Produkt OnSite
PPA: Energie
aus nachhaltiger
Erzeugung zu
stabilen Preisen

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde oder die Kundin schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms ab, der die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Damit profitiert er von der nachhaltigen Stromerzeugung, ohne eine eigene Investition zu tätigen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer und -besitzerinnen sollen zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen Energieeffizienzpotenziale über Mainova realisieren können. Dafür entwickeln wir ein Lösungsangebot mit attraktiven Mainova-Tarifen in Kooperation mit einem etablierten Partner auf dem Markt.

E-Mobilität:
starke Kooperationen
für eine
passende
Ladeinfrastruktur

Das seit dem Jahr 2010 bestehende Ladenetz wurde inzwischen auf knapp 400 Ladepunkte ausgebaut und wird bis Ende 2027 auf rund 3.000 Ladepunkte wachsen. Neben dem Ausbau im öffentlichen Bereich setzen wir dabei stark auf Kooperationen mit Partnern im Rhein-Main-Gebiet, wie mit der städtischen Parkhaus-Betreibergesellschaft oder der REWE Group. Zudem werden auf unserem Firmengelände 250 Stellplätze mit einer passenden Ladeinfrastruktur ausgestattet. Dies ist die Grundlage für die zukünftige Elektrifizierung unseres Fuhrparks sowie ein weiterer Baustein im Bereich Mitarbeitermobilität.

Carsharing:
Beteiligung
book-n-drive ist
Marktführer im
Rhein-Main-Gebiet.

Darüber hinaus wachsen wir mit unseren Unternehmensbeteiligungen. So sorgen wir mit unserer Beteiligung an der Chargemaker GmbH für den Aufbau der Ladeinfrastruktur und entwickeln komplexe Ladesystemlösungen für unsere Geschäftskundschaft. Unsere Beteiligungsgesellschaft book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ist nach wie vor Carsharing-Marktführer

im Rhein-Main-Gebiet und behauptet sich mit einem attraktiven Angebot – zunehmend mit Elektrofahrzeugen – erfolgreich gegenüber dem Wettbewerb.

Daneben liegt unser Fokus auch auf Lösungsangeboten für den privaten Bereich. Sowohl in Einfamilienhäusern als auch in großen Mehrfamilienhäusern innerhalb moderner Wohnquartiere bieten wir attraktive Kundenlösungen an. Für Hausbesitzer und -besitzerinnen gibt es bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie optional einem Auto-Ökostromliefervertrag. Neben einer einfachen Ladestation bieten wir auch eine intelligente Wallbox an, mit der sich der Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage nutzen lässt. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern bieten wir ein Contracting-Modell an. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb eines Gebäudes. Kunden und Kundinnen erhalten dann eine Ladebox inklusive Ökostrom direkt an ihrem Stellplatz.

Im Bereich unseres Car-Sharing-Modells „Hop-On Sharing“ können Elektrofahrzeuge direkt vor Ort zum Beispiel am Arbeitsplatz, Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. Im Jahr 2023 ist die Sharing-Flotte um über 120 Fahrzeuge gewachsen. Auch der Mainova-Belegschaft stehen Elektrofahrzeuge für die private Nutzung zur Verfügung. Speziell für die Auszubildenden haben wir das „azubimobil“ etabliert. So steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber und fördern die nachhaltige Mitarbeitermobilität.

Aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung ergeben sich neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen. Dadurch lassen sich Kosten senken. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem möglich, freie Parkplätze

anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen schneller zu reagieren.

Mit dem Zukauf eines Messdienstleisters aus dem Rhein-Main-Gebiet bauen wir das Geschäftsfeld Submetering weiter aus und steigen gleichzeitig tiefer in die Wertschöpfung ein. Damit können wir einen umfassenderen Service bieten, der von der Datenerfassung bis zur Analyse reicht. Dies stärkt unsere Wettbewerbsposition, ermöglicht eine genauere Anpassung an die Kundenbedürfnisse und eröffnet Potenziale für die Entwicklung innovativer Lösungen für die Wohnungswirtschaft.

Mit der Lösung Mieterdirektabrechnung, bei der im Gegensatz zur reinen Heizkostenabrechnung die Heizkosten von uns direkt mit den Mieterinnen und Mietern abgerechnet werden, grenzen wir uns von anderen Anbietern ab. Der Abrechnungsaufwand reduziert sich für Eigentümer und Eigentümerinnen, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen. Gleichzeitig bieten wir einen direkten Kundenservice für Abrechnungsfragen und unterstützen durch die unterjährige Visualisierung der Verbräuche beim Einsparen von Energie.

Mit dem Projekt „Quartiere für eine nachhaltige Zukunft“ wurde ein Kooperationsprojekt mit sechs namhaften Partnern ins Leben gerufen, um die Verbreitung ganzheitlicher nachhaltiger Quartierslösungen zu fördern. Darüber hinaus soll im Kontext des Projekts der Rahmen für die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Partnern geschaffen werden, um von gemeinsamen Synergieeffekten zu profitieren und gemeinschaftlich Projekte umzusetzen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind bezogen auf den Einzelabschluss das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie bezogen auf den Konzern das um die Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigte Konzern-EBT nach IFRS. Zudem wird regelmäßig das Konzern-EBT nach HGB an den Aufsichtsrat gemeldet und stellt insofern eine Ergänzung zu den zentralen Steuerungskennzahlen dar. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der energiepolitischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene.

Einigung zum Gasmarkt- und Wasserstoffpaket

Bezüglich der Richtlinie beziehungsweise Verordnung über den Binnenmarkt für erneuerbare Gase und Wasserstoff wurde am 27. November beziehungsweise 8. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Wie bei Gasnetzen wird auch bei Wasserstoffnetzen zwischen der Fernleitungs- und der Verteilnetzebene unterschieden. Daneben gilt die horizontale Entflechtung von Gas- und Wasserstoffnetzen nur für Fernleitungsnetzbetreiber. Verteilnetzbetreiber sind von dieser horizontalen beziehungsweise eigentumsrechtlichen Entflechtung nicht betroffen. Somit werden Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Verteilnetzes für Mainova rechtlich möglich.

Während für Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreiber ein gesonderter europäischer Verband geschaffen wird, können sich Erdgas- und Wasserstoff-Verteilnetzbetreiber dem bestehenden Verband der Strom-Verteilnetzbetreiber anschließen. Für Wasserstoff-, Erdgas- und Stromnetze gilt prinzipiell eine getrennte Finanzierung. Mitgliedstaaten können nur unter eng gefassten Bedingungen eine Querfinanzierung erlauben. Zudem können die Mitgliedstaaten die Kosten für Wasserstoffnetze über die Zeit strecken, sofern die Regulierungsbehörde dem zustimmt.

Nationale Wasserstoffstrategie fortgeschrieben

Am 26. Juli 2023 verabschiedete das Bundeskabinett die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie,

womit die Strategie von 2020 an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt wurde. Im Vergleich zur ursprünglichen Strategie gibt es einige wichtige Verbesserungen, insbesondere die Beschleunigung des Markthochlaufs von Wasserstoff. In der Markthochlaufphase sollen nun auch blauer, türkiser und oranger Wasserstoff in begrenztem Maße gefördert werden. Zudem wird das Ziel für die heimische Elektrolysekapazität von 5 GW auf mindestens 10 GW bis zum Jahr 2030 erhöht. Der restliche Bedarf soll durch Importe gedeckt werden.

Bei der Wasserstoffanwendung liegt der Fokus bis 2030 weiterhin auf der Industrie, bei schweren Nutzfahrzeugen sowie im Luft- und Schiffsverkehr. Hinzu kommen der Beitrag zur Energieversorgungssicherheit im Stromsektor und die perspektivische Nutzung bei der zentralen und dezentralen Wärmeversorgung. Dazu soll die Umnutzung von Gasverteilnetzen auf Wasserstoff und der Einsatz dezentraler Wasserstoffkessel rechtlich und technisch ermöglicht werden.

Senkung der Methanemissionen im Energiesektor

Am 15. November 2023 wurde eine Einigung zur Verordnung zur Senkung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Damit werden Betreiber der Gasinfrastruktur verpflichtet, Emissionen zu ermitteln und zu melden sowie ihre Einrichtungen regelmäßig auf Leckagen zu überprüfen und diese umgehend zu reparieren. Das Abfackeln und Ablassen von Gas werden weitgehend verboten.

Novelle der Energieeffizienzrichtlinie

Am 10. Oktober 2023 trat die Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) in Kraft. Die Umsetzung in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Festgelegt wurde das Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs auf EU-Ebene um 11,7 % bis zum Jahr 2030. Die jährliche Energieeinsparungsverpflichtung für die Mitgliedstaaten wurde fast verdoppelt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ) zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Dies betrifft auch Mainova. In der neuen Definition für effiziente Fernwärme wird die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung bis Ende 2044 anerkannt. Jedoch sind nach dem Jahr 2030 keine neuen Erdgasanlagen mehr zulässig, die beispielsweise bei steigendem Fernwärmeabsatz zur Spitzenlastabdeckung erforderlich werden könnten. Für neue und modernisierte hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, wie das Heizkraftwerk West, gilt zudem ein Höchstwert von 270 g CO₂ pro kWh (Energieertrag).

Energieeffizienzgesetz tritt in Kraft

Am 18. November 2023 trat das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes in Kraft. Das Energieeffizienzgesetz legt Energieeffizienzziele für den Primärenergieverbrauch und für den Endenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2030 fest. Außerdem werden Bund, Länder und öffentliche Stellen zu Endenergieeinsparungen verpflichtet. Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh werden verpflichtet, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten. Zudem sind Anforderungen zur Energieeffizienz und Abwärmenutzung in Rechenzentren vorgesehen. Unter anderem ist für Rechenzentren die Abwärmenutzung verbindlich. Überdies werden sämtliche Abwärme erzeugende Unternehmen zur Auskunft, insbesondere gegenüber Betreibern von Fernwärmenetzen, verpflichtet.

Bundesweite kommunale Wärmeplanung beschlossen

Am 22. Dezember 2023 wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verkündet. Das Wärmeplanungsgesetz sieht die verbindliche Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland vor. Damit soll die Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen spätestens bis Mitte 2026 Wärmepläne erstellt werden, in allen anderen Gemeinden spätestens bis Mitte 2028.

Im Rahmen der Wärmeplanung können Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet ausgewiesen werden. Bestehende Wärmenetze müssen ab dem Jahr 2030 zu mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 zu mindestens 80 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Für neue Wärmenetze gilt ab dem 1. März 2025 ein Anteil von mindestens 65 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme.

Einigung zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie

Zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) wurde am 7. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Nach Inkrafttreten muss die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Novelle ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor zu reduzieren und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bei bestehenden Wohngebäuden soll der Energieverbrauch in

der EU bis 2030 um 16 % und bis zum Jahr 2035 um 20 bis 22 % sinken. 55 % der Energieeinsparungen sollen bei den energetisch schlechtesten Wohngebäuden erzielt werden. Bei bestehenden Nichtwohngebäuden müssen 16 % der am wenigsten energieeffizienten Gebäude bis zum Jahr 2030 und 26 % bis zum Jahr 2033 renoviert werden. Für Neubauten soll ab dem Jahr 2030 der Nullemissionsgebäude-Standard gelten, dabei wird effiziente Fernwärme als Energiequelle anerkannt. Die Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen gilt für neue Wohn-, Nichtwohn- und staatliche Gebäude sowie für bestehende staatliche und gewerbliche Gebäude bei Durchführung genehmigungspflichtiger Renovierungsmaßnahmen.

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verkündet

Die am 19. Oktober 2023 verkündete Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 Heizungsanlagen in einem Gebäude nur eingebaut werden dürfen, wenn sie mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen. Dazu sind verschiedene Heizungsarten zulässig. Diese Anforderung gilt zunächst nur für Neubauten und wird bei Bestandsgebäuden an die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung gekoppelt. Liegt diese – je nach Gemeindegröße bis spätestens Mitte 2028 – noch nicht vor, dürfen übergangsweise weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Diese müssen jedoch ab dem Jahr 2029 mindestens 15 %, ab dem Jahr 2035 mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 mindestens 60 % der Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauen Wasserstoff erzeugen.

Auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen können in Neubauten und in Bestandsgebäuden eingebaut werden, wenn das Gebäude in einem Wasserstoffnetzausbaugbiet liegt, das spätestens bis Ende 2044 vollständig mit Wasserstoff versorgt wird und bis zum 30. Juni 2028 ein verbindlicher Fahrplan für die Umstellung der Netzinfrastruktur vorliegt.

Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Am 20. November 2023 trat die Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in Kraft. Für die Umsetzung in deutsches Recht gilt eine Frist von 18 Monaten. Kernelement ist die deutliche Anhebung des verbindlichen EU-Ziels für den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 42,5 %. Über ein zusätzliches indikatives Ziel von 2,5 % soll ein Erneuerbaren-Anteil von bis zu 45 % erreicht werden. Neben der Beschleunigung von Planungs- und

Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen wird für den Gebäudesektor ein indikatives Erneuerbaren-Ziel von 49 % bis zum Jahr 2030 festgelegt. Im Wärme- und Kältesektor gilt eine verbindliche Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils um jährlich 0,8 Prozentpunkte bis zum Jahr 2025 und um 1,1 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2026 und 2030. Für die Fernwärme und -kälte wurde das indikative Ziel zur jährlichen Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils auf 2,1 Prozentpunkte angehoben.

Einigung zur Reform des EU-Strommarktdesigns

Am 14. Dezember 2023 wurde eine Einigung zur Reform des europäischen Strommarktdesigns erzielt. Die Reform hat zum Ziel, die Abhängigkeit der Strompreise von den volatilen Preisen für fossile Brennstoffe zu verringern, die Verbraucher und Verbraucherinnen vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucherschutz zu verbessern.

Die Einigung sieht vor, dass zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference – CfDs) als öffentliches Förderinstrument zur Finanzierung von Investitionen in neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie, Solarenergie, geothermische Energie, Wasserkraft ohne Speicher und Kernenergie eingeführt werden. Mitgliedstaaten können auch gleichwertige Förderinstrumente einführen. Daneben werden standardisierte Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements – PPAs) gestärkt. Darüber hinaus werden Kapazitätsmechanismen zu einem strukturellen Element des Strommarkts und können dauerhaft eingesetzt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren werden beschleunigt

Das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften trat überwiegend am 28. September 2023 in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter anderem durch eine Digitalisierung der Beteiligungsverfahren zeitlich gestrafft sowie Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser miteinander verzahnt werden. Insbesondere sollen die Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land und auf See, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Stromnetze vereinfacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtliche Prüfungen bei Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Stromnetzen entfallen, wenn solche Prüfungen zuvor bereits für die betroffenen Gebiete stattgefunden haben.

Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts

Am 27. Mai 2023 trat das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Das Gesetz dient der Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts. Dazu wurde ein gesetzlicher Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis zum Jahr 2030 verankert.

Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und Regelungen zum Wasserstoff-Kernnetz

Ende Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Regulierung des deutschen Elektrizitäts- und Erdgasmarkts vom 2. September 2021 und der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Planung eines Wasserstoff-Kernnetzes wurden weitere Änderungen vorgenommen. Dazu gehören Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus, Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes und die Einführung eines neuen wettbewerblichen Instruments zur Nutzung von ansonsten abzuregelndem erneuerbarem Strom durch zuschaltbare Lasten („Nutzen statt Abregeln“).

Streichung des Zuschusses für Übertragungsnetzbetreiber und höherer CO₂-Preis

Ende Dezember 2023 wurden die Haushaltsfinanzierungsgesetze 2023 beziehungsweise 2024 verkündet, mit denen unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz und das Brennstoffemissionshandelsgesetz geändert wurden. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde der ursprünglich vorgesehene Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber wieder gestrichen. Damit steigen die Übertragungsnetzentgelte 2024 deutlich auf 6,43 Cent pro kWh im Durchschnitt. Im Jahr 2023 lagen diese Netzentgelte noch bei 3,12 Cent pro kWh. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde der CO₂-Preispaß erneut geändert. Der Festpreis pro Emissionszertifikat steigt im Jahr 2024 von 35 Euro auf 45 Euro und im Jahr 2025 von 45 Euro auf 55 Euro.

Änderungen der Energiepreisbremsengesetze

Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und dem Strompreisbremsengesetz, die beide bereits am 15. Dezember 2022 verabschiedet wurden, wurden Haushalte und Unternehmen entlastet und vor hohen Energiekosten geschützt. Im Jahr 2023 wurden an beiden Gesetzen mehrere Änderungen vorgenommen.

Für Unternehmen, die eine Entlastungssumme von über 2 Millionen Euro durch die Energiepreisbremsen

und weitere Beihilfen erhalten haben, wurde der maximal zulässige Differenzbetrag zwischen Arbeitspreis und Referenzpreis in mehreren Stufen auf 6 Cent pro kWh bei Erdgas und 18 Cent pro kWh bei Strom sowie auf 8 Cent pro kWh bei Wärme und Dampf reduziert.

Bei Einbau von Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen wurde eine Regelung zur nachträglichen Anpassung der Jahresverbrauchsprognose eingeführt. Zudem galt für Wärmepumpen und Stromheizungen in Hoch- und Niedertarifmodellen seit dem 1. August 2023 für die Niedertarifzeit ein neuer Referenzpreis von 28 Cent pro kWh, der mit dem Referenzpreis von 40 Cent pro kWh für die Hochtarifzeit zeitlich gewichtet werden musste.

Zunächst war die Verlängerung der Energiepreisbremsen bis zum 30. April 2024 beabsichtigt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 war jedoch die Finanzierung der Preisbremsen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) nicht mehr über das Jahr 2023 hinaus möglich, sodass die Preisbremsen zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind.

Konjunkturelle Entwicklung

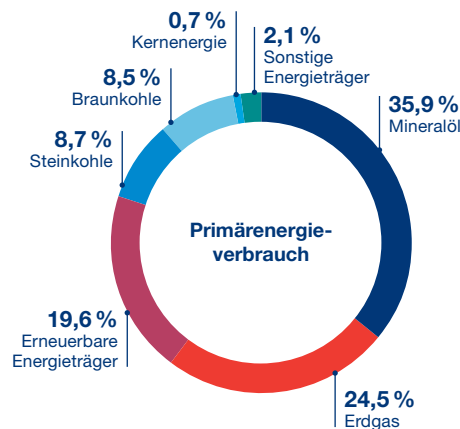
Nachdem die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 mehr oder weniger stagnierte, nahm die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2023 ab. Gesamthaft stellt sich die wirtschaftliche Lage zum Jahresende im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen weiterhin sehr schwach dar. Dies ist insbesondere auf den erheblichen Kaufkraftverlust, die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung, die geopolitischen Krisen sowie die geldpolitischen Straffungen zurückzuführen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts verzeichnete das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2023 somit einen Rückgang um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen fiel der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 auf ein historisches Tief und reduzierte sich um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Er belief sich auf 368,2 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Vor allem die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge, was spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch hatte.

Der Primärenergieverbrauch verteilte sich in Deutschland im Jahr 2023 wie folgt:

004 Primärenergieverbrauch



Quelle: Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie in den Vorjahren entfielen über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas, die ihren Anteil gegenüber dem Vorjahr um jeweils 0,9 Prozentpunkte erhöhen konnten. Als Folge der klimapolitischen Beschlüsse konnten die erneuerbaren Energieträger ihren Anteil um 1,9 Prozentpunkte ausbauen, während der Anteil von Braun- und Steinkohle um 2,4 Prozentpunkte und von Kernenergie um 2,5 Prozentpunkte gesunken ist.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise für Gas, Kohle und Strom sind an den Großhandelsmärkten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Lediglich der Preis für Emissionsrechte im europäischen Emissionshandel (EUA) konnte auf Basis von Jahresdurchschnittspreisen einen Wertzuwachs aufweisen. Der Abwärtstrend bei den Brennstoffen und bei Strom wurde maßgeblich von der Entwicklung am Gasmarkt beeinflusst. Generell wirkten sich das niedrigere Wirtschaftswachstum in der Eurozone sowie der steigende Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern preisdämpfend aus.

Der Preis für den Frontjahreskontrakt **Kohle** in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) fiel bis zum Jahresende 2023 im Vergleich zum Jahresbeginn um 43,0 % auf 99,88 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis fiel um 42,9 % auf 126,58 US-Dollar

pro Tonne. Der Kohleeinsatz in Kraftwerken ist im Gesamtjahr deutlich gesunken. Wesentliche Gründe dafür waren günstigere Gaspreise zur Stromerzeugung, ein steigender Anteil der erneuerbaren Energieträger am Strommix, eine bessere Verfügbarkeit französischer Atommeiler sowie die Stilllegung von Kohlekraftwerken in der EU. Neben diesen Faktoren wurde der Preisrückgang auch von der globalen Angebots- und Nachfrageentwicklung für Steinkohle sowie der außereuropäischen Preisentwicklung beeinflusst.

005 Preisentwicklung Kohle 2023

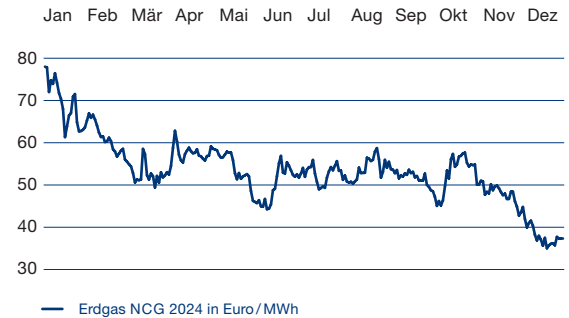
Kohlepreis in USD pro Tonne



Der Preis für **Erdgas** im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 52,3 % ab und belief sich am Jahresende auf 37,21 Euro pro Megawattstunde (MWh). Der Durchschnittspreis fiel im Vergleich zur Vorperiode um 54,9 % auf 53,59 Euro pro MWh. Zunächst führte die milde Witterung im Winterhalbjahr 2022/2023 zu einem sinkenden Gasverbrauch, der auch von generellen Verbrauchseinsparungen unterstützt wurde. Daraus folgten auch sehr gut befüllte Gasspeicher zu Beginn des Sommerhalbjahres. Auf der Angebotsseite machten sich besonders die hohen Flüssiggas (LNG)-Importe in den nordwesteuropäischen Raum bemerkbar. Die milde Wetterlage verbunden mit sehr hohen Gasspeicherständen im vierten Quartal begünstigten ebenfalls den Preisrückgang.

006 Preisentwicklung Gas 2023

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Notierung für den Frontjahreskontrakt für **Emissionsrechte** (EU-Allowances – EUA) gewann im Mittel um 6,9 % an Wert und belief sich im Jahresdurchschnitt auf 89,36 Euro pro Tonne. Der Preis betrug zum Jahresende 2023 79,99 Euro pro Tonne und sank somit um 11,4 % im Vergleich zum Jahresanfang. Der Preisrückgang in der zweiten Jahreshälfte, der vor allem im vierten Quartal an Dynamik gewann, war wesentlich auf eine sinkende Nachfrage nach Emissionsrechten zurückzuführen. Diese resultierte unter anderem aus der sich abkühlenden Konjunktur, die gerade auch in energieintensiven Bereichen spürbar war sowie aus dem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung.

007 Preisentwicklung CO₂-Emissionsrechte 2023

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne

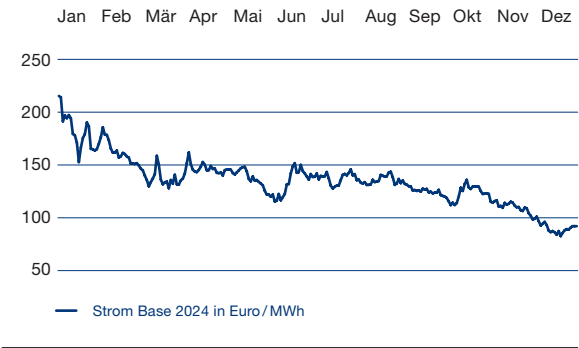


Angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für **Grundlaststrom**. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Durchschnittspreis um 54,0 % auf durchschnittlich 137,51 Euro pro MWh. Ende Dezember 2023 stand der Preis bei 95,72 Euro pro MWh, was einem Rückgang um 55,3 % seit Jahresbeginn entspricht. Hierfür zeigten sich vor allem

die hohen Verluste bei den Brennstoffwerten verantwortlich. Daneben spielten sinkende EUA-Notierungen sowie ein relativ niedriges Spotpreisniveau eine Rolle. Letzteres resultierte auch aus der deutlich gestiegenen Windkrafterzeugung, höheren Stromimporten bei gleichzeitig fallenden Stromexporten sowie einem geringeren Strombedarf im Vergleich zum Vorjahr.

008 Preisentwicklung Strom 2023

Strompreis in Euro pro MWh



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Anstrengungen hinsichtlich einer Transformation unseres energiewirtschaftlichen Kerngeschäfts stetig fortgeführt. Dabei befanden wir uns aufgrund der weiterhin spürbaren Folgen der Energiekrise in einem anspruchsvollen Umfeld. Durch unser breit gefächertes Geschäftsportfolio haben sich Chancen ergeben. So konnten wir Marktopportunitäten nutzen und haben den Ausbau der Fernwärme weiter vorangetrieben. Auch die Ergebnisse unserer Beteiligungen schlagen sich positiv nieder. Vor diesem Hintergrund konnten wir das Geschäftsjahr 2023 mit einer Steigerung des bereinigten EBT um 22,8 Mio. Euro auf 148,2 Mio. Euro abschließen.

Das Thema Klimaneutralität ist fester Bestandteil der politischen und unternehmerischen Diskussionen geworden. Die Festlegung des energiepolitischen Rahmens sowie die Bewertung der entsprechenden Auswirkungen sind noch nicht abgeschlossen. Doch es steht bereits fest, dass signifikant hohe Investitionen in die Energieerzeugung und -versorgung erforderlich sind. Unsere im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Investitionen in Höhe von 487,8 Mio. Euro stehen weitgehend im Zusammenhang mit unserem Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 Klimaneutralität

zu erreichen. Dabei lag ihr Schwerpunkt auf der Umrüstung unseres Kohlekraftwerks auf klimafreundlicheres Erdgas sowie dem Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau. Um unser Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien auszubauen, haben wir mit der Solea GmbH (Solea) einen Projektentwickler im Bereich Photovoltaik erworben. Weitere Investitionen wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stromnetzes sowie mit dem Bau eines Rechenzentrums getätigt.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiewende ist auch unser Finanzierungsbedarf angestiegen. Daher wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2023 ein Beschluss über die Schaffung eines genehmigten Kapitals gefasst, das in sukzessiver, tranchenweiser Ausübung den hohen Finanzierungsbedarf decken soll.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

009 Absatz

	Einheit	2023	2022	Veränderung in %
Stromverkauf	Mio. kWh	7.036	7.309	-3,7
Gasverkauf	Mio. kWh	8.494	10.693	-20,6
Wärme- / Kälteverkauf	Mio. kWh	1.818	1.891	-3,9
Wasserverkauf	Mio. m³	47,0	46,4	1,3
Stromhandel	Mio. kWh	11.682	9.844	18,7
Gashandel	Mio. kWh	8.780	9.847	-10,8

Bereinigtes EBT in Höhe von 148,2 Mio. Euro

Der Absatz im Stromverkauf lag leicht unter dem Vorjahr. Dies war auf eine geringere Kundenzahl im Standard- und Energiepartnergeschäft zurückzuführen. Im Gas- und Wärmeverkauf machten sich Mengeneinsparungen in allen Kundensegmenten sowie eine wärmere Witterung bemerkbar. Zu dem Anstieg im Wasserabsatz hat ein leichter Mehrverbrauch bei Haushalts- und Gewerbekundschaft beigetragen.

Gestiegene Investitionen, u. a. für das Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen

Der Anstieg im Stromhandel lässt sich auf preislich bedingt gestiegene Stromvermarktungsmengen zurückführen. Dagegen haben im Gashandel Portfolioveränderungen zu geringeren Abverkäufen geführt.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

010 Erzeugungsmengen

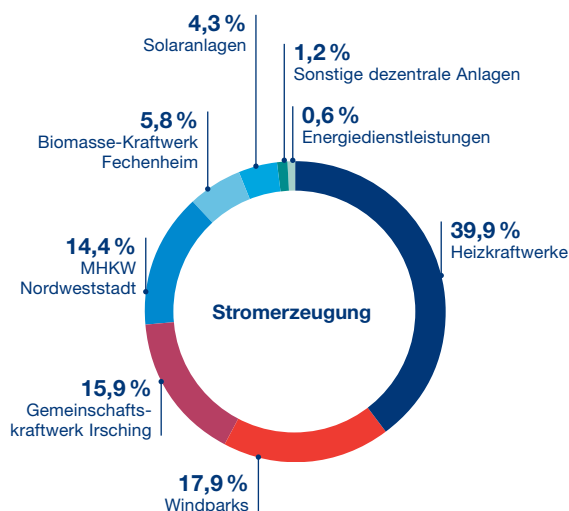
Mio. kWh	2023	2022	Veränderung in %
Mainova			
Wärme / Kälte	1.478	1.572	-6,0
Strom	861	989	-12,9
Beteiligungen			
Wärme / Kälte	487	526	-7,4
Strom	483	654	-26,1

Die erzeugten Wärmemengen bei Mainova und den Beteiligungen waren aufgrund der wärmeren Witterung rückläufig.

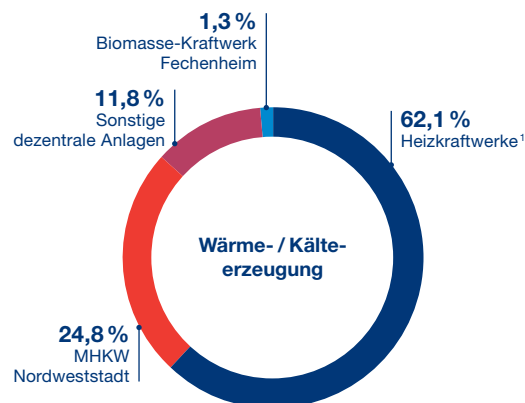
Bei den Kraftwerken der Mainova reduzierten sich die Stromerzeugungsmengen insbesondere durch den schadensbedingten Stillstand des HKW West. Bei den Beteiligungen betraf der Rückgang der Strommengen insbesondere das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, das schadensbedingt ausgefallen ist.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme-erzeugung:

011 Stromerzeugung



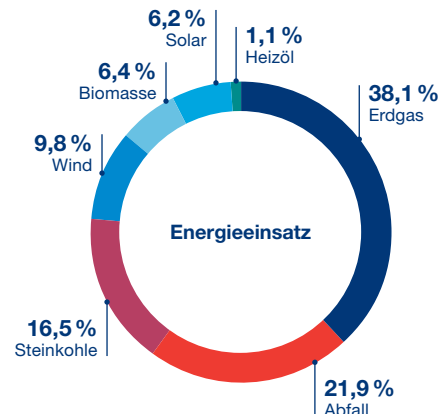
012 Wärme-/Kälteerzeugung



1 Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2023 stellte sich wie folgt dar:

013 Energieeinsatz



Der Anteil der eingesetzten Steinkohle konnte gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Prozentpunkte vermindert werden. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke vermindert werden konnten. Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf 0,8 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 1,1 Mio. Tonnen CO₂).

Ertragslage des Konzerns

Die im Geschäftsverlauf dargestellten Zahlen sind maßgeblich durch die aktuelle Marktpreisentwicklung geprägt. Die Bilanzierungsvorschriften zu derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 führten in diesem Zusammenhang zu signifikanten Auswirkungen auf einzelne Positionen. Aus Steuerungszwecken und zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Aussagekraft werden diese Effekte wie bereits in der Vergangenheit bereinigt.

Das um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigte EBT lag bei 148,2 Mio. Euro (Vorjahr 125,4 Mio. Euro).

Ohne Bereinigung belief sich das EBT auf 182,0 Mio. Euro (Vorjahr –278,3 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg war die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Hierbei wird für bereits abgeschlossene Geschäfte der kontrahierte Preis dem Marktpreis gegenübergestellt.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

014 Bereinigte Segmentergebnisse

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Stromversorgung	39,3	41,9	–2,6
Gasversorgung	2,0	31,3	–29,3
Erzeugung und Fernwärme	48,8	5,4	43,4
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	8,8	32,9	–24,1
Wasserversorgung	8,8	1,9	6,9
Beteiligungen	70,8	37,6	33,2
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	–30,3	–25,6	–4,7
	148,2	125,4	22,8

Das Ergebnis im Segment Stromversorgung lag leicht unter dem Vorjahr und entwickelte sich damit besser als erwartet. Deutlich positiv haben sich Portfolioeffekte im Handel ausgewirkt. Das Vertriebsgeschäft war hingegen durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet und konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen. Das Netzgeschäft wies eine stabile Entwicklung auf.

Im Segment Gasversorgung hat sich im Netzbereich insbesondere die deutliche Senkung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode negativ auf das Ergebnis ausgewirkt. Geringere Absatzmengen durch ein geändertes Verbrauchsverhalten sowie der intensive Wettbewerb im Vertriebsgeschäft belasteten das Ergebnis. Auch eine aufgrund von Kostensteigerungen erneut erforderliche Zuführung zu einer Rückstellung für Umweltrisiken trug zu einer Unterschreitung des erwarteten Ergebnisses bei.

Aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung resultierte ein deutlicher Ergebnisanstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme. Der Ausbau der Fernwärme schreitet voran und trägt positiv zum Ergebnis bei. Darüber hinaus konnten aus unserer optimierten Beschaffungsstrategie für Emissionszertifikate positive Ergebnisbeiträge erzielt werden, während im Vorjahr hohe Belastungen aus Emissionszertifikaten enthalten waren. Somit bestätigte sich unsere Ergebnisprognose.

Nach der außergewöhnlichen Marktlage im Vorjahr hat sich das Strompreisniveau wieder normalisiert. Dies führte im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen wie erwartet zu reduzierten Ergebnissen unseres Biomassekraftwerks sowie unserer Wind- und Solarparks. Gegenläufig konnte unser neu erworbenes Tochterunternehmen Solea einen positiven Ergebnisbeitrag leisten.

Im Segment Wasserversorgung wurden Belastungen aus höheren Bezugskosten durch Sondereffekte aus Risikovorsorgen überkompensiert, wodurch insgesamt wie erwartet ein Ergebnisanstieg zu verzeichnen war.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen lag deutlich über dem Vorjahr und über dem Plan. Verantwortlich hierfür waren höhere Ergebnisse aus einzelnen Beteiligungen sowie geringere Belastungen aus Impairment-Tests.

Das Ergebnis im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung reduzierte sich insbesondere durch höhere Fremdleistungen und Beratungskosten sowie Software-Mieten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

015 Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	2023		2022		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Umsatzerlöse	4.604,1	5.762,4	7.150,4	4.566,1	1.196,3
Bestandsveränderungen	5,8	5,8	- 0,1	- 0,1	5,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	29,5	29,5	24,5	24,5	5,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.418,5	37,8	3.791,4	30,1	7,7
Materialaufwand	4.141,2	5.107,1	7.174,2	3.938,5	1.168,6
Personalaufwand	286,1	286,1	273,7	273,7	12,4
Abschreibungen und Wertminderungen	118,8	118,8	115,9	115,9	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.384,7	236,1	3.751,7	219,4	16,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	81,5	87,4	65,1	46,4	41,0
Finanzerträge	8,6	8,6	21,2	21,2	- 12,6
Finanzaufwendungen	35,2	35,2	15,3	15,3	19,9
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	182,0	148,2	- 278,3	125,4	22,8

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

016 Umsatzerlöse

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Stromverkauf	1.850,3	1.351,2	499,1
Gasverkauf	965,1	696,1	269,0
Wärme- / Kälteverkauf	331,6	244,9	86,7
Wasserverkauf	94,2	91,7	2,5
Handel	1.964,7	1.713,7	251,0
Netzentgelte	190,8	175,0	15,8
Sonstige	365,7	293,5	72,2
	5.762,4	4.566,1	1.196,3

Ursächlich für die Steigerung des bereinigten Umsatzes aus dem Strom-, Gas- und Wärmeverkauf waren Preisveränderungen in allen Kundengruppen. Diese resultierten aus den Folgen der Energiekrise für die Beschaffungsmärkte. Die Umsatzerlöse im Wasserverkauf lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Han-

delserlöse entfiel im Wesentlichen auf das Stromgeschäft und war auf Mengen- und Preissteigerungen zurückzuführen. Die höheren sonstigen Umsatzerlöse entfielen vor allem auf im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung vermarktete Emissionszertifikate.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund von höheren Auflösungen von Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit Vergleichsverfahren.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Erhöhung resultierte nahezu vollständig aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Umsatzerlösen korrespondierten.

Tarifanpassungen sowie der Personalaufbau haben zu dem Anstieg des Personalaufwands geführt.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Ursächlich für den Anstieg der bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Fremdleistungen und Beratungskosten sowie Software-Mieten. Gegenläufig wirkte sich eine im Vorjahr enthaltene Rückstellungszuführung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen aus.

Verantwortlich für den Anstieg des bereinigten Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen waren höhere Ergebnisbeiträge aus einzelnen Beteiligungen sowie geringere Belastungen aus Impairment-Tests.

Der Rückgang der Finanzerträge war vor allem auf im Vorjahr enthaltene Zinseffekte aus Rückstellungen zurückzuführen, die aus einer Änderung des Zinsniveaus

resultierten. Durch höhere Zinsen aus der Aufnahme von Fremdkapital erhöhten sich die Finanzaufwendungen deutlich.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel vor allem auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und der Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. Die bereinigte Vermögenslage stellte sich wie folgt dar:

017 Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Vermögenswerte					
Langfristige Vermögenswerte	4.327,4	3.400,2	5.817,9	3.064,3	335,9
Kurzfristige Vermögenswerte	1.237,5	1.150,8	1.263,5	948,7	202,1
	5.564,9	4.551,0	7.081,4	4.013,0	538,0
Eigenkapital und Schulden					
Eigenkapital	1.586,6	1.633,9	1.558,2	1.593,3	40,6
Langfristige Schulden	2.611,7	1.720,0	4.062,1	1.359,7	360,3
Kurzfristige Schulden	1.366,6	1.197,1	1.461,1	1.060,0	137,1
	5.564,9	4.551,0	7.081,4	4.013,0	538,0

Der Anstieg der bereinigten langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze. Der Anteil des bereinigten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 74,7 % (Vorjahr 76,4 %) und wurde zu 48,1 % (Vorjahr 51,8 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den bereinigten kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig ist der Bestand an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens gesunken.

Das die Gewinnabführung an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) übersteigende bereinigte Ergebnis führte maßgeblich zu dem Anstieg des bereinigten Eigenkapitals. Die bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 35,9 % (Vorjahr 39,7 %).

Die Erhöhung der bereinigten langfristigen Schulden entfiel nahezu vollständig auf die Aufnahme von Fremdkapital. Von den langfristigen Finanzschulden sind 820,7 Mio. Euro (Vorjahr 438,4 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 102,7 Mio. Euro (Vorjahr 148,7 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,3 % (Vorjahr 3,1 %).

Bei den bereinigten kurzfristigen Schulden führten höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem Anstieg. Gegenläufig reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit der SWFH sowie die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

018 Investitionen

Mio. €	2023	2022
Stromversorgung	107,9	73,1
Gasversorgung	17,6	19,7
Erzeugung und Fernwärme	145,1	70,4
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	56,7	76,5
Wasser	20,2	20,3
Beteiligungen / Sonstiges	140,3	80,0
Summe Investitionen	487,8	340,0

Die Erweiterung und der Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten wie im Vorjahr einen Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Im Segment Strom wurde vermehrt in Umspannwerke, Schaltanlagen und Transformatoren investiert. Im Segment Gas wurden geringere Investitionen in Hausanschlüsse getätigt. Der Anstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte wie im Vorjahr aus der Erneuerung der Heizkraftwerke sowie dem Neubau des Gemeinschaftskraftwerks Hanau. Im Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen ist der Erwerb der Solea enthalten. Im Vorjahr wurde in den Energiedienstleister mobiheat und in einen Solarpark investiert. Die höheren Investitionen im Segment Beteiligungen / Sonstiges stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Rechenzentrums.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens von Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

019 Kapitalflussrechnung

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	226,6	139,0	87,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-447,8	-260,0	-187,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	222,4	118,2	104,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1,2	-2,8	4,0
Finanzmittelfonds	10,6	9,4	1,2

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war insbesondere auf die Veränderung des Working Capitals sowie der Rückstellungen zurückzuführen. Ursächlich für die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren deutlich höhere Investitionen in das Sachanlagevermögen. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit machte sich die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der gestiegenen Investitionen bemerkbar.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kunden und Kundinnen bleibt ein zentrales Anliegen von Mainova, gerade in Zeiten von Veränderungen aufgrund der gestiegenen Preissensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher. Anhand eines Index, auf einer Skala von 0 bis 100, wird die Zufriedenheit des Wettbewerbs mit der Zufriedenheit unserer Kundschaft verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und in etwa auf dem des Vorjahres.

Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2023 durchgeführt. Erfreulich ist, dass wichtige arbeitsplatzbezogene Themen wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen konnten. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit der Leistung des Vorstands, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen wurden positiv bewertet. Insgesamt ist der Mitarbeiterzufriedenheits-Index gegenüber der letzten Befragung leicht gestiegen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat Dr. Michael Maxelon für fünf Jahre in den Vorstand bestellt. Er wird zukünftig die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Konzernkommunikation und Public Affairs, Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensorganisation, Interne Revision, Asset Netze und Regulierung sowie Asset-Management, Immobilien und Bau verantworten. Darüber hinaus wird er neuer Vorsitzender des Vorstands. Dr. Maxelon folgt damit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Constantin H. Alsheimer, der zum 1. Januar 2024 den Vorsitz bei der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) übernommen hat. Bis zum Arbeitsbeginn von Dr. Maxelon am 1. April 2024 hat der Aufsichtsrat der Mainova Vorstandsmitglied Peter Arnold zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Zudem hat der Aufsichtsrat Uwe Kettner für den Übergangszeitraum zum Mitglied des Vorstands ernannt.

Der Aufsichtsrat von Mainova hat die Bestellung von Diana Rauhut als Mitglied des Vorstands für weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2028 verlängert. Sie wird damit auch zukünftig die Geschäftsbereiche Vertrieb, Energiedienstleistungen, Smart City, Kundenservice sowie IT & Digitalisierung verantworten.

Am 30. August 2023 wurde Oberbürgermeister Mike Josef zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Mainova gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Stephanie Wüst an.

Auf der Hauptversammlung am 30. August 2023 wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Dieses erlaubt dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital während der Laufzeit je nach Investitions- und Finanzierungsbedarf flexibel zu erhöhen. Die Erhöhung kann einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 71,2 Mio. Euro durch Ausgabe von bis zu 2.780.000 neuen Stückaktien in Form von Namens- oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen erfolgen. Den Aktionären und Aktionärinnen wird grundsätzlich ein Bezugsrecht gewährt.

Mit Vertrag vom 31. August 2023 haben wir zur Erweiterung unseres Geschäftsfeldes im Bereich der erneuerbaren Energien mit Wirkung zum 30. Oktober 2023 74,9 % der Anteile an der Solea erworben. Die Gesellschaft betreut Solarstromprojekte von der Planung und Entwicklung bis hin zur Wartung. Mit einer aktuellen Projektleistung von über 350 Megawatt installierten Photovoltaikprojekten ist das Unternehmen einer der führenden Komplettanlagenanbieter der Photovoltaikbranche in Deutschland.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Zwischen der SWFH und der Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (SSWG) wurde ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag geschlossen mit dem die SWFH im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz 3.620.587 Namens-Stückaktien der Mainova AG sowie den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWFH und Mainova AG mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die SSWG überträgt. Zur Durchführung der Ausgliederung hat die SWFH die Erhöhung des Stammkapitals der SSWG von 26 Tsd. Euro auf 30 Tsd. Euro beschlossen. Die SSWG ist dem bestehenden Konsortialvertrag zwischen der SWFH und der Thüga AG beigetreten.

Mainova hat zum 1. Januar 2024 100 % der Geschäftsanteile an dem Messdienstleister Delta-t Messdienst Andreas Völker GmbH & Co. KG erworben. Wir stärken mit dieser Transaktion unser Geschäftsfeld Submetering (Messdienstleistungen). Durch eine enge Kooperation sollen Synergiepotenziale realisiert werden. Dabei soll das Submetering-Produktportfolio in Kombination mit weiteren Energiedienstleistungen ausgebaut werden, um unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlicher betreuen zu können.

Erweiterung des Geschäftsfeldes im Bereich erneuerbare Energien mit 74,9 % Anteilen an der Solea

Dr. Michael Maxelon als neuer Vorsitzender des Vorstands und Nachfolger von Dr. Constantin H. Alsheimer

Oberbürgermeister Mike Josef zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Mainova gewählt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2023 im Konzern 3.217 (Vorjahr 3.103) und bei der Mainova AG 2.882 (Vorjahr 2.815) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Durch die gezielte Weiterentwicklung der Strategie „Mainova 2028“ richten wir das Unternehmen für die Zukunft aus. Unsere Beschäftigten sind für die Umsetzung der Strategie der Schlüssel zum Erfolg. Mit einer gezielten Personal- und Nachfolgeplanung sowie der Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie die Konsequenzen des demografischen Wandels und des voranschreitenden Fachkräftemangels meistern.

Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte steht die Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren im Fokus. Wir planen die Bedarfe der nächsten Jahre und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig ist die Bindung unserer Beschäftigten durch den Fokus auf die Mitarbeiterzufriedenheit eine primäre Aufgabe.

Von den Mitarbeitenden selbst erarbeitete neue Leitlinien sind im Jahr 2023 an den Start gegangen. Dadurch werden unsere Beschäftigten angeregt und befähigt, ihren Teil zur Umsetzung der Strategie zu leisten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden durch diverse Angebote darin, Beruf und Familie zu vereinbaren – sei es in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen – sowie darin, die eigene Gesundheit zu erhalten.

Bausteine dafür sind etwa unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege kostenlos zur Verfügung steht. Ergänzend bieten wir umfangreiche Informationen und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an. Zudem ermöglichen wir unseren Beschäftigten mit der weiteren Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze sowie moderner Kommunikationsmittel ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten. Umfangreiche Angebote zum aufmerksamen Umgang mit der eigenen Gesundheit runden das Portfolio ab.

Weiterbildung

Berufliche Entwicklung ist individuell und oftmals abhängig von der jeweiligen Lebensphase. Im Zentrum stehen das Interesse und die Initiative der Mitarbeitenden zu beruflicher und persönlicher Veränderung. Zur Unterstützung und Förderung dieser individuellen Themen bieten wir unseren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten.

Die Personal- und Organisationsentwicklung begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden mit einem umfangreichen und vielseitigen internen Lernangebot für Fach- und Führungskräfte in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Das Angebot orientiert sich an den Bedarfen des Unternehmens, den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung und dem Feedback der Teilnehmenden. Die angebotenen Trainings unterstützen die Mitarbeitenden in einem sich stetig wandelnden Umfeld im Hinblick auf Prozesse, Methoden, Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit.

Das interne Weiterbildungsprogramm umfasst:

- ein exklusives Trainingsangebot im Mainova-College in Präsenz- und Online-Formaten,

- ein umfassendes E-Learning-Angebot zu unterschiedlichen Themenfeldern, um zeitlich ungebunden und selbstorganisiert zu lernen,
- ein Angebot an einstündigen Webseminaren zu unterschiedlichen innovativen Themen, die Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Neben den klassischen Feldern der internen und externen Weiterbildung bieten wir Programme zur persönlichen und beruflichen Entwicklung. Diese haben das Ziel, Mitarbeitende auf unterschiedliche Situationen, Themengebiete und Positionen vorzubereiten und zu qualifizieren. Dazu gehören unter anderem das Förderprogramm Potenziale mit einer Gruppe von bis zu zwölf Teilnehmenden und einer Dauer von rund einem Jahr, in dem engagierten Talenten Möglichkeiten geboten werden, sich persönlich sowie in der Methoden- und Sozialkompetenz weiterzubilden und über die eigene Organisationseinheit hinaus im Unternehmen zu vernetzen.

Mit dem „Frauendracht“ haben Mainova und DB Energie, ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn, ein unternehmensübergreifendes Veranstaltungsformat für weibliche Fach- und Führungskräfte etabliert. Ziel ist die Vernetzung der Mitarbeiterinnen in der Energiewirtschaft, indem ihnen ein fachlicher Austausch über branchen- und berufsspezifische Themen ermöglicht wird.

Nachwuchsentwicklung

Die Nachwuchsentwicklung spielt in unserer Personalplanung und der Wiederbesetzung unserer Stellen eine zentrale Rolle. Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte geraten auch wir bei der Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren stark unter Druck. Darum planen wir heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. In unserem Nachwuchszentrum bieten wir jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten zum Einstieg in das Arbeitsleben. Neben der klassischen dualen Ausbildung werden duale Studiengänge sowie

vielfältige Praktika angeboten. Das Angebot orientiert sich stets am perspektivischen Bedarf der Fachbereiche.

Unsere Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge lassen sich in drei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie umfasst die gewerblich-technischen Berufe beziehungsweise die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Dazu gehören beispielsweise die Berufe Mechatroniker, Elektroniker oder Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik. Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich werden Studiengänge wie Maschinenbau, Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen angeboten. Die IT-Ausbildungsberufe und IT-Studiengänge stellen die zweite Kategorie dar. Die dritte Kategorie bilden die kaufmännische Berufsausbildung und die kaufmännischen dualen Studiengänge. Auf den gewerblich-technischen Bereich entfallen rund 70 % der Nachwuchskräfte, rund 15 % jeweils auf die IT und kaufmännischen Berufe.

Unsere Berufsausbildung ist modular aufgebaut und wird überwiegend in den Fachbereichen durch Ausbildungs-koordinatoren und -koordinatorinnen sowie Ausbildungsbeauftragte durchgeführt. In den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen sind die Auszubildenden für den überwiegenden Teil ihrer Ausbildung in unserem Nachwuchszentrum und lernen dort die Grundlagen des jeweiligen Berufs. Den weiteren Verlauf der Ausbildung verbringen die Auszubildenden in den Fachbereichen und lernen dort die Geschäftsprozesse kennen. Insgesamt bieten wir 13 Ausbildungsberufe an.

Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen, wie Praktika, den Girls' Day sowie Präsentationen an Schulen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 verschiedene Events zur Berufsorientierung veranstaltet.

Seit dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganz-

Nachwuchs sichern:
Mainova bietet 13
Ausbildungsberufe
und acht duale
Studiengänge an.

heitlicher kennen. Im August 2023 begannen 19 junge Menschen als bisher größter Jahrgang dual Studieren-der das Studium. Insgesamt bieten wir 8 duale Studi-
engänge an. Ebenfalls im August begannen 43 Auszu-
bildende ihre Ausbildung bei Mainova.

Arbeitnehmerbelange Gesundheitsschutz und Management

Wir setzen uns mit einem professionellen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesund-
erhaltung unserer Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die
Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext
zu erhalten, zu fördern und das individuelle Gesund-
heitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das
BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung
und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM
ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeits-
sicherheit und Umweltschutz, die das unternehmeri-
sche Handeln gemäß dem Grundsatz der Prävention
und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und
das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der
betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölke-
rung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei
betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen ver-
ankert, einerseits in der Stabsstelle Gesundheit und
andererseits in der Stabsstelle Arbeitssicherheit und
Umweltschutz. Die Stabsstelle Gesundheit deckt die
Themengebiete Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie

sowie Gesundheit ab. Die Stabsstelle Arbeitssicher-
heit und Umweltschutz beschäftigt Sicherheitsfach-
kräfte des Arbeitsschutzes, Umweltexperten sowie
den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten.

Ergänzend lädt das Betriebsrestaurant zu saisonalen
und Bio-zertifizierten Gerichten ein und bietet den Mit-
arbeitenden neben regionalen Lebensmitteln auch
Aktionswochen an, die sich unter anderem an den
Themenwochen des BGM orientieren. Zusätzlich för-
dern wir die Gesundheit durch das firmeneigene Fit-
nessstudio PräFit sowie verschiedene Betriebssport-
gruppen.

Der betriebsärztliche Dienst führt neben arbeitsmedi-
zinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbege-
hungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu
arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen
für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebssani-
täterinnen und Betriebssanitäter durch und küm-
mert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz.
Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung
beschäftigen wir einen persönlichen Lebensberater im
Unternehmen.

Die aktive Gestal-
tung der Themen
Gesundheit, Arbeits-
sicherheit und
Umweltschutz als
Basis für das Wohl-
ergehen unserer
Mitarbeitenden

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Es bestehen nach wie vor große Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Marktumfeld. Zudem können Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Geschäftspartnern und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

Die Energiewende ist bereits in vollem Gange und erfordert ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung und -versorgung. Somit stehen wir in den kommenden Jahren vor einem bisher nie da gewesenen Transformationsprozess vor allem im Rahmen der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und des Netzausbaus aufgebracht werden muss. Die damit einhergehenden Chancen wollen wir durch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle nutzen.

Konjunkturelle Entwicklung

Die schwache Entwicklung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal 2023 wird sich nach Einschätzungen des ifo Instituts auch auf das Jahr 2024 auswirken. Demnach wird erwartet, dass die bestehenden Unsicherheiten zu einer verzögerten Erholung führen. Daher hat das ifo Institut die bisherige Vorhersage für den Anstieg des preisbereinigten BIP für das Jahr 2024 von 1,4 % auf 0,9 % gesenkt.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Im Jahr 2024 wird der Preisverlauf bei Strom, Gas und Kohle wie im Jahr 2023 wesentlich davon abhängig sein, wie sich die Versorgungslage und deren Einflussparameter am Gasmarkt entwickeln. Eine hohe Abhängigkeit besteht vor allem zum Temperaturverlauf im Winter, zur frei verfügbaren LNG-Menge auf dem Weltmarkt und zur Frage, inwieweit auch in Zukunft Gas aus Russland über Pipelines sowie via Schiff nach Europa gelangt. Trotz dieser schwer prognostizierbaren Entwicklungen erwarten wir stabile bis sinkende Gaspreise. Diese Einschätzung beruht unter anderem auf den hohen Füllständen der Gasspeicher

in Europa, der Erwartung eines weiter gedämpften Verbrauchs auf Basis der mittelfristigen Temperaturprognosen und einer moderaten Zunahme des globalen LNG-Angebots.

Bei den Notierungen für die *Emissionsrechte* deutet sich ein leichter Rückgang an, der unter anderem durch eine gedämpfte Nachfrage und ein höheres Angebot an Emissionsrechten ausgelöst ist. Nachfrageseitig machen sich die schwächelnde konjunkturelle Entwicklung, der wachsende Einfluss der erneuerbaren Energieträger bei der Stromerzeugung und der sinkende Stromverbrauch bemerkbar.

Die *Strompreise* sollten vor allem der Preisentwicklung bei Gas und den Emissionsrechten folgen. Wir erwarten einen konstanten bis moderat fallenden Preistrend, der gegebenenfalls auch durch den stärkeren Einfluss der erneuerbaren Energieträger bei der Stromerzeugung zusätzlich begünstigt werden könnte.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein deutlich über dem Niveau des Jahres 2023 liegendes bereinigtes EBT. Die für das Jahr 2024 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

020 Erwartete Segmententwicklung

	2024 (Plan)
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr
Gasversorgung	leicht über Vorjahr
Erzeugung und Fernwärme	auf Vorjahresniveau
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	deutlich über Vorjahr
Wasserversorgung	leicht unter Vorjahr
Beteiligungen	leicht unter Vorjahr
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	deutlich über Vorjahr
Konzern	deutlich über Vorjahr

In den beiden Kernsegmenten *Strom- und Gasversorgung* steht insbesondere das Vertriebsergebnis unter anhaltendem Margendruck. Zusätzlich belastet ein erheblicher Kostenaufwuchs insbesondere für die Erneuerung der Abrechnungsplattform das Ergebnis. Der Handel trägt durch die Optimierung des Energieportfolios unter Nutzung von Marktchancen weiterhin positiv zum Ergebnis bei.

Netzseitig ist die politische Ausrichtung im Hinblick auf die Zukunft der Gasnetze derzeit unklar. Planerisch wurde davon ausgegangen, dass sich das Abnahmeverhalten normalisiert, aber perspektivisch im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz ein Rückgang der Gashausanschlüsse zu verzeichnen ist. Das Segment Strom hingegen weist aufgrund der hohen Investitionen in Netzausbau und -erneuerung eine stabile Ergebnisentwicklung auf.

Das Ergebnis im Segment *Erzeugung und Fernwärme* liegt insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Steigende Wärmemengen sowie die Vermarktung der Kraftwerksleistung tragen positiv zum Ergebnis bei.

Für das Segment *Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen* gehen wir für das Jahr 2024 von einem deutlich über dem Vorjahr liegenden Ergebnis aus. Zu diesem Anstieg trägt insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien unter anderem durch den Erwerb der Solea bei. Auch für das Contracting-Geschäft erwarten wir eine deutliche Ergebnisverbesserung.

Im Segment *Wasserversorgung* ist operativ ein stabiler Ergebnisverlauf geplant. Durch den Wegfall von im Jahr 2023 enthaltenen positiven Effekten aus Risikovorsorgen wird das Segmentergebnis insgesamt leicht zurückgehen.

Im Segment *Beteiligungen* erwarten wir aufgrund geringerer Ergebnisse einzelner Beteiligungen ein leicht unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis.

Die deutliche Steigerung des Ergebnisses im Segment *Sonstiges / Konsolidierung* ist auf einen geplanten Sondereffekt aus dem Verkauf von Anlagevermögen zurückzuführen.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2024 davon aus, dass diese in etwa auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Investitionen und Finanzlage des Konzerns

Unser für das Jahr 2024 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2023. Die verstärkten Investitionen sind für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens – vor dem Hintergrund der Transformation der Energiewirtschaft und der Anforderungen

für mehr Nachhaltigkeit – mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 notwendig. Dabei beeinflussen die aktuelle Marktsituation, beeinträchtigte Lieferketten und Ressourcenengpässe das Investitionsvolumen.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

021 Erwartete Investitionen

Mio. €	2024 (Plan)
Stromversorgung	119,0
Gasversorgung	22,5
Erzeugung und Fernwärme	237,4
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	91,6
Wasserversorgung	22,9
Beteiligungen / Sonstiges	53,5
Investitionen gesamt	546,9

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes.

In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf den vorgezogenen Kohleausstieg. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gas soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Ferner sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz vorgesehen. Darüber hinaus wird ein modernes Gemeinschaftskraftwerk in Hanau zur Versorgung der Stadt mit Fernwärme errichtet.

Im Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Wind- und Photovoltaikparks geplant. Zudem sind Investitionen in Contracting-Projekte sowie in Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region enthalten.

Im Segment Beteiligungen / Sonstiges sind Investitionen für die Digitalisierung sowie im Bereich Immobilien enthalten. Mit dem Ausbau des Mainova-Nachwuchszentrums soll dem steigenden Ausbildungsbedarf durch den Fachkräftemangel Rechnung getragen werden.

Das geplante Investitionsvolumen steigt erneut deutlich.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag das gesamthafte wirtschaftliche Risiko der Mainova unter dem Niveau des Vorjahres. Die seit Beginn des Jahres 2023 im Wesentlichen gesunkene und zuletzt seitwärts verlaufende Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten war hierfür überwiegend ursächlich.

Dennoch sehen wir uns anhaltend schwierigeren Marktgegebenheiten und multiplen Herausforderungen gegenüber. So birgt das weiterhin fragile geopolitische Umfeld, insbesondere durch den neu entfachten Nahost-Konflikt, das Potenzial, marktseitig Einschränkungen bei Energielieferungen nach sich zu ziehen und den Preisverlauf der Commodities in den kommenden Monaten maßgeblich zu beeinflussen. Gleichzeitig steigen die Sicherheitsanforderungen unserer Handelspartner bei der Strom- und Brennstoffbeschaffung. Nicht zuletzt verstärkt die mitunter sehr volatile Marktpreisentwicklung für Energie und Rohstoffe das Schadenspotenzial von technisch bedingten Ausfällen unserer Kraftwerke und sorgt auch im Rahmen unserer Großprojekte, gemeinsam mit eingeschränkten Lieferketten, für erhöhte Risiken.

Vertriebsseitig führt das im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunkene Preisniveau zu einem steigenden Kundenabwanderungsrisiko – zum Vorteil von Marktteilnehmern mit günstigen Kundenangeboten durch kurzfristig beschaffte Energiemengen. Dieser Wettbewerbsdruck macht sich insbesondere außerhalb des Rhein-Main-Gebiets bemerkbar. Entsprechende Kundenbewegungen und schwankende Verbräuche erhöhen zudem die Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Daneben sorgen die übrigen allgemeinen Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld für ein

stetiges Potenzial an Insolvenz und Forderungsausfallrisiken, das sich über alle Kundengruppen hinweg auswirken kann.

Sowohl die vorgenannten Entwicklungen als auch der wachsende Investitionsbedarf in die Energiewende und die Versorgungssicherheit führen insgesamt zu einem deutlich steigenden Liquiditätsbedarf. Um die Finanzkraft der Mainova zu stärken, wird durch die Ausgabe neuer Aktien das Eigenkapital sukzessive erhöht. Eine erste Tranche der genehmigten Kapitalerhöhung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Ein entsprechender Beschluss zur Durchführung wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2023 getroffen.

Unter Würdigung der voranstehend geschilderten Aspekte bewerten wir die aktuelle Risikolage des Konzerns gesamthaft moderater im Vergleich zum Jahresende 2022. Gleichwohl bieten die wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Rahmenbedingungen keinen Anlass für eine gänzliche Entwarnung. Es wurden jedoch keine Risiken identifiziert, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Mainova gefährden können.

Schwierige Marktgegebenheiten und multiple Herausforderungen halten an.

Risikomanagementsystem

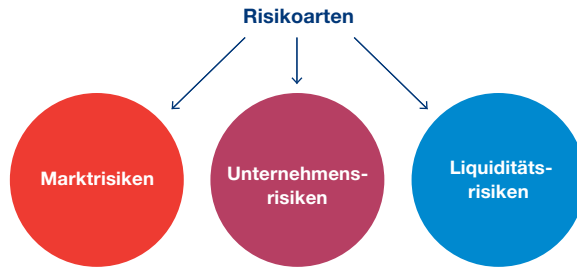
Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir kritischen Sachverhalten auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Schätzungen beziehungsweise Annahmen der Fachbereiche bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses nach Handelsrecht und des geplanten anteiligen Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit regelmäßig gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterteilen wir die Risiken in folgende Kategorien:

022 Risikoarten



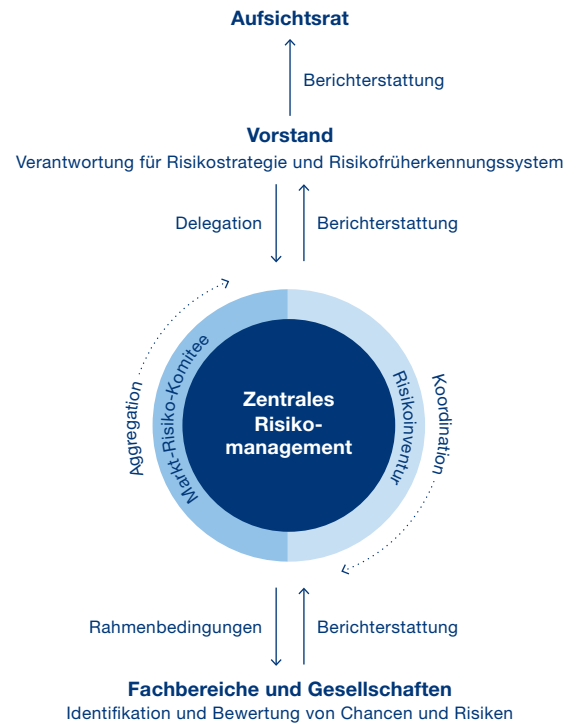
Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Handelsportfolios.

Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, exklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, unternehmensspezifische potenzielle negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:

023 Risikomanagementsystem



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur sowie anlassbezogen erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie durch die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen unter anderem in den monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Funktionseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Das dargestellte Risikomanagementsystem halten wir für wirksam und angemessen, um eine umfassende Risikoüberwachung und -steuerung für Mainova sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen dauerhaft zu entsprechen.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungen haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Das Geschäftsjahr 2023 war überwiegend gekennzeichnet durch rückläufige Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere für die Commodities Strom, Erdgas und Kohle. Dennoch zeigt sich das allgemeine Marktpreisniveau zum Jahresende, im Vergleich zu den Jahren vor 2022, weiterhin deutlich erhöht.

Die seit Jahresbeginn weniger angespannte Situation basierend auf einer guten Versorgungslage insbesondere am Gasmarkt spiegelt sich im Jahresverlauf in einem relativ konstanten Niveau an Marktrisiken bei gesunkenen Stichtagsbewertungen für Adressausfallrisiken wider.

Darüber hinaus verbleibt vor dem Hintergrund der übrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein stetiges Risikopotenzial an drohenden Insolvenzen und Forderungsausfällen auch auf Kundenseite. Zudem erhöhen Veränderungen im Kundenbestand und schwankende Energieverbräuche die Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das allokierte Risikokapital. Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der Value at Risk (VaR) zeigt zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Basierend auf dem genannten Steuerungsmechanismus erfolgte eine Konkretisierung der Risikoberichterstattung um eine jahresscharfe Betrachtung der Marktchancen und -risiken im Vergleich zur aktuellen Wirtschaftsplanung. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand für das Geschäftsjahr 2024 ein Marktrisiko inklusive VaR von rund 5 Mio. Euro (Vorjahr rund 63 Mio. Euro).

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen wie voranstehend beschrieben eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

024 Unternehmensrisiken



Zuverlässige Versorgung durch höhere Automatisierung und mehr Effizienz unseres Anlagenparks

1 Operative Risiken inkl. Datenverarbeitungs-, Personal- und Compliance-Risiken

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationsmethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 139 Mio. Euro (Vorjahr 308 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 26 % auf externe Risiken (Vorjahr 19 %), zu 64 % auf operative Risiken (Vorjahr 61 %) sowie zu 10 % auf strategische Risiken (Vorjahr 20 %).

Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgang des Schadenspotenzials der Unternehmensrisiken (– 169 Mio. Euro) resultiert hauptsächlich aus dem Einfluss des gesunkenen Niveaus der Energie- und Rohstoffpreise. Deren Stichtagsbewertungen wirken sich insbesondere bei der Schadensbemessung von Betriebsunterbrechungen von Kraftwerken sowie auf mengenbasierte Sachverhalte deutlich aus.

Externe Risiken

Auch zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind vor dem Hintergrund krisengestörter Lieferketten weiterhin eingeschränkte Materialverfügbarkeiten und erhöhte Beschaffungskosten zu verzeichnen. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Sowohl die allgemeinen Preissteigerungen als auch die aktuellen Konjunkturprognosen führen bei unserer Kundschaft zu einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation, die sich in zunehmenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken auswirken kann. Um dem frühzeitig zu begegnen, haben wir verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, wie die Anpassung von Abschlagszahlungen, das verstärkte Monitoring des Forderungsbestands sowie einen kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und unseren Marktpartnern.

Operative Risiken

Zu den größten operativen Risiken zählen mögliche Betriebsunterbrechungen in Heizkraftwerken, beispielsweise durch technisches Versagen. Um Reputations- und finanziellen Folgeschäden resultierend aus möglichen Produktionsausfällen oder Lieferunterbrechungen durch ungeplante Anlagenstillstände vorzubeugen, verfolgen wir eine vorausschauende und bedarfsgerechte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsstrategie. Für eine zuverlässige Versorgung unserer Kundschaft arbeiten wir darüber hinaus kontinuierlich an der Erhöhung des Automatisierungsgrads unserer Kraftwerke sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen, um die Effizienz und Flexibilität unseres Anlagenparks zu steigern.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen

Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Daneben führen schwankende Kundenverbräuche zu erhöhten Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Für den Bereich Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Veränderte Marktstandards/-trends bei der Abwicklung von Energiehandelsgeschäften (über Börsenzugänge sowie mithilfe von Banken-Clearing anstatt außerbörslichem Direkthandel ohne Clearing) führen im Vergleich zu den Vorjahren zu einem zunehmend eingeschränkten Zugang zu liquiden Beschaffungsmärkten. Dieser kann sich in künftig weiter ansteigenden Beschaffungskostennachteilen niederschlagen. Verschiedene Ansätze fließen diesbezüglich bei der Umsetzung einer risikoreduzierenden Strategie ein.

Ausgehend von einer noch im Dezember 2023 beschlossenen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine Neuberechnung der Netzentgelte der nachgelagerten Ebenen erforderlich geworden, um erhöhte Übertragungsnetzentgelte über die Verteilnetzbetreiber an alle Kunden und Kundinnen weitergeben zu können. Im Rahmen geregelter Fristen kann eine Preisanpassung an unsere Stromkunden erst zeitverzögert erfolgen.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die notwendigen Aktivitäten werden durch die Organisationseinheit Cybersicherheit gebündelt. Daneben ist aufgrund der Projektkomplexität beim vorgesehenen Wechsel des energiewirtschaftlichen Kerns der IT-Systemlandschaft von einem vielfältigen Risikopotenzial im Rahmen der Umsetzung auszugehen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region

deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Des Weiteren bergen die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der EU-Taxonomie Risiken in den nächsten Jahren. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können, wurden regelmäßige Analysen etabliert. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Wir begegnen Prozessrisiken, die durch unzureichende Reaktionsfähigkeit und mangelnde Sicherheit in der Durchführung mitunter hohe Schadenspotenziale beinhalten können, übergreifend mit der stetigen Optimierung und dem Vorantreiben der Digitalisierung interner Abläufe.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Auch müssen wir – vor dem Hintergrund anhaltender politisch-regulatorischer Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen zur zukünftigen Bedeutung und zum Umgang mit erneuerbaren Gasen, Erdgas und Wasserstoff – die Werthaltigkeit unserer Gaskraftwerke und -verteilnetze einer permanenten Überprüfung unterziehen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sich ergeben, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden und kann auf eine Kreditlinie zurückgreifen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden.

Für die kommenden Jahre wird ein weiter ansteigender Liquiditätsbedarf erwartet. Dieser geht einher mit einer erweiterten Investitionsplanung, mit der wir vor allem in unsere strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie hinsichtlich des Netzausbaus zur Stärkung der Versorgungssicherheit investieren.

Daneben führen die seit Anfang 2023 anhaltend rückläufigen Energiepreise zu einem gestiegenen Risiko hinsichtlich einer erforderlichen Besicherung von Energiehandelsgeschäften.

Zur nachhaltigen Sicherung des Finanzierungsbedarfs wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2023 ein Beschluss über die Schaffung eines genehmigten Kapitals gefasst. Auf Basis des Beschlusses wurde in der aktuellen Mittelfristplanung eine sukzessive Kapitalerhöhung in mehreren Tranchen über die kommenden Jahre berücksichtigt. Die erste Tranche ist für das Jahr 2024 geplant.

Allgemein zu berücksichtigen sind marktbedingte Schwankungen von Zinssätzen und deren Auswirkung auf die Höhe von Zinsaufwendungen. Diese Zinsänderungsrisiken bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken durch Forderungsausfälle bei unserer Kundschaft und den Kontrahenten im Energiehandel reduzieren wir durch Bonitätsvorgaben für den Abschluss von neuen Verträgen, ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement sowie mittels einer Gewährung von Ratenplänen.

Governance

Mainova verfügt über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem inklusive eines Unternehmenshandbuchs, Unterschriftenrichtlinien, eine zentrale Risikomanagementfunktion, eine Compliance-Funktion und eine unabhängige, an den IIA Standards ausgerichtete interne Revisionsfunktion. Das zentrale Risikomanagement ist im Kapitel Chancen- und Risikobericht dargestellt. Bezüglich des Compliance-Managements verweisen wir auf die Ausführungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im nichtfinanziellen Bericht. Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Internes Kontrollsystem

Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (ungeprüfte lageberichtsfremde Angaben)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Mainova orientiert sich am international anerkannten Referenzmodell für Interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO II).

Unser IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Regelungen der Mainova AG, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Dabei verfolgen wir grundsätzlich einen prozess- und risikoorientierten Ansatz, bei dem die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage wesentlichen Prozesse im Fokus stehen.

Mainova hat im Jahr 2023 eine zentrale IKS-Funktion etabliert, die die einzelnen Komponenten des IKS als Corporate-Governance-System orchestriert. Die IKS-Funktion überprüft in diesem Zusammenhang wesentliche Prämissen und Anforderungen an das IKS und passt den Aufbau und die Ausrichtung des IKS als Gesamtsystem kontinuierlich bedarfsgerecht an. Die einzelnen Komponenten sind bei Mainova spezifisch

mit eigenen Verantwortlichkeiten ausgeprägt. Dies bezieht sich beispielsweise auf das rechnungslegungsbezogene IKS (vgl. nächstes Kapitel), das Nachhaltigkeitsmanagement oder das Tax CMS.

Grundsätzlich trägt jede Funktion beziehungsweise Organisationseinheit der Mainova AG die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung und wirksame Umsetzung ihrer Geschäftsabläufe. Dies wird entsprechend des risikoorientierten Ansatzes bedarfsgerecht überprüft und durch die spezifisch ausgeprägten Komponenten unterstützt.

Der Aufbau unseres IKS sowie die zugehörigen Rollen und Verantwortlichkeiten sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich in unserem Unternehmenshandbuch verankert. Zusätzlich sind die wesentlichen Informationen zum IKS und zu den relevanten Corporate-Governance-Komponenten für alle Mitarbeitenden transparent im Intranet zugänglich.

Mainova hat einen IKS-Regelkreis definiert, um wesentliche Geschäftsprozesse, Risiken und zugehörige Kontrollaktivitäten systematisch und regelmäßig zu überprüfen und in Form von Risiko-Kontroll-Matrizen toolgestützt zu dokumentieren. Dieser Regelkreis wird durch die zentrale IKS-Funktion gesteuert und wurde im Jahr 2023 für erste Prozesse umgesetzt. Hierfür werden zunächst die relevanten Prozesse entsprechend der aktuellen Geschäftstätigkeit und Risikolage der Mainova identifiziert und abgestimmt. Für diese Prozesse werden die wesentlichen Risiken für ihre Zielerreichung durch die prozessverantwortlichen und beteiligten Funktionseinheiten sowie Fachexperten und -expertinnen systematisch erfasst beziehungsweise überprüft. Für die ermittelten Risiken werden die eingesetzten Schlüsselkontrollen zur Risikomitigation identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt (Self-Assessment). Die Überprüfung wird durch die zentrale IKS-Funktion eng begleitet und die Beurteilung kritisch hinterfragt.

Der Vorstand wird regelmäßig analog zu den etablierten Berichtslinien einzelner Corporate-Governance-Komponenten über den Stand des IKS insgesamt sowie zu den Erkenntnissen aus dem IKS-Regelkreis informiert. Die Interne Revision unterstützt in ihrer Rolle den Vorstand bei der Überwachung des IKS.

Seit 2023 überprüft eine zentrale IKS-Funktion die wesentlichen Prämissen und Anforderungen an das IKS.

Wir haben im Jahr 2023 insbesondere die Formalisierung unseres IKS vorangetrieben, um einen geeigneten Rahmen für das IKS im Sinne der Corporate Governance zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit und Risikolage wurden die im IKS-Regelkreis vorgesehenen Aktivitäten erstmalig für finanzierungs- und investitionsrelevante Prozesse im Finanzbereich angewendet. Für die betrachteten Prozesse ergab sich im Jahr 2023 kein Handlungsbedarf aus Sicht des IKS.

Wir verstehen unser IKS als dynamisches System, das kontinuierlich entsprechend dem prozess- und risiko-orientierten Ansatz bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt wird.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Es bestehen keine Anzeichen für eine eingeschränkte Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben. Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Erhaltene oder weitergegebene

Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber beziehungsweise die Inhaberin. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga, München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 71.168.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.780.000 neuen Stückaktien in Form von Namens- und/oder Inhaberaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären und Aktionärinnen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht von Inhabern einer Art auf Aktien einer anderen Art auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen. Der Vorstand ist nicht zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig. Sofern ein Mitglied des Vorstands sein Recht zum Ersuchen des Widerrufs seiner Bestellung ausübt, weil es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung gemäß den Vorgaben des § 84 Abs. 3 S. 2 bis 5 AktG vorzunehmen. Im Übrigen gelten für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands die Rechtsvorschriften der §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 602,6 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Nr. 8, 315a S. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.
- Der Gesellschaftsvertrag des MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.

- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass Gesellschafter der Gesellschaft nur solche Gesellschafter sein dürfen, an denen die Thüga unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Wenn ein Gesellschafter nicht mehr diese Voraussetzungen erfüllt, scheidet er gemäß § 15 S. 1 lit. c) aa) aus der Gesellschaft aus.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

025 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	5.685,5	4.486,3	1.199,2
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	5,0	5,1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	38,6	33,7	4,9
Materialaufwand	5.059,6	3.907,1	1.152,5
Personalaufwand	258,8	263,7	-4,9
Abschreibungen	78,1	76,0	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	219,3	211,9	7,4
Finanzergebnis	-24,0	17,8	-41,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	89,3	84,2	5,1
Steuern	36,0	40,8	-4,8
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	53,3	43,4	9,9
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

026 Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Stromversorgung	36,9	34,9	2,0
Gasversorgung	20,7	39,9	-19,2
Erzeugung und Fernwärme	50,8	1,7	49,1
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	-4,0	18,1	-22,1
Wasserversorgung	8,2	-0,5	8,7
Beteiligungen	2,7	7,0	-4,3
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-26,0	-16,9	-9,1
	89,3	84,2	5,1

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Das Ergebnis im Segment Beteiligungen war nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

027 Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Stromverkauf	1.815,4	1.294,7	520,7
Gasverkauf	967,3	682,8	284,5
Wärme- / Kälteverkauf	322,7	236,0	86,7
Wasserverkauf	94,2	91,7	2,5
Handel	1.977,4	1.724,1	253,3
Sonstige	508,5	457,0	51,5
	5.685,5	4.486,3	1.199,2

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern.

Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge waren mehrheitlich Auflösungen von Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit Vergleichsverfahren. Gegenläufig waren geringere Zuschreibungen von Finanzanlagen zu verzeichnen.

Der höhere Materialaufwand resultierte nahezu vollständig aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Umsatzerlösen korrespondierten.

Der Rückgang des Personalaufwands ist auf eine im Vorjahr enthaltene energiepreisbedingte deutliche Zuführung zur Rückstellung für Energiedepotante zurückzuführen. Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr Tarifanpassungen sowie der Personalaufbau.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Fremdleistungen und Beratungskosten sowie Software-Mieten. Gegenläufig wirkte sich eine im Vorjahr enthaltene Rückstellungszuführung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen aus.

Zu dem deutlichen Rückgang des Finanzergebnisses führten höhere Zinsen aus der Aufnahme von Fremdkapital, eine gestiegene Verlustübernahme von unserem Tochterunternehmen NRM sowie insgesamt geringere Erträge aus Tochterunternehmen.

Der Steueraufwand lag bei einem gestiegenen EBT aufgrund von steuerlich unterschiedlich zu berücksichtigenden Sachverhalten leicht unter dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

028 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Ver- änderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.323,0	1.101,2	221,8
Finanzanlagen	614,2	464,3	149,9
Anlagevermögen	1.937,2	1.565,5	371,7
Vorräte	197,5	279,2	-81,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	774,0	579,1	194,9
Übrige Vermögensgegenstände	4,8	4,6	0,2
Umlaufvermögen	976,3	862,9	113,4
	2.913,5	2.428,4	485,1
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	-
Erhaltene Zuschüsse	309,7	306,0	3,7
Rückstellungen	457,1	496,3	-39,2
Verbindlichkeiten	1.790,0	1.269,4	520,6
	2.913,5	2.428,4	485,1

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze verursacht. Das Finanzanlagevermögen ist maßgeblich aufgrund von Kapitalerhöhungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen gestiegen, die unter anderem den Aufbau eines Rechenzentrums sowie den Erwerb der Solea finanzieren. Die Investitionen beliefen sich insgesamt auf 464,7 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich durch einen höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht. Gegenläufig ist der Bestand an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens gesunken.

Auf der Passivseite sind die Rückstellungen aufgrund niedrigerer Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte gesunken. Der Anstieg der Verbindlichkeiten

resultierte aus der Aufnahme eines Darlehens von der SWFH sowie höherer Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

029 Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2023	2022	Ver- änderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	125,0	17,2	107,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-432,7	-288,1	-144,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	272,2	203,4	68,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-35,5	-67,5	32,0
Finanzmittelfonds	-464,5	-429,0	-35,5

Der Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte insbesondere aus Veränderungen von Rückstellungen, die im aktuellen Jahr aufgrund von niedrigeren Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte gesunken sind, während im Vorjahr ein Anstieg von Rückstellungen zu verzeichnen war. Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit standen im Zusammenhang mit Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke sowie in die Versorgungsnetze. Auch in das Finanzanlagevermögen wurden Auszahlungen für Kapitalerhöhungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen geleistet, die unter anderem den Aufbau eines Rechenzentrums sowie den Erwerb der Solea finanzieren. Der gestiegene positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der höheren Aufnahme von Fremdkapital.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 mit einem EBT moderat über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 466,9 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Nachdem die im Vorjahr erwartete konstante Entwicklung für unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit eingetreten ist, gehen wir auch im Jahr 2024 davon aus, dass diese in etwa auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasspeicherung, den Betrieb von LNG-Anlagen sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2. Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern, LNG-Anlagen und Ladepunkten.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung von Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 74,4 Mio. Euro. Auf der Passivseite war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 80,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,0 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 7,5 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 8,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024



Arnold



Giehl



Kettner



Rauhut

Konzern- abschluss



Die Zukunft anpacken Mainova betreibt eines der größten europäischen Stromnetzausbauprojekte. Mit dem Ausbau des Stromnetzes um 500 Megawatt kommen wir dem stetig steigenden Bedarf an Energie der wirtschaftsstarken Metropole Frankfurt nach. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Umspannwerken wie dem im Norden von Frankfurt.



62	Gewinn- und Verlustrechnung
63	Gesamtergebnisrechnung
64	Bilanz
66	Eigenkapitalveränderungsrechnung
68	Kapitalflussrechnung
70	Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023
70	1. Allgemeine Grundlagen
71	2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermessungsentscheidungen und Schätzungen
83	3. Konsolidierungsgrundsätze
85	4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
91	5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
98	6. Erläuterungen zur Bilanz
115	7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
132	8. Segmentberichterstattung
135	9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
136	10. Sonstiges
145	11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs
146	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns
151	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
161	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

030 Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(1)	4.604.112	7.150.393
Bestandsveränderungen		5.942	-97
Andere aktivierte Eigenleistungen		29.474	24.406
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.418.464	3.791.436
Materialaufwand	(3)	4.141.172	7.174.217
Personalaufwand	(4)	286.051	273.656
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	118.828	115.936
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	3.384.729	3.751.681
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		13.947	11.813
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	81.452	65.116
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		208.664	-284.236
Finanzerträge	(8)	8.579	21.239
Finanzaufwendungen	(9)	35.202	15.348
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		182.041	-278.345
Ertragsteuern	(10)	48.670	-95.023
Ergebnis nach Ertragsteuern		133.371	-183.322
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		132.478	-185.222
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		893	1.900
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		28,55	-47,42
Verwässert		28,55	-47,42
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)¹		148.232	125.419

1 Bereinigt um Effekte aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

031 Gesamtergebnisrechnung

Tsd. €	2023	2022
Ergebnis nach Ertragsteuern	133.371	– 183.322
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	– 4.141	21.504
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	624	15.832
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	– 3.517	37.336
Cashflow Hedges	– 30.429	111.625
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	– 23.903	16.190
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	– 11.088	6.440
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	– 65.420	134.255
Sonstiges Ergebnis	– 68.937	171.591
Gesamtergebnis	64.434	– 11.731
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	63.541	– 13.631
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	893	1.900

1 Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

032 Summe Vermögenswerte

Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	117.117	101.682
Sachanlagen	(12)	2.248.656	1.921.107
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(13)	881.660	874.249
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	1.039.485	2.883.337
Latente Steueransprüche	(18)	40.493	37.558
		4.327.411	5.817.933
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	270.878	301.190
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	772.935	551.416
Forderungen aus Ertragsteuern	(17)	15.174	6.499
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	121.568	345.340
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(14)	46.262	49.561
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		10.633	9.429
		1.237.450	1.263.435
		5.564.861	7.081.368

033 Summe Eigenkapital und Schulden

Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(19)	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082
Gewinnrücklagen	(20)	1.221.250	1.201.269
		1.570.668	1.550.687
Nicht beherrschende Anteile	(21)	15.938	7.483
		1.586.606	1.558.170
Bereinigtes Eigenkapital (nachrichtlich)¹		1.633.857	1.593.335
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse ²	(22)	287.705	294.051
Langfristige Finanzschulden	(23)	923.384	587.105
Pensionsrückstellungen	(24)	80.776	73.995
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	210.087	169.953
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	907.264	2.743.224
Latente Steuerschulden	(19)	202.441	193.759
		2.611.657	4.062.087
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse ²	(22)	24.990	24.609
Kurzfristige Finanzschulden	(23)	158.688	186.135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		636.155	426.213
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	63.849	103.338
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(17)	3.336	4.868
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	302.364	524.726
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(26)	177.216	191.222
		1.366.598	1.461.111
		5.564.861	7.081.368

1 Bereinigt um Effekte aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 in Höhe von 47,3 Mio. Euro (Vorjahr 35,2 Mio. Euro)

2 In den erhaltenen Zuschüssen sind Baukostenzuschüsse enthalten, bei denen es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 handelt. Seit dem Jahr 2023 wird der Kurzfristanteil der erhaltenen Zuschüsse in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Die entsprechende Vorjahreszahl in Höhe von 24,6 Mio. Euro wurde entsprechend angepasst.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

034 Eigenkapitalveränderungsrechnung

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Pensions-/ Deputate- bewertung
Stand 01.01.2022	142.336	207.082	- 48.042
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	21.504
Gesamtergebnis	-	-	21.504
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2022	142.336	207.082	- 26.538
Stand 01.01.2023	142.336	207.082	- 26.538
Periodenergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 4.141
Gesamtergebnis	-	-	- 4.141
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	-	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2023	142.336	207.082	- 30.679

Gewinnrücklagen

Cashflow Hedges	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapital-instrumente)	Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Sonstige Gewinnrücklagen	Gesamt	Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
-56.302	34.891	8.862	1.376.181	1.315.590	1.665.008	1.567	1.666.575
-	-	-	-185.222	-185.222	-185.222	1.900	-183.322
111.625	16.190	22.272	-	171.591	171.591	-	171.591
111.625	16.190	22.272	-185.222	-13.631	-13.631	1.900	-11.731
-55.944	-	-	-	-55.944	-55.944	-	-55.944
-	-	-	-43.350	-43.350	-43.350	-	-43.350
-	-	-	-	-	-	-1.560	-1.560
-	-	-	-	-	-	4.671	4.671
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-487	-909	-1.396	-1.396	905	-491
-621	51.081	30.647	1.146.700	1.201.269	1.550.687	7.483	1.558.170
-621	51.081	30.647	1.146.700	1.201.269	1.550.687	7.483	1.558.170
-	-	-	132.478	132.478	132.478	893	133.371
-30.429	-23.903	-10.464	-	-68.937	-68.937	-	-68.937
-30.429	-23.903	-10.464	132.478	63.541	63.541	893	64.434
9.602	-	-	-	9.602	9.602	-	9.602
-	-	-	-53.342	-53.342	-53.342	-	-53.342
-	-	-	-	-	-	-743	-743
-	-	-	-	-	-	125	125
-	-	-	-	-	-	8.180	8.180
-	-	154	26	180	180	-	180
-21.448	27.178	20.337	1.225.862	1.221.250	1.570.668	15.938	1.586.606

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

035 Kapitalflussrechnung

Tsd. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	182.041	-278.345
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	118.828	115.936
Zinsergebnis	26.271	9.976
Veränderung der Rückstellungen	8.784	-18.721
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	27	1.504
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	-136.940	-223.973
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	156.434	126.980
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ¹	-170.085	364.105
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	19.441	20.719
Erhaltene Dividenden	64.378	66.486
Gezahlte Ertragsteuern	-42.570	-45.677
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	226.609	138.990
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-447.971	-276.899
Einzahlungen aus Abgängen	4.781	10.523
Cash Pooling SWFH	-	66.153
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Erwerb von Tochterunternehmen	-13.591	-30.822
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-4.945	-25.720
Kapitalrückzahlung	4.150	2.399
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	-1.470	-3.323
Langfristige Ausleihungen		
Auszahlungen für Dritten gewährte Darlehen	-850	-11.801
Einzahlungen aus der Tilgung von Dritten gewährten Darlehen	2.033	435
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	3.958	2.940
Erhaltene Zinsen	4.790	4.224
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.590	2.382
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-299	-374
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-447.824	-259.883

Tsd. €	2023	2022
Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen	-43.350	-60.768
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-744	-1.560
Aufnahme von Finanzschulden	324.275	250.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-17.389	-47.911
Tilgung und Zinsen Leasingverbindlichkeit	-8.236	-7.757
Gezahlte Zinsen	-32.131	-14.135
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-6	303
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	222.419	118.172
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.204	-2.721
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	9.429	12.150
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	10.633	9.429

1 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Sitz der Mainova AG ist in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173). Die Anschrift lautet Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt. Der Konzernabschluss der SWFH wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Die inländischen Tochterunternehmen ENERENT GmbH (Enerent), Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) und mobiheat GmbH (mobiheat) machen im Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2023 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 24. April 2024 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Darüber hinaus umfasst unser Portfolio auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 Segmentberichterstattung enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermessungsentscheidungen und Schätzungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der *Umsatzerlöse* aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5 (1).

Der *Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)* wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem höheren Wert aus dem Nutzungswert der ZGE sowie dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Fünfjahresplanung. In begründeten Ausnahmefällen wird ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt, sofern es wirtschaftliche oder regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Einschätzungen über die künftige Marktentwicklung.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben:

036 Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte

	Jahre
Software	5 – 12
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5 – 40

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie der Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

037 Nutzungsdauer der Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	6 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf *Wertminderungen* überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts abzüglich Abbruchs- und Beseitigungskosten. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt.

Bei *Leasingverhältnissen* ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova *Leasinggeber* ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts wird als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova *Leasingnehmer* ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Die *Vorräte* werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte *Emissionsrechte* werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Für die Abgabepflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung gebildet. Dabei werden die bereits erworbenen Emissionsrechte und Herkunftsnachweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und die darüber hinaus benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kundinnen und Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kundschaft verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9

stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners oder einer Schuldnerin vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und
- die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Ausfallrisikos der beteiligten Parteien erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, das über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann

erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen mit der Absicht investiert hat, diese langfristig zu halten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Notierung eines aktiven und zugänglichen Markts herangezogen. Existiert kein solcher Markt, so wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert, sofern diese nicht auf fremde Währung lauten.

Fremdwährungsforderungen, -verbindlichkeiten und -zahlungsmittel werden zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die *Pensionsrückstellungen* umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeitende, Pensionärinnen und Pensionäre sowie ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined-Benefit-Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Beschäftigte mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Beschäftigten liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der

zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,4 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie Langlebighkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen herangezogen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Die Mainova AG ist seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. *Tatsächliche Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen* treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehreffekts zur

Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt zumindest in Höhe der passiven latenten Steuern. Darüber hinaus nur, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den **finanziellen Verbindlichkeiten** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche, am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden.

Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklasifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms wie Laufzeit, Mengen und Basiswert übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden sind. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Es wird klargestellt, dass Angaben nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Was dabei als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“

Die Änderung enthält eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung aufgrund geänderter Gegebenheiten, neuer Informationen, Entwicklungen oder Erfahrungen bezieht sich niemals auf abgelaufene Perioden und stellt somit keine Fehlerkorrektur dar.

IAS 12 „Ertragsteuern“

Die erste Änderung an IAS 12 bringt Klarstellungen zur sogenannten „initial recognition exemption“, die in der Bilanzierungspraxis in bestimmten Konstellationen unterschiedlich gehandhabt wird. Der Standard wurde dahin gehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen bei erstmaligem Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.

Dies betrifft bei Mainova Leasingverhältnisse, bei denen sich jedoch hierdurch keine Änderungen zur bisherigen Vorgehensweise ergeben haben.

Eine weitere Änderung an IAS 12 betrifft eine nur vorübergehende, aber verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II-Regelungen der OECD). Im Zuge dessen wurden die Anhangangaben erweitert, sodass ersichtlich wird, welche Auswirkungen die Pillar II-Regelungen voraussichtlich für das Unternehmen haben werden. Dies umfasst Angaben zur Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung, einen gesonderten Ausweis der tatsächlichen Steuerauswendungen und -erträge im Zusammenhang mit Pillar II-Ertragsteuern sowie weitere Angaben zur Darstellung der Betroffenheit durch die Mindestbesteuerung, insbesondere in den Berichtsperioden, in denen die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Pillar II-Modellregeln noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Zum einen ersetzt IFRS 17 den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4, zum anderen betrifft eine weitere Änderung Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden, und regelt die Darstellung in der Vergleichsperiode.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, bei denen die Änderungen für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt. Die Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für Mainova haben.

Folgende Änderungen sollen für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sein:

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Hat das Unternehmen zum Abschlussstichtag das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, sind diese Schulden als langfristig zu klassifizieren. Das Recht muss substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung dieses Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden, ansonsten erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Bei der Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird.

Zudem müssen im Anhang Informationen offengelegt werden, die das Risiko darstellen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-lease-back für Verkäufer-Leasingnehmer.

IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ / IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Die Änderungen betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Angaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Dadurch sollen die Auswirkungen von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens transparenter dargestellt werden. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Folgende Änderungen sollen für ab dem 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sein:

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“

Es sind ergänzende Regelungen anzuwenden, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Ermessensentscheidungen* zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog den Vorgaben der Strom- und Gas-netzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und *Schätzungen* aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch von Kundinnen und Kunden werden mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die hochgerechneten Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Der Buchwert der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung beträgt 1.394,3 Mio. Euro (Vorjahr 1.048,9 Mio. Euro). Die verrechneten Abschlagszahlungen belaufen sich auf 970,3 Mio. Euro (Vorjahr 720,2 Mio. Euro).

Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests sind zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Equity-Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 129,0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro vorgenommen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte ergäbe für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen einen negativen Ergebniseffekt von 3,6 Mio. Euro beziehungsweise einen positiven von 3,8 Mio. Euro.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten und Schulden ist die Schätzung der Recovery Rate erforderlich. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil an einer Forderung, den ein Gläubiger oder eine Gläubigerin nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (23)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (24)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfangs, aus Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,6 Mio. Euro reduzieren. Bei einer Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,7 Mio. Euro erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 61,8 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungszinssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 1,2 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 1,2 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die Mainova AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash-Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Eigenkapitalquote auf 35,9 % (Vorjahr 39,7 %). Der Anstieg der um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigten Eigenkapitalquote resultierte maßgeblich aus einem Konzernergebnis, das die Gewinnabführung an die SWFH übersteigt. Die unbereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 28,5 % (Vorjahr 22,0 %).

Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,

- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigelegt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

038 Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen

	2023	2022
01.01.	35	32
Zugänge	70	3
31.12.	105	35

Im Januar 2023 wurde die MWH01 GmbH & Co. KG (MWH01) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Planung, der Bau, der Ausbau und der Betrieb von Rechenzentren und Rechenzentrumsgebäuden bei der Bereitstellung von elektrischer Energie, Kühlleistung, Sicherheit und weiterer Leistungen sowie der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken zu diesem Zweck.

Im August 2023 erwarb die Mainova AG die SCUR-Alpha 257 GmbH. Die Umfirmierung zu Mainova Datacenter Holding GmbH (MDCG) wurde am 23. August 2023 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes. Die MDCG ist die Muttergesellschaft der WebHouse GmbH sowie der MWH01 und der Mainova WebHouse Management GmbH.

Im September 2023 wurde die ENERENT Service GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Kauf, die Vermietung und der Vertrieb von Anlagen zur dezentralen Energie- und Medienversorgung beziehungsweise von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizungsprodukten und Brennstoffen, sowie der Abschluss von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Sicherstellung von Wärme, Dampf, Kälte, Klima und der Stromversorgung.

Mit Vertrag vom 31. August 2023 erwarb Mainova durch ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Mainova Erneuerbare Energien GmbH Co. & KG mit Wirkung zum 30. Oktober 2023 74,9 % der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Solea GmbH (Solea) und deren Tochterunternehmen. Unternehmensgegenstand ist der Bau und die Projektierung von Anlagen zur Energiegewinnung, insbesondere von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Kraftwerken, der Handel mit Photovoltaikanlagen, solarthermischen Anlagen, einzelnen Komponenten und Zubehör sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und anderer Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Beteiligung an der Solea stellt für Mainova einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie dar. Durch die Solea wird es möglich, das Erzeugungsportfolio umfassend auszubauen.

In den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2023 erzielte die Solea Umsatzerlöse von 11,8 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2023 stattgefunden, hätten die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Ertragsteuern des Mainova-Konzerns für das Jahr 2023 nach Schätzungen 4.654,1 Mio. Euro beziehungsweise 139,9 Mio. Euro betragen.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

039 Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)

Tsd. €	
Zahlungsmittel	33.405
Bedingte Gegenleistung	5.205
Übernahme von Darlehensverbindlichkeit	740
Übertragene Gegenleistung	39.350

Zusätzlich zu dem in Zahlungsmitteln beglichenen Kaufpreis wurde eine sogenannte Earn-Out-Klausel vereinbart. Die Klausel hält fest, dass abhängig von dem Ergebnis der Solea in den Jahren 2023 und 2024 der Kaufpreis nachträglich angepasst wird. Der angesetzte Betrag wurde auf Basis der aktuellen Planzahlen ermittelt. Darüber hinaus wurde ein zugunsten der Solea abgeschlossenes Gesellschafterdarlehen von den Altgesellschaftern an Mainova übertragen.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 2,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

040 Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Solea)

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Sachanlagen	1.972
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	54.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.852
Sonstige Rückstellungen	2.224
Langfristige Finanzschulden	2.522
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	14.577
Passive Steuerlatenzen	8.889
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	32.591

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist vollständig vorgenommen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro sind voraussichtlich 17 Tsd. Euro uneinbringlich.

Aus der Bewertung des Erwerbs ergibt sich folgender Geschäfts- oder Firmenwert:

041 Geschäfts- oder Firmenwert (Solea)

Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	39.350
Nicht beherrschende Anteile an den Vermögensgegenständen und Schulden	8.180
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	32.590
Geschäfts- oder Firmenwert	14.940

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Expertise und langjährigen Kompetenz der Solea, mit der wir unser Geschäftsfeld und Know-how im Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien deutlich ausbauen wollen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Im Vorjahr wurden folgende Unternehmenserwerbe getätigt:

Das bereits im Jahr 2021 von der Mainova AG erworbene Tochterunternehmen Enerent (Frankfurt am Main, vormals Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH) soll künftig als Holding die Aktivitäten im Bereich der mobilen Heizzentralen bündeln. Im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2022 wurden durch die Enerent mit Wirkung zum 1. Januar 2022 100 % der Anteile an der mobiheat und deren Tochterunternehmen ENERENT Austria GmbH (Sankt Lorenz) und ENERENT Schweiz GmbH (Dietlikon) erworben.

Gegenstand der mobiheat und deren Tochterunternehmen sind der Verkauf und die Vermietung von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizprodukten sowie Brennstoffen. Der Vertrieb erfolgt sowohl über das Direktgeschäft als auch über den Großhandel.

Darüber hinaus hat die Mainova AG 100 % ihrer bereits vorhandenen Anteile an der Hotmobil (Gottmadingen), die ebenfalls in diesem Geschäftssegment tätig ist, in die Enerent eingelegt.

Nach Umsetzung der Transaktion hält die Mainova AG 93,7245 % der Anteile an der Enerent, die zu 100 % an den mobiheat-Gesellschaften und der Hotmobil beteiligt ist.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden der mobiheat einschließlich der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

042 Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (mobiheat)

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Immaterielle Vermögenswerte	–
Sachanlagen	19.847
Finanzanlagen	–
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	3.721
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.996
Sonstige Rückstellungen	481
Langfristige Finanzschulden	2.419
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	14.475
Passive Steuerlatenzen	1.038
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	7.151

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Zugrundelegung der additiven Methode, also aus Sicht des unmittelbaren Mutterunternehmens (Enerent).

Der Geschäfts- und Firmenwert ist durch die sich ergänzenden Kundenportfolios von mobiheat und Hotmobil begründet, die eine gute Basis für den Ausbau des werthaltigen Energiedienstleistungsgeschäfts bilden. Darüber hinaus können weitere, zum überwiegenden Teil dauerhafte Synergien aus der Zusammenführung von mobiheat und Hotmobil generiert werden. Darunter fallen der Einkauf, die Produktion, Niederlassungen und der Verwaltungsbereich.

Die Umsatzerlöse der mobiheat Deutschland, Österreich und Schweiz beliefen sich im ersten Jahr 2022 auf 33,6 Mio. Euro, 1,8 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro. Es wurden Jahresüberschüsse von 3,3 Mio. Euro, 0,3 Mio. Euro beziehungsweise ein Jahresfehlbetrag von –51 Tsd. Euro erzielt.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

043 Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile

	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG		Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungs- gesellschaft mbH	
Tsd. €	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10,0	10,0	49,9	49,9	49,9	49,9
Langfristige Vermögenswerte	2.324	3.966	29.618	23.168	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	9.088	22.161	29.681	56	31	30
Langfristige Schulden	1.453	1.619	50.000	–	–	–
Kurzfristige Schulden	1.936	15.120	16	13.588	3	3
Nettovermögen	8.023	9.388	9.283	9.636	28	27
Umsatzerlöse	10.408	22.503	–	–	1	18
Gewinn	–637	12.703	–603	–358	1	1
Gesamtergebnis	–637	12.703	–603	–358	1	1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	–100	1.270	–301	–179	1	1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	–35	92	6.617	13.618	–1	–26
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	63	–66	–6.212	–23.166	1	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–28	–26	–405	9.203	–	–
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–345	–	–26

	Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG		ENERENT GmbH ¹		Solea GmbH ²	
Tsd. €	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	15,0	15,0	6,28	6,28	25,1	–
Langfristige Vermögenswerte	18.048	19.943	80.789	78.883	2.385	–
Kurzfristige Vermögenswerte	2.260	2.403	17.236	13.326	60.748	–
Langfristige Schulden	12.605	14.579	63.715	61.107	13.903	–
Kurzfristige Schulden	2.032	2.087	19.912	16.326	15.616	–
Nettovermögen	5.671	5.680	14.398	14.776	33.614	–
Umsatzerlöse	4.046	5.155	66.756	66.632	11.803	–
Gewinn	1.325	2.222	8.853	7.548	1.764	–
Gesamtergebnis	1.325	2.222	8.853	7.548	1.764	–
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	199	333	651	475	443	–
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	388	12.910	16.840	29.596	–1.414	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	153	220	–10.725	–37.480	395	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–541	–14.194	–5.476	8.558	–2.177	–
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–1.064	639	674	–3.196	–

1 Teilkonzern der Enerent umfasst folgende Gesellschaften: Enerent, ENERENT Service GmbH, Hotmobil, mobiheat, ENERENT Austria GmbH und ENERENT Schweiz GmbH.

2 Bezüglich der im Teilkonzern der Solea enthaltenen Gesellschaften verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 16 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 15) und unverändert zum Vorjahr 11 Gemeinschaftsunternehmen.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Assoziierte Unternehmen

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Die TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP) wird ebenfalls trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 12,5 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen, da wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Im Berichtsjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Rahmen des Erwerbs der Solea ist die Solea Pinpoint Energy GmbH zugegangen.

Im Vorjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Januar 2022 erwarb die Mainova AG 12,5 % der Anteile an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb von Plattformen für die Energiewirtschaft. Obwohl die Mainova AG weniger als 20 % der Stimmrechte hält, liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, da zwischen den beiden Gesellschaften wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Nachdem die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (MEEH) im Februar 2021 bereits 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) erworben hatte, erhöhte die MEEH ihre Anteile an der SEBG im Dezember 2022 mit einem weiteren Anteilskauf von 25,008 % auf nun insgesamt 50,004 %. Im Zuge dessen stellt die SEBG nicht mehr ein assoziiertes Unternehmen, sondern ein Gemeinschaftsunternehmen dar.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können.

Der Anteilsbesitz an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG beträgt 30,0 % und stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen bei den Gemeinschaftsunternehmen ergeben.

Im Vorjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Nachdem die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (MEEH) im Februar 2021 bereits 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) erworben hatte, erhöhte die MEEH ihre Anteile an der SEBG im Dezember 2022 mit einem weiteren Anteilskauf von 25,008 % auf nun insgesamt 50,004 %. Gegenstand der SEBG ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, da die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Entscheidungen einstimmig in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Die ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH (EMEG) i. L., an der die Mainova AG 50 % der Anteile hielt, befand sich seit Oktober 2020 in Liquidation. Mit Beschlussfassung aus August 2022 wurde der Liquidationsabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Juli 2022 festgestellt und die Liquidatoren angewiesen, die Löschung im Handelsregister zu beantragen. Am 1. Dezember 2022 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und die Liquidation somit beendet. Zudem wurde das Vermögen entsprechend den Geschäftsanteilen an die Gesellschafter ausgekehrt.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung der Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend den gemessenen Abnahmemengen der Kundinnen und Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Gewährte Kundenboni werden abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit umsatzmindernd erfasst.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes. Die von Kunden und Kundinnen für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend des in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraums aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Entnahme realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unseres Vertriebs- und Erzeugungsportfolios. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkundschaft ein individuell festgelegtes Zahlungsziel hat. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte fällig, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnungen.

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2023 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 741,2 Mio. Euro (Vorjahr 716,9 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 209,6 Mio. Euro (Vorjahr 207,0 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 278,9 Mio. Euro (Vorjahr 244,9 Mio. Euro) in den Jahren 2025 bis 2028. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 252,7 Mio. Euro (Vorjahr 265,0 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 71,4 Mio. Euro (Vorjahr 29,8 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

044 Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2023	2022
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	3.380.657	3.761.335
Auflösung von Rückstellungen	23.600	13.918
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	8.752	7.594
Schadenersatz	1.770	3.073
Anlagenabgänge	1.730	871
Erträge aus Erstattungen	640	3.775
Übrige Erträge	1.315	870
	3.418.464	3.791.436

(3) Materialaufwand

045 Materialaufwand

Tsd. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.041.917	7.089.771
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.255	84.446
	4.141.172	7.174.217

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

Der deutliche Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf die Bewertung derivativer Finanzinstrumente zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich Strom- und Gasbezugskosten, die überwiegend mit den Umsatzerlösen korrespondierten.

(4) Personalaufwand

046 Personalaufwand

Tsd. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	227.144	214.865
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42.438	40.131
Aufwendungen für Altersversorgung	16.469	18.660
	286.051	273.656

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in den Abschnitten 6 (11) und 6 (12).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

047 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2023	2022
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	3.148.616	3.532.336
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	54.053	41.837
Konzessionsabgabe	53.318	52.753
Zuführungen zu Rückstellungen	37.023	49.226
Gutachten und Beratung	19.049	10.302
Mieten, Pachten, Gebühren	16.776	11.578
Wertminderungen auf Forderungen	13.947	11.813
Sonstige Steuern	7.196	6.091
Werbekosten	7.091	6.467
Versicherungen	5.983	5.779
Aus- und Fortbildungskosten	3.016	2.927
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	2.701	2.114
Verluste aus Anlageabgängen	1.758	2.375
Übrige Aufwendungen	14.202	16.083
	3.384.729	3.751.681

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

048 Ergebnis aus Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2023	2022
Ergebnisfortschreibung	74.615	59.154
Wertaufholungen	8.517	20.297
Wertminderungen	1.680	14.335
	81.452	65.116

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 6 (13).

(8) Finanzerträge

049 Finanzerträge

Tsd. €	2023	2022
Gesamtzinserträge		
Zinserträge aus Leasing	3.057	2.646
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.356	1.514
	5.413	4.160
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	2.105	807
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	1.061	16.272
	3.166	17.079
	8.579	21.239

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

050 Finanzaufwendungen

Tsd. €	2023	2022
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	31.495	14.129
	31.495	14.129
Sonstige Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	2.733	1.131
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	619	53
Aufwendungen aus Verlustübernahme	166	29
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	189	6
	3.707	1.219
	35.202	15.348

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern

051 Ertragsteuern

Tsd. €	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	32.362	37.804
Latente Steuern	16.308	-132.827
Gesamt	48.670	-95.023

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

052 Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags

Tsd. €	2023	2022
Laufender Steueraufwand	32.362	37.804
Steueraufwand für das laufende Jahr	33.156	37.993
Periodenfremder laufender Steueraufwand / -ertrag	203	10
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-997	-199
Latenter Steueraufwand / -ertrag	16.308	-132.827
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	15.673	-136.097
Wertberichtigungen auf latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	637	3.270
Periodenfremder latenter Steueraufwand / -ertrag	-2	-
Steueraufwand	48.670	-95.023

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen selbst zu versteuern.

Zwischen der Mainova AG und der Enerent sowie zwischen der Mainova AG und der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Mainova AG zahlt an die Minderheitsgesellschafter der Enerent sowie der BKF jeweils eine Ausgleichszahlung, die durch die Enerent sowie die BKF zu versteuern sind.

Im Rahmen des im Jahr 2004 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die SWFH abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2023 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags in Höhe von 12,4 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 14,0 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH, BKF, Energieversorgung Main-Spessart GmbH, der Energy Air GmbH sowie Enerent fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an. Aufgrund von Zins- und Verlustvorträgen entstehen bei der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) im Geschäftsjahr keine Steuerschulden.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

053 Überleitungsrechnung Ertragsteuern

Tsd. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)¹	182.041	-278.345
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	55.887	-85.452
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-23.967	-19.118
Erstkonsolidierung der Solea	8.496	-
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organgesellschaften und Personengesellschaften	-2.663	-3.130
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.234	1.205
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-404	-1.321
Veränderung nicht bewerteter Verlustvträge	-360	3.071
Steuerfreie Dividenden	-646	-240
Periodenfremde Steuern	201	10
Sonstige permanente Differenzen	5.726	-1.810
Sonstiges	4.166	11.762
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	48.670	-95.023
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	26,74 %	34,14 %

¹ Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein EBT in Höhe von 148,2 Mio. Euro (Vorjahr 125,4 Mio. Euro).

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den sonstigen steuerfreien Erträgen handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von 200 Tsd. Euro (Vorjahr 10 Tsd. Euro).

6. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

054 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	138	–	–	–	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	187.918	5.086	–	57	15.959	208.906
Geschäfts- oder Firmenwert	34.331	–	14.940	655	–	48.616
Geleistete Anzahlungen	24.529	5.086	–	55	–13.633	15.927
	246.916	10.172	14.940	767	2.326	273.587

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2022
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	–	–	206	68	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	178.431	6.560	88	498	3.337	187.918
Geschäfts- oder Firmenwert	8.664	–	25.667	–	–	34.331
Geleistete Anzahlungen	10.056	14.450	55	–	–32	24.529
	197.151	21.010	26.016	566	3.305	246.916

Die Umbuchungen im Geschäftsjahr 2023 betreffen im Wesentlichen einen Baukostenzuschuss im Zusammenhang mit einer Leistungserhöhung im Stromnetz sowie fertiggestellte Softwareprojekte.

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Wie im Vorjahr wurden keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die wesentlichen Buchwerte sowie die Parameter für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte hervor:

055 Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Einheit	ZGE Enerent		ZGE Solea
		2023	2022	2023
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	Tsd. Euro	33.046	33.046	14.940
Gewichtete Kapitalkosten	%	6,14	5,94	–

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert		
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
25	17	–	42	96	113	
145.209	11.219	–	156.428	52.478	42.709	
–	–	–	–	48.616	34.331	
–	–	–	–	15.927	24.529	
145.234	11.236	–	156.470	117.117	101.682	

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert		
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	
–	25	–	25	113	–	
135.315	10.325	431	145.209	42.709	43.116	
–	–	–	–	34.331	8.664	
–	–	–	–	24.529	10.056	
135.315	10.350	431	145.234	101.682	61.836	

Die ZGE Enerent bündelt insbesondere die Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen. Die ZGE Solea, die am 30. Oktober 2023 erworben wurde, baut und projiziert insbesondere Photovoltaikanlagen und solarthermische Kraftwerke.

Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegen die vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mehrjahresplanungen zugrunde. Bei der Solea haben die Prämissen aus dem Erwerbsprozess weiterhin Bestand, sodass zum Stichtag kein erneuter Werthaltigkeitstest vorgenommen wurde.

Die Cashflows der ZGE Enerent wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren wird eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde gelegt. Diese wird spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist. Die grundlegende Annahme der Mehrjahresplanung besteht in der Erzielung von Synergieeffekten aus dem perspektivischen Zusammenschluss der beiden in der ZGE enthaltenen Gesellschaften Hotmobil und mobiheat. Wesentliche Kosteneinsparungen werden im Bereich der Overhead- und Beschaffungskosten sowie im Auslandsvertrieb realisiert.

Die Beteiligung an der Solea stellt für Mainova einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie dar. Durch die Solea wird es möglich, das Erzeugungsportfolio umfassend auszubauen.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die erzielbaren Beträge der ZGE Enerent lagen zum Bilanzstichtag deutlich über dem Buchwert, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine vom

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

056 Entwicklung der Sachanlagen

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	497.679	6.665	1.234	5.464	6.480	506.594
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	952.779	3.050	349	720	7.254	962.712
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.934.529	67.943	–	3.574	27.468	3.026.366
	3.887.308	70.993	349	4.294	34.722	3.989.078
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.226	11.257	386	5.310	4.399	236.958
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.312	353.495	3	701	– 47.927	504.182
	4.810.525	442.410	1.972	15.769	– 2.326	5.236.812

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2022
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	469.107	28.282	5.590	6.120	820	497.679
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	943.698	15.338	4.424	27.335	16.654	952.779
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.816.701	63.734	7.282	6.805	53.617	2.934.529
	3.760.399	79.072	11.706	34.140	70.271	3.887.308
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.657	11.154	2.178	4.378	2.615	226.226
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.444	149.955	7	1.083	– 77.011	199.312
	4.571.607	268.463	19.481	45.721	– 3.305	4.810.525

Management nicht für möglich gehaltene signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einer Wertminderung führen würde. Dem Eintritt einer signifikanten Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter wird eine geringe Wahrscheinlichkeit beigemessen. Die bestehende Organisationsstruktur sowie das Geschäftsmodell der Einheit ermöglichen dem Management zeitnah und angemessen auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren und somit den Unternehmenserfolg sicherzustellen. Die ZGE weist eine Überdeckung des Buchwerts in Höhe von 80,9 Mio. Euro auf.

Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert		
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
251.529	15.365	2.475	264.419	242.175	246.150	
666.063	25.806	39	691.830	270.882	286.716	
	–					
1.801.647	54.705	2.319	1.854.042	1.172.324	1.132.882	
2.467.710	80.511	2.358	2.545.872	1.443.206	1.419.598	
170.178	11.716	4.021	177.864	59.094	56.048	
1	–	–	1	504.181	199.311	
2.889.418	107.592	8.854	2.988.156	2.248.656	1.921.107	
Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert		
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	
237.647	15.026	1.144	251.529	246.150	231.460	
647.883	25.829	7.649	666.063	286.716	295.816	
	349					
1.750.447	53.481	2.281	1.801.647	1.132.882	1.066.253	
2.398.330	79.310	9.930	2.467.710	1.419.598	1.362.069	
163.124	11.250	4.196	170.178	56.048	51.532	
1	–	–	1	199.311	127.444	
2.799.102	105.586	15.270	2.889.418	1.921.107	1.772.505	

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten. Bei Mainova wird überwiegend nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 3,66 % (Vorjahr 2,29 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 12,5 Mio. Euro (Vorjahr 36,2 Mio. Euro) dient als Sicherheit für Finanzschulden.

Es wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für Sachanlagevermögen erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilnetze, für die Kraftwerke sowie für die einzelnen Wind- und Solarparks. Die Wind- und Solarparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt. Dabei werden die Werthaltigkeitstests über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagen berechnet.

Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (Heizkraftwerk West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kundinnen und Kunden gegenseitig sicherstellen. Dabei wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Basisjahr für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt.

(13) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

057 Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen

Tsd. €	2023	2022
Anfangsbestand 01.01.	874.249	830.067
Ergebnisfortschreibung	74.615	59.154
Aufwand aus Wertminderungen	– 1.680	– 14.335
Ertrag aus Wertaufholungen	8.517	20.297
Dividenden	– 64.378	– 66.486
Zugänge	4.945	25.720
Abgänge	– 4.150	– 2.399
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	– 10.310	21.785
Sonstige Veränderung	– 148	446
Endbestand 31.12.	881.660	874.249

Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 8,35 % (Vorjahr 8,4 %) und bei Gaskraftwerken ein Eigenkapitalkostensatz von 9,75 % (Vorjahr 10,0 %) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 6,25 % (Vorjahr 6,0 %) zugrunde gelegt.

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vor, deren Anteile am Markt notiert sind. Zudem bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Assoziierte Unternehmen

Die Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) stellt ein wesentliches assoziiertes Unternehmen dar. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der SWH auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

058 Finanzinformationen für die SWH

Tsd. €	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	174.827	164.915
Kurzfristige Vermögenswerte	70.602	104.510
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37	96
Langfristige Schulden	99.427	48.101
davon finanziell	32.756	47.038
Kurzfristige Schulden	58.738	98.384
davon finanziell	–	–
Umsatzerlöse	108.589	111.508
Planmäßige Abschreibungen	7.202	6.679
Zinserträge	838	51
Zinsaufwendungen	1.734	1.842
Ertragsteueraufwendungen	510	481
Ergebnis nach Steuern	–40.789	50.904
Sonstiges Ergebnis	92	93
Gesamtergebnis	–40.697	50.997
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	2.740	2.582

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der SWH:

059 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH

Tsd. €	2022	2021
Eigenkapital	87.264	122.939
Anteiliges Eigenkapital	43.545	61.300
Sonstiges	9.041	–6.757
Anteiliger Buchwert	52.586	54.543

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

060 Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen

Tsd. €	2023	2022
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	7.695	6.970
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-446	5.644
Anteiliges Gesamtergebnis	7.249	12.614
Anteiliger Buchwert	139.677	137.574

Das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH hat als abweichenden Stichtag den 30. September und wurde mit dem Abschluss zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag nicht bei Mainova.

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding stellt ein wesentliches Gemeinschaftsunternehmen dar. Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen der Thüga Holding auf Basis des letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses. Die Angabe erfolgt zu 100 %.

061 Finanzinformationen für die Thüga Holding

Mio. €	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	6.727,8	6.169,7
Kurzfristige Vermögenswerte	8.721,4	10.136,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	225,7	133,0
Langfristige Schulden	3.966,3	3.484,7
davon finanziell	737,9	734,3
Kurzfristige Schulden	8.489,9	9.964,6
davon finanziell	139,1	146,7
Umsatzerlöse	28.026,6	6.557,4
Planmäßige Abschreibungen	29,5	29,6
Zinserträge	20,2	5,8
Zinsaufwendungen	17,0	16,8
Ertragsteueraufwendungen	47,4	20,9
Ergebnis nach Steuern	322,9	345,6
Sonstiges Ergebnis	67,1	29,8
Gesamtergebnis	390,0	375,4
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	50,3	53,2

Anhand dieser zusammengefassten Finanzinformationen erfolgt eine Überleitung zum Equity-Buchwert der Thüga Holding:

062 Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding

Mio. €	2022	2021
Eigenkapital	2.976,0	2.848,2
Anteiliges Eigenkapital	610,9	584,7
Sonstiges	–	0,4
Anteiliger Buchwert	610,9	585,1

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für sämtliche einzeln für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote.

063 Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen

Tsd. €	2023	2022
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	3.659	4.062
Anteiliges sonstiges Ergebnis	–	–
Anteiliges Gesamtergebnis	3.659	4.062
Anteiliger Buchwert	75.605	73.151

Der nicht angesetzte Teil der Verluste beträgt für ein Gemeinschaftsunternehmen 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Daher wurde auf eine an diese Gesellschaft ausgegebene Ausleihung eine Wertberichtigung in Höhe von 2,7 Mio. Euro vorgenommen.

(14) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

064 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	933.142	86.676	1.019.818	2.734.989	314.843	3.049.832
Forderungen aus Finanzierungsleasing	32.675	3.880	36.555	36.550	3.958	40.508
Sonstige Beteiligungen	59.177	–	59.177	93.746	–	93.746
Ausleihungen an Beteiligungen	12.105	–	12.105	15.830	–	15.830
Sonstige Ausleihungen	593	–	593	728	–	728
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.793	31.012	32.805	1.494	26.539	28.033
Finanzielle Vermögenswerte	1.039.485	121.568	1.161.053	2.883.337	345.340	3.228.677
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	46.262	46.262	–	49.561	49.561

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) in den übrigen

finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

065 Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	933.142	86.676	1.019.818	2.734.989	314.843	3.049.832
davon ohne Sicherungsbeziehung	931.091	86.343	1.017.434	2.726.420	302.179	3.028.599
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	–	333	333	4.551	12.664	17.215
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	2.051	–	2.051	4.018	–	4.018

(15) Vorräte

066 Vorräte

Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.159	45.762
Emissionsrechte	167.082	238.505
Unfertige Leistungen	20.783	15.454
Waren	44.854	1.469
	270.878	301.190

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 772,9 Mio. Euro (Vorjahr 551,4 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag in Höhe von 1.394,3 Mio. Euro (Vorjahr 1.048,9 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 970,3 Mio. Euro (Vorjahr 720,2 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen belaufen sich auf 765,9 Mio. Euro (Vorjahr 545,7 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(17) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 15,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro). Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der SWFH aus Kapitalertragsteuern. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern belaufen sich auf insgesamt 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro).

(18) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

067 Bilanzausweis latenter Steuern

	31.12.2023			31.12.2022		
Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	1.735	331	–	2.065	–58
Sachanlagen	2.315	194.176	2.658	2.681	200.391	5.036
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.088	30.838	–15.310	3.328	19.412	–8.792
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	442	311.344	561.935	187	875.366	–57.815
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.459	4.889	7.695	607	10.731	9.548
Sonstige Vermögenswerte	517	30.421	65.634	689	100.013	–4.271
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	8	2.955	–2.342	9	614	–2.579
Langfristige Finanzschulden	8.927	–	251	8.676	–	–1.606
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	270.368	111	–567.545	841.955	230	147.000
Pensionsrückstellungen	13.699	1.714	173	11.865	1.887	–1.096
Andere langfristige Rückstellungen	40.820	1.543	770	38.507	–	8.896
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	2.024	–	140	1.910	25	–8.556
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.690	195	5.905	7.513	1.956	1.740
Sonstige Rückstellungen	9.488	396	–3.229	12.911	589	6.441
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	55.303	3.795	–73.789	126.614	–	38.578
Verlustvorträge	409	–	409	–	–	–
Zwischensumme	419.557	584.112	–16.314	1.057.452	1.213.279	132.466
Wertberichtigung	–2.607	–	–6	374	–	–361
Saldierung	381.671	381.671	–	1.019.520	1.019.520	–
Bilanzausweis	40.493	202.441	–16.308	37.558	193.759	132.827

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 13,7 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlich-

keiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 69,5 Mio. Euro (Vorjahr 88,3 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 55,8 Mio. Euro (Vorjahr 76,4 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Differenzen resultierend aus dem Ansatz der Beteiligung an der MBG einerseits in der Steuerbilanz und andererseits im Konzernabschluss wurden in Höhe von 24,6 Mio. Euro (Vorjahr 22,7 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst. Eine Umkehrung dieser Differenzen durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Beteiligungen ist in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke latente Steueransprüche gebildet, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH sowie für die steuerlichen Zins- und Verlustvorträge der MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Die folgende Übersicht zeigt die steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge sowie die darauf entfallenden latenten Steueransprüche, die nicht angesetzt worden sind:

068 Latente Steuern auf Verlustvorträge

Tsd. €	2023		2022	
	Verlustvortrag	Latente Steuer	Verlustvortrag	Latente Steuer
Gewerbesteuer	174.610	27.452	171.481	27.013
Körperschaftsteuer	227.476	36.009	227.106	35.951
Zinsvorträge	2.979	915	–	–

Auf Grundlage einer ersten Betroffenheitsanalyse ist davon auszugehen, dass die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) für den Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024 Anwendung finden. Sich daraus ergebende Reportingpflichten sind jedoch von der SWFH als sogenannte „Ultimate Parent Entity“ (UPE) zu erfüllen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses der Mainova AG keine latenten Steuerpositionen im Zusammenhang mit den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung angesetzt.

Eigenkapital

(19) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals lag unverändert bei 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber und Inhaberinnen. Die Anzahl der Aktien war im Geschäftsjahr unverändert.

(20) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

069 Bestand Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-44.378	13.699	-30.679	-38.403	11.865	-26.538
Cashflow Hedges	-26.466	5.018	-21.448	-496	-125	-621
davon Commodities	-16.344			407		
davon Zinsen	-10.122			-903		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	39.217	-12.039	27.178	73.709	-22.628	51.081
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	20.908	-571	20.337	31.372	-725	30.647
	-10.719	6.107	-4.612	66.182	-11.613	54.569

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

070 Veränderung Gewinnrücklagen

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-5.975	1.834	-4.141	31.030	-9.526	21.504
Cashflow Hedges	-25.970	5.143	-20.827	55.253	428	55.681
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	-35.572			102.571		
davon Commodities	-26.106			54.552		
davon Zinsen	-9.466			48.019		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	9.602			-47.318		
davon Commodities	9.355			-55.944		
davon Zinsen	247			8.626		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-34.492	10.589	-23.903	27.385	-11.195	16.190
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-10.464	154	-10.310	22.314	-529	21.785
	-76.901	17.720	-59.181	135.982	-20.822	115.160

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner sind in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung 20 Sicherungsgeschäfte enthalten, bei denen die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(21) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den nicht beherrschenden Anteilen im Kapitel „4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises“.

(22) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 25,6 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(23) Finanzschulden

071 Finanzschulden

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.293	9.036	297.329	299.108	11.013	310.121
Verbindlichkeit aus Cash Pooling gegenüber der SWFH	–	142.073	142.073	–	167.799	167.799
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	635.091	7.579	642.670	287.997	7.323	295.320
	923.384	158.688	1.082.072	587.105	186.135	773.240

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 228,4 Mio. Euro (Vorjahr 232,1 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 4,3 % (Vorjahr 3,1 %). Die sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten sind durch Darlehensaufnahmen bei der SWFH in Höhe von 350 Mio. Euro gestiegen.

Rückstellungen

(24) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Energiedeputaten. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Die Direktzusagen entfallen im Wesentlichen auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung.

Die Verpflichtungen aus Energiedeputaten resultieren aus Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen. Hierbei handelt es sich um eine für das Rentenalter gewährte unentgeltliche Lieferung von Strom von bis zu 3.000 Kilowattstunden pro Jahr für den nichtgewerblichen Verbrauch im eigenen Hausstand.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

072 Parameter der Pensionsrückstellungen

%	31.12.2023	31.12.2022
Zins	3,27	3,78
Gehaltssteigerungen	–	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationseentwicklung für Deputate	3,00	3,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

073 Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	2023			2022		
	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	74.364	–369	73.995	104.883	–449	104.434
Rentenzahlungen	–3.204	–	–3.204	–2.890	–	–2.890
Zinsaufwand	2.749	–16	2.733	1.137	–6	1.131
Laufender Dienstzeitaufwand	1.277	–	1.277	2.350	–	2.350
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	6.084	19	6.103	–31.116	211	–30.905
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	–	–	–	–	–	–
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	6.232	–	6.232	–45.099	–	–45.099
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–148	–	–148	13.983	–	13.983
davon aus Erträgen aus Planvermögen	–	19	19	–	211	211
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	–	–128	–128	–	–125	–125
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	81.270	–494	80.776	74.364	–369	73.995

Vom Barwert der Pensionsverpflichtung entfallen 63.566 Tsd. Euro auf Deputate und 17.210 Tsd. Euro auf Pensionsverpflichtungen.

Die beitragsorientierte Leistungszusage von zwei Vorstandsmitgliedern ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

074 Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	2023	2022
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.105	30.051
Ausgeschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit unverfallbarer Anwartschaft	4.268	444
Rentenempfängerinnen und -empfänger	45.403	43.500
	80.776	73.995

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

075 Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung

Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	14.966	– 11.508
Inflationentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	4.863	5.504
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	447	467

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte beziehungsweise verkürzte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg beziehungsweise Rückgang der Pensionsverpflichtung um 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) führen.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

076 Parameter der Pensionsrückstellungen

Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2023	3.312	13.894	18.512	35.718

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2023 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 13,44 Jahre (Vorjahr 12,67 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 17,50 Jahre (Vorjahr 16,90 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

077 Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Tsd. €	2023	2022
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	13.708	16.875
Zinsaufwand	2.733	1.131
Laufender Dienstzeitaufwand	1.277	2.350
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	37	38
	17.755	20.394

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 18,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro) sowie an betriebliche Altersvorsorgen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro).

Im Jahr 2024 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 17,3 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro).

(25) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

078 Sonstige Rückstellungen

Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	In- anspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Um- buchungen	Auf-/ Abzinsung	Erfolgs- neutrale Verände- rung	Buchwert 31.12.2023
Personal	10.241	2.449	847	653	11	309	–	8.134
Umweltrückstellungen	102.063	970	–	15.191	–	–142	–	116.142
Rückstellungen für drohen- de Verluste	61.286	16.708	713	18.480	–	–485	–	61.860
Rechtliche Risiken	20.290	2.281	354	7.564	–	30	–	27.156
Sonstige Rückstellungen	79.411	10.589	21.714	13.920	–11	–155	–319	60.644
	273.291	32.997	23.628	55.808	–	–443	–319	273.936

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

079 Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit

%	2023	2022
Zins	3,15	3,34
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)	–	10,12

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Ertrag in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) ergeben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 3 bis 18 Jahren gerechnet.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Verpflichtungen aus Baumaßnahmen sowie Rückbauverpflichtungen.

(26) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

080 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	905.669	169.471	1.075.140	2.717.706	401.122	3.118.828
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	53.342	53.342	–	43.350	43.350
Abgrenzungen	–	23.048	23.048	–	27.392	27.392
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	5.134	5.134	–	25.394	25.394
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.595	51.369	52.964	25.518	27.468	52.986
Finanzielle Verbindlichkeiten	907.264	302.364	1.209.628	2.743.224	524.726	3.267.950
Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte	–	87.005	87.005	–	115.769	115.769
Personalabgrenzungen	–	25.153	25.153	–	24.180	24.180
Erhaltene Anzahlungen	–	8.648	8.648	–	22.495	22.495
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	12.491	12.491	–	19.976	19.976
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	37.605	37.605	–	5.692	5.692
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	6.314	6.314	–	3.110	3.110
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	177.216	177.216	–	191.222	191.222
	907.264	479.580	1.386.844	2.743.224	715.948	3.459.172

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

081 Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	905.669	169.471	1.075.140	2.717.706	401.122	3.118.828
davon ohne Sicherungsbeziehung	887.593	158.626	1.046.219	2.711.091	385.997	3.097.088
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	5.852	10.845	16.697	1.663	15.125	16.788
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	12.224	–	12.224	4.952	–	4.952

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Ferner macht Mainova von der Möglichkeit Gebrauch, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

082 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2023)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2023	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstru- mente Commodities	1.017.767	1.017.434	333	-	-	-	1.017.767	-	1.017.767	-
Derivative Finanzinstru- mente Zinsen	2.051	-	2.051	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	58.755	-	-	-	58.755	-	58.755	39.905	-	18.850
Nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	12.698	-	-	12.698	-	-	12.698	-	-	-
Leasingforderungen	36.555	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	772.935	-	-	772.935	-	-	772.935	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33.227	-	-	33.227	-	-	33.227	-	-	-
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	10.633	-	-	10.633	-	-	10.633	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstru- mente Commodities	1.062.916	1.046.219	16.697	-	-	-	1.062.916	-	1.018.506	44.410
Derivative Finanzinstru- mente Zinsen	12.224	-	12.224	-	-	-	12.224	-	12.224	-
Nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	898.215	-	-	-	-	898.215	971.313	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	41.784	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.155	-	-	-	-	636.155	636.155	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	142.073	-	-	-	-	142.073	142.073	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	134.488	-	-	-	-	134.488	134.488	-	-	-

083 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2022)

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2022	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Option erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert (Eigen- kapitalin- strumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten)	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstru- mente Commodities	3.045.814	3.028.599	17.215	-	-	-	3.045.814	-	3.033.041	12.773
Derivative Finanzinstru- mente Zinsen	4.018	-	4.018	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	93.499	-	-	-	93.499	-	93.499	72.044	-	21.455
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	16.558	-	-	16.558	-	-	16.558	-	-	-
Leasingforderungen	40.508	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	551.416	-	-	551.416	-	-	551.416	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.281	-	-	28.281	-	-	28.281	-	-	23.126
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	9.429	-	-	9.429	-	-	9.429	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstru- mente Commodities	3.113.876	3.097.088	16.788	-	-	-	3.113.876	-	3.113.876	-
Derivative Finanzinstru- mente Zinsen	4.952	-	4.952	-	-	-	4.952	-	4.952	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	560.972	-	-	-	-	560.972	581.034	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	44.469	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.213	-	-	-	-	426.213	426.213	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	167.799	-	-	-	-	167.799	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	149.122	-	-	-	-	149.122	149.122	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen.

Bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wird das Ausfallrisiko der beteiligten Parteien berücksichtigt. Die Inputparameter für die Ermittlung des Ausfallrisikos sind der Stufe 3 zuzuordnen. Da das Kreditrisiko jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt, erfolgt insgesamt ein Ausweis unter Stufe 2.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 72,0 Mio. Euro) auf die ABO Wind AG, die der Stufe 1 zugeordnet ist. Die übrigen sonstigen Beteiligungen sind der Stufe 3 zugeordnet. Darüber hinaus entfällt ein Energiebezugsvertrag, der ein derivatives Finanzinstrument darstellt, ebenfalls auf die Stufe 3.

Zur Bewertung der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 wurde jeweils die zuletzt verabschiedete Mehrjahresplanung herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz von 2,75 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,00 % unter der Nutzung eines verschuldeten Betafaktors von 0,70 verwendet. Der Eigenkapitalkostensatz beläuft sich auf 7,65 %. Eine Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde das erfolgsneutrale sonstige Ergebnis um 0,1 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise um 0,1 Mio. Euro erhöhen.

Zur Bewertung des Energiebezugsvertrags wird der jährliche EEX-Settlementpreis für Strom herangezogen, der um weitere dem Bezugsvertrag inhärente Risikofaktoren adjustiert wird. Bei den Risikofaktoren handelt es sich um das Wetterrisiko, das Vermarktungsrisiko und das Base Parity Ratio. Nach Berücksichtigung der Risikokomponenten werden die jährlich erwarteten Bezugsmengen mit der Differenz aus adjustierten Settlementpreisen und dem Kontraktpreis multipliziert. Die jährlichen Ergebnisse werden anschließend mit einem laufzeitgerechten Zinssatz diskontiert. Eine Erhöhung oder Verminderung des Settlementpreises um 5,0 % ergäbe einen positiven beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 5,7 Mio. Euro. Eine Erhöhung oder Verminderung der nicht am Markt ablesbaren Parameter Wetterrisiko, Vermarktungsrisiko und Base Parity Ratio um 5,0 % würde zu einem positiven beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 4,5 Mio. Euro führen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

084 Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3

Tsd. €	Sonstige Beteiligungen		Derivative Finanzinstrumente ²	
	2023	2022	2023	2022
Anfangsbestand 01.01.	21.455	14.747	35.898	–
Zugänge	1.470	3.323	–	–
Entwicklung des erfolgsneutral erfassten Day One Gain	–	–	1.575	23.126
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	–2.354	5.885	–	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste				
in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ¹	–	–	–	12.772
in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ¹	–	–	–57.182	–
im Materialaufwand erfasst	–	–	–	–
Kapitalrückzahlung	–1.721	–2.500	–	–
Endbestand 31.12.	18.850	21.455	–19.709	35.898

1 Die Position umfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen.

2 Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 ergibt sich aus dem Endstand zuzüglich der noch nicht amortisierten Beträge.

Die nicht amortisierten Beträge der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

085 Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	–23.126
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Geschäftsjahr)	–1.575
In Vorperioden erfolgswirksam amortisierte Beträge	–
Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgswirksam amortisierte Beträge	–
Abgänge in Vorperioden	–
Abgänge im aktuellen Geschäftsjahr	–
Nicht amortisierte Beträge zum 31.12.2023	–24.701

Der Gesamtbetrag der erfolgswirksam erfassten unrealisierten Gewinne oder Verluste, die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen, belief sich auf –57,2 Mio. Euro.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Stufe 3 verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

086 Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3

Tsd. €	2023	2022
Vermögenswerte		
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18.850	49.320
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–
Schulden		
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–44.410	–
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–
	–25.560	49.320

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 2,1 Mio. Euro erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Bei der Bewertung der sonstigen Beteiligungen, für die keine Notierung an einem aktiven und zugänglichen Markt vorliegt, wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows unter Anwendung folgender Parameter ermittelt:

087 Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen

	Einheit	2023	2022
Laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz	%	2,75	2,00
Marktrisikoprämie	%	7,00	8,00
Eigenkapitalkostensatz	%	7,65	7,60
Verschuldeter Betafaktor		0,70	0,70

Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung beziehungsweise zu einem Rückgang des erfolgsneutralen sonstigen Ergebnisses um 0,1 Mio. Euro führen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 250,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

088 Übersicht Derivate

Tsd. €	Nominal				Summe Vorjahr	Wertänderung Sicherungs-instrument für Berechnung der Unwirk-samkeit	Wertänderung Grundgeschäft für Berechnung der Unwirksamkeit	Unwirksamkeit
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	657.466	5.503.140	282.879	6.443.485	8.673.939			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	38.491	17.775	–	56.266	97.852	– 13.805	13.779	– 26
Kohle								
Durchschnittspreis Euro/ Tonne	124,57	–	–					
Volumen Tonnen	313.679	–	–	313.679	391.700			
Zinsen	25.000	50.000	175.000	250.000	–	– 2.377	2.325	– 52
Durchschnittszins / Prozent	3,38	1,42	3,57	3,12	3,12			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (14) und 6 (26). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (20).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betrugen bei den zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 52 Tsd. Euro (Vorjahr 32 Tsd. Euro) und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 26 Tsd. Euro (Vorjahr 24 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

089 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungsfähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Brutto- beträge von Finanz- instrumen- ten in der Bilanz	Saldie- rungsfähi- ger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	1.017.767	- 436.770	580.997	3.045.814	- 2.082.947	962.867
Zinsen	2.051	- 1.057	994	4.018	- 1.433	2.585
Finanzielle Schulden						
Commodities	1.062.916	- 436.770	626.146	3.113.876	- 2.082.947	1.030.929
Zinsen	12.224	- 1.057	11.167	4.952	- 1.433	3.519

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten dar, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9:

090 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten

Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	- 13.947	- 11.813
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	23.979	- 419.964
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	- 34.492	23.363
	- 24.460	- 408.414

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr 13,1 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten

Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Kohle- und Öl-Swaps werden zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunkteinflüssen, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird quartalsweise über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolios sind dabei:

- **Strombeschaffung:** Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung für die Commodity Strom.
- **Gasbeschaffung:** Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs der Erzeugung für die Commodity Gas.
- **Zertifikatebeschaffung:** Dieses Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen aus der Eigenerzeugung.
- **Kohlebeschaffung:** Dieses Portfolio dient der Bündelung und Absicherung der Kohlepositionen aus der Erzeugung (Frankfurt).

- Erzeugung in Frankfurt: In diesem Portfolio sind die Positionen für die Spreadvermarktung Frankfurt zusammengefasst.
- Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen: Die Positionen zur Spreadvermarktung aus den Beteiligungen an den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen sind in diesem Portfolio enthalten.
- PPA: In diesem Portfolio sind die offenen Strompositionen aus nicht vertrieblich vermarkteten Power-Purchase-Agreement-Kontrakten (PPA) zusammengefasst.
- Eigenhandel (Strom, Gas und CO₂): In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Strom, Gas und Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolios bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolios ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

091 Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities

Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	1.317	218	1.535	32	331	363
Value at Risk Gasbeschaffung	11	48	59	279	457	736
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	5	5	10	653	5	658
Value at Risk Kohlebeschaffung	–	–	–	7	12	19
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt	6	–	6	67	27	94
Value at Risk Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen	–	1	1	2	1	3
Value at Risk PPA-Portfolio	–	2.783	2.783	–	4.731	4.731

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro). Eine Zinssatzerhöhung beziehungsweise -senkung für diese Darlehen um einen Prozentpunkt hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahr 2024.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wurde bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 12,1 Mio. Euro (Vorjahr 13,0 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 12,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 24,0 Mio. Euro (Vorjahr 27,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro). Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 % würde zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts in Höhe von 0,1 Mio. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden und Kundinnen begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin werden die 100 größten Geschäftskundinnen und -kunden durch ein Online-Ratingsystem überwacht. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden und Kundinnen erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie mit Derivaten auf Kohle und Öl mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 842,9 Mio. Euro (Vorjahr 623,1 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 58,5 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

092 Wertberichtigungen auf Forderungen

Tsd. €	2023				2022			
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	46	80	–	18.185	68	64	–	10.135
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	–	21	–	12.044	30	43	–	13.060
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–	–2.360	–	–	–	–3.769
Umgliederung wegen veränderter Bonität	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–5	–	–	–750	–52	–27	–	–1.241
Stand 31.12.	41	101	–	27.119	46	80	–	18.185

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, werden die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote, die den prozentualen Ausfall im Verhältnis zur gesamten Forderung angibt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Klasse:

093 Risikoklassen

		31.12.2023				31.12.2022			
Tsd. €		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Interne Risiko-klasse	Erwartete Ausfall-wahrschein-lichkeit	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung	Brutto-buchwert bei Ausfall	Wert-berichti-gung
A	0,0 % – 0,2 %	38.565	42	–	–	25.745	15	–	–
B	>0,2 % – 1,1 %	–	–	–	–	16.740	30	–	–
C	>1,1 % – 2,2 %	–	–	–	–	306	3	–	–
D	>2,2 % – 4,0 %	4.150	100	–	–	3.400	78	–	–
E	>4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–
F	>9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine signifikante Verschlechterung der Bonität einzelner Schuldnerinnen oder Schuldner ergeben, sodass auch weiterhin der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Für diese Finanzinstrumente wird derzeit kein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden und Kundinnen. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekundschaft sowie zwischen Geschäftskundschaft und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelpersonen, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kundschaft zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 180 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft:

094 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2023)

	31.12.2023		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	8.461	1,6 %	137
1 bis 30 Tage überfällig	8.019	7,0 %	563
31 bis 90 Tage überfällig	4.760	16,1 %	768
91 bis 180 Tage überfällig	3.885	39,4 %	1.532
>180 Tage überfällig	11.153	100,0 %	11.153
	36.278		14.153

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft vorgenommen:

095 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2022)

	31.12.2022		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	8.975	1,5 %	133
1 bis 30 Tage überfällig	5.483	6,1 %	333
31 bis 90 Tage überfällig	1.867	14,0 %	261
91 bis 180 Tage überfällig	2.740	36,0 %	986
>180 Tage überfällig	11.029	100,0 %	11.029
	30.094		12.742

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

096 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2023)

	31.12.2023		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	158.279	0,2 %	370
1 bis 30 Tage überfällig	28.423	1,2 %	345
31 bis 90 Tage überfällig	19.822	10,0 %	1.987
91 bis 180 Tage überfällig	6.926	45,6 %	3.162
>180 Tage überfällig	3.471	100,0 %	3.471
	216.921		9.335

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern vorgenommen:

097 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2022)

	31.12.2022		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	99.267	0,2 %	228
1 bis 30 Tage überfällig	14.964	1,0 %	154
31 bis 90 Tage überfällig	3.882	9,3 %	363
91 bis 180 Tage überfällig	1.066	45,6 %	486
>180 Tage überfällig	2.850	100,0 %	2850
	122.029		4.081

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt Mainova zudem bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. Euro (Vorjahr 40,0 Mio. Euro). Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

098 Liquiditätsrisiko

	31.12.2023			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.415	114.702	231.022	367.139
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	31.580	208.544	629.237	869.361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.155	–	–	636.155
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	132.893	26.296	–	159.189
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	422.506	2.187.836	282.879	2.893.221
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	11.064	6.110	–	17.174
Zinsen	–	7.474	3.434	10.908
Finanzielle Garantien	250.314	–	–	250.314
	1.505.927	2.550.962	1.146.572	5.203.461
	31.12.2022			
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.220	117.754	240.535	395.509
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	16.643	62.621	309.609	388.873
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.213	–	–	426.213
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	123.604	25.518	–	149.122
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	768.737	2.512.321	278.358	3.559.416
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	15.303	1.793	–	17.096
Zinsen	971	3.623	3.392	7.986
Finanzielle Garantien	309	–	–	309
	1.389.000	2.723.630	831.894	4.944.524

In den finanziellen Garantien sind Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 250,0 Mio. Euro enthalten, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

8. Segmentberichterstattung

099 Segmentberichterstattung

	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen		
Tsd. €	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	
Stromverkauf	1.242.416	1.844.392	–	–	–	–	40.852	57.450	
Gasverkauf	–	–	911.967	881.473	–	–	–	–	
Wärme- / Kälteverkauf	–	–	–	–	281.224	198.004	51.012	44.820	
Wasserverkauf	–	–	–	–	–	–	–	–	
Handel	2.255.997	3.100.377	859.811	1.462.401	1.753.904	1.475.242	319	316	
Netzentgelte	127.477	117.295	74.650	64.965	216	209	–	–	
Sonstige	88.474	111.510	49.441	45.916	152.433	114.243	88.784	75.545	
Erlöse nach IFRS 15	3.714.364	5.173.574	1.895.869	2.454.755	2.187.777	1.787.698	180.967	178.131	
Sonstige Erlöse	–	–	–	–	620	1.035	3.581	4.451	
Außenumsatz	2.465.628	4.276.760	1.317.785	2.047.837	501.134	520.222	179.135	177.549	
Innenumsatz	1.248.735	896.813	578.083	406.918	1.687.273	1.268.512	5.413	5.032	
Gesamtumsatz	3.714.363	5.173.573	1.895.868	2.454.755	2.188.407	1.788.734	184.548	182.581	
Bereinigtes EBT	39.381	41.956	1.974	31.254	48.833	5.377	8.766	32.893	
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–	–	–	1.260	–1.273	651	129	
Planmäßige Abschreibungen	25.092	23.872	17.299	17.344	23.836	23.475	22.328	21.532	
Wertminderungen	–	–	–	–	985	6.044	21	393	
Wertaufholungen	–	–	–	–	11	–	–	–	
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	–3.002.312	200.382	–371.234	202.061	–1.151	15.526	–2.290	–1.580	
Zinserträge	977	794	582	11.128	2.345	6.753	2.142	1.003	
Zinsaufwendungen	6.458	451	5.885	243	5.791	279	6.166	1.959	

	Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	–	–	–	–	1.283.268	1.901.842	–6.297	–9.023	1.276.971	1.892.819
	–	–	–	–	911.967	881.473	–44.219	–37.778	867.748	843.695
	–	–	–	–	332.236	242.824	–670	–2.370	331.566	240.454
	94.538	92.143	–	–	94.538	92.143	–379	–467	94.159	91.676
	–	–	–	–	4.870.031	6.038.336	–3.370.276	–2.441.159	1.499.755	3.597.177
	–	–	–	–	202.343	182.469	–11.583	–7.497	190.760	174.972
	18.125	16.079	2.540	3.206	399.797	366.499	–56.645	–62.386	343.152	304.113
	112.663	108.222	2.540	3.206	8.094.180	9.705.586	–3.490.069	–2.560.680	4.604.111	7.144.906
	–	–	–	–	4.201	5.486	–	–	4.201	5.486
	105.555	101.332	315	1.023	4.569.552	7.124.723	34.560	25.670	4.604.112	7.150.393
	7.108	6.889	2.225	2.182	3.528.837	2.586.346	–3.528.837	–2.586.346	–	–
	112.663	108.221	2.540	3.205	8.098.389	9.711.069	–3.494.277	–2.560.676	4.604.112	7.150.393
	8.773	1.861	70.772	37.679	178.499	151.020	–30.267	–25.601	148.232	125.419
	–	–	79.399	66.260	81.310	65.116	142	–	81.452	65.116
	7.710	7.507	–	–	96.265	93.730	22.563	21.857	118.828	115.587
	–	–	1.680	8.291	2.686	14.728	2.656	–	5.342	14.728
	–	–	8.506	20.297	8.517	20.297	–	–	8.517	20.297
	9.173	–6.254	–382	–39.083	–3.368.196	371.052	143	213	–3.368.053	371.265
	221	50	–	417	6.267	20.145	–581	60	5.686	20.205
	2.121	71	15.148	11.097	41.569	14.100	–6.532	1.220	35.037	15.320

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an Gaskraftwerken in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unser Biomassekraftwerk, das Windenergie- und Photovoltaikgeschäft, Contracting und Energiedienstleistungen sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Beteiligungen sind alle Beteiligungsgesellschaften enthalten, die nicht in den Bereichen Erzeugung sowie erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen tätig sind.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Die Überleitung auf das bereinigte EBT ergibt sich wie folgt:

100 Überleitung auf bereinigtes EBT

Tsd. €	2023	2022
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	182.041	- 278.345
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	- 33.809	403.764
Bereinigtes EBT	148.232	125.419

9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,4 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 226,6 Mio. Euro (Vorjahr 139,0 Mio. Euro). Der Anstieg war insbesondere auf die Veränderung des Working Capitals sowie der Rückstellungen zurückzuführen. Die gestiegenen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 447,8 Mio. Euro (Vorjahr 259,9 Mio. Euro) resultierten im Wesentlichen aus deutlich höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 222,4 Mio. Euro (Vorjahr 118,2 Mio. Euro) entstand insbesondere aus der Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der gestiegenen Investitionen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

101 Änderungen der Finanzverbindlichkeiten

Tsd. €	Anhang	31.12.2022	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2023
Finanzschulden	(23)	773.240	266.519	42.313	1.082.072
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(26)	43.350	- 43.350	53.342	53.342
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(26)	4.952	-	7.272	12.224
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			-744		
Sonstiges			-6		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			222.419		

Tsd. €	Anhang	31.12.2021	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2022
Finanzschulden	(23)	489.898	180.197	103.145	773.240
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(26)	60.768	- 60.768	43.350	43.350
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(26)	57.744	-	- 52.792	4.952
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			-1.560		
Sonstiges			303		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			118.172		

10. Sonstiges

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei Mainova 3.169 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 3.085) beschäftigt, davon 777 Frauen (Vorjahr 741). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 101 Auszubildende (Vorjahr 97) gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

102 Ergebnis je Aktie

	31.12.2023		31.12.2022	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	119.390	119.390	- 198.310	- 198.310
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger	4.182.147	4.182.147	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	28,55	28,55	- 47,42	- 47,42

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der außenstehenden Aktionärinnen und Aktionäre partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende. Diese beträgt für 1.358.986 Stückaktien 9,48 Euro je Aktie und für die übrigen Stückaktien 10,84 Euro. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen sowie der Anzahl der Stückaktien der SWFH. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2023 wie im Vorjahr in Abzug gebracht. Die Gewinnabführung je Anteil an die SWFH für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 9,63 Euro Euro/Stück (Vorjahr 7,24 Euro/Stück).

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die *Eventualverbindlichkeiten* setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

103 Eventualverbindlichkeiten

Tsd. €	2023		2022	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	250.629	250.314	309	309
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	314	314	309	309
davon gegenüber Dritten	250.315	250.000	-	-
Gewährleistungsverträge	7.798	7.500	7.771	7.500
davon gegenüber Dritten	7.798	7.500	7.771	7.500
	258.427	257.814	8.080	7.809

Die Bürgschaften gegenüber Dritten enthalten Bürgschaften in Höhe von 250,0 Mio. Euro, die für die Absicherung des Aufbaus des Rechenzentrumsgeschäfts ausgegeben wurden.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

104 Finanzielle Verpflichtungen

Tsd. €	31.12.2023				31.12.2022			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	683.855	378.727	305.128	–	1.180.434	799.336	381.098	–
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	207.079	207.079	–	–	130.964	130.964	–	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	11.135	11.135	–	–	13.024	13.024	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	60.794	30.911	21.149	8.734	56.995	22.061	28.134	6.800
Gesamt	962.863	627.852	326.277	8.734	1.381.417	965.385	409.232	6.800

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 14,1 Mio. Euro (Vorjahr 20,1 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere im Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert. Die Option wird zum Marktwert bewertet.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kraftfahrzeuge überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Es ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

105 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz

Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.984	37.685
Technische Anlagen und Maschinen	3.700	4.623
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.959	1.911
Gesamt	41.643	44.219
Passiva		
Langfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	34.239	37.145
Kurzfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	7.545	7.324
Gesamt	41.784	44.469

106 Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	2023	2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	189	77
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	503	828
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	297	459
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.791	5.511
Technische Anlagen und Maschinen	600	634
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	889	977
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	549	368

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,7 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 18,5 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro).

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

107 Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse

Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	6.623	6.753
1 bis 2 Jahre	6.624	6.664
2 bis 3 Jahre	6.584	6.624
3 bis 4 Jahre	4.984	6.584
4 bis 5 Jahre	4.984	4.984
Mehr als 5 Jahre	19.694	24.677
Undiskontierte Leasingzahlungen	49.493	56.286
Nicht garantierte Restwerte	2.931	3.148
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	52.424	59.434
Nicht realisierter Finanzertrag	15.869	18.926
Nettoinvestition	36.555	40.508

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber bei der Kundin oder beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

108 Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	2.232	2.972
1 bis 2 Jahre	1.844	2.809
2 bis 3 Jahre	1.730	2.374
3 bis 4 Jahre	1.644	2.237
4 bis 5 Jahre	1.543	2.167
Mehr als 5 Jahre	7.041	11.554
	16.034	24.113

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

109 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ¹		Assoziierte Unternehmen	
Tsd. €	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	138.405	118.253	168.743	110.286	277.228	437.876	12.017	6.611	47.884	39.877
Materialaufwand	15.229	15.000	1.088	1.009	415.805	897.445	28.580	22.359	105.722	186.895
Forderungen	24.856	28.050	59.319	51.321	670	1.004	1.211	1.901	6.525	8.345
Verbindlichkeiten	1.508	10	34.079	237	3.645	4.306	1.646	1.123	8.195	17.773
Sonstiges										
Erträge	19.759	31.600	31.677	25.220	11	50	56.671	58.224	25.989	26.472
Aufwendungen	53.047	37.855	58.775	56.806	833	801	925	309	31.782	25.393
Forderungen	18.220	86.567	920	1.858	-	-	21.912	13.660	6.328	18.885
Verbindlichkeiten	817.733	554.920	2.729	15.703	302	302	16	14	8.899	8.905

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungsbedingungen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,8 Mio. Euro) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Das neue Vorstandsvergütungssystem 2021 besteht aus festen und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen. Der variable Vergütungsbestandteil wird in eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und eine langfristige variable Vergütung (LTI) unterteilt.

Erfolgspareter des STI bildet das operative Konzernergebnis der Mainova AG (Konzern-EBT). Damit wird der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Der STI dient damit der Sicherstellung eines profitablen und organischen Wachstums sowie der Erreichung der operativen, jährlichen Zielsetzungen.

Der LTI setzt sich zusammen aus einem finanziellen Erfolgspareter und einem nichtfinanziellen Erfolgspareter. Sein Performancezeitraum (LTI-Performancezeitraum) beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI gewährt wird. Der finanzielle Erfolgspareter bezweckt die Incentivierung der Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine nachhaltige Wertentwicklung der Mainova AG und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre und Aktionärinnen der Mainova AG. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgspareter des Konzern-EBT über einen dreijährigen Performancezeitraum.

Der nichtfinanzielle Erfolgspareter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet. Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanziellen Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest.

Das Vorstandsvergütungssystem 2021 findet Anwendung auf alle Verträge mit Vorstandsmitgliedern, die ab dem 1. Januar 2021 abgeschlossen werden, deren Verlängerung sowie für neu abzuschließende Verträge.

Das bisherige Vorstandsvergütungssystem setzt sich ebenfalls aus einem festen und variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie in ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach

HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI/LAP) ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente/STI) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für zwei Vorstandsmitglieder sind als beitragsorientierte Leistungszusagen (Unterstützungskasse) ausgestaltet. Sie sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt. Für ein Vorstandsmitglied ist die bAV-Zusage in Form einer Direktzusage gewährt worden, die allerdings auch über eine Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ferner ist für ein Vorstandsmitglied die bAV-Zusage als Leistungszusage ausgestaltet. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Der Anspruch von 35 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt.

Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

110 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Tsd. €	2023	2022
Kurzfristige fällige Leistungen	2.552	2.237
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Versorgungsaufwand	444	566
Gesamt	2.996	2.803

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden im Jahr 2023 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 708 Tsd. Euro (Vorjahr 758 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands erhöhten sich um 1.250 Tsd. Euro (Vorjahr Reduzierung um 2.065 Tsd. Euro) auf einen Barwert in Höhe von 3.779 Tsd. Euro (Vorjahr 2.529 Tsd. Euro). Bezüglich der Angaben zu den leistungsorientierten Pensionsplänen verweisen wir auf Abschnitt 6.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde einem Vorstandsmitglied ein zinsloses Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro über fünf Jahre gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG einem Vorstandsmitglied ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 917 Tsd. Euro (Vorjahr 975 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 13.052 Tsd. Euro (Vorjahr 13.007 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine fixe Vergütung in Höhe von 261 Tsd. Euro (Vorjahr 262 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 101 Tsd. Euro (Vorjahr 103 Tsd. Euro) bezogen. Die Gesamtvergütung belief sich somit auf 362 Tsd. Euro (Vorjahr 365 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 18. Dezember 2023 im Internet veröffentlicht und den Aktionären und Aktionärinnen dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

111 Honorare des Abschlussprüfers

Tsd. €	Januar bis Dezember 2023	Januar bis Dezember 2022
Abschlussprüfungsleistungen	936	813
Andere Bestätigungsleistungen	79	90
Sonstige Leistungen	1	1

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 7 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkundinnen und Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und Kundinnen und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs

Zwischen der SWFH und der Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (SSWG) wurde ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag geschlossen mit dem die SWFH im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz 3.620.587 Namens-Stückaktien der Mainova AG sowie den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWFH und Mainova AG mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die SSWG überträgt. Zur Durchführung der Ausgliederung hat die SWFH die Erhöhung des Stammkapitals der SSWG von 26 Tsd. Euro auf 30 Tsd. Euro beschlossen. Die SSWG ist dem bestehenden Konsortialvertrag zwischen der SWFH und der Thüga AG beigetreten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde die Delta-t Messdienst Andreas Völker GmbH & Co. KG (Umfirmierung zum 5. Januar 2024 in Metera Messdienste GmbH & Co. KG) mit Sitz in Obertshausen erworben. Die Gesellschaft ist ein erfolgreicher mittelständischer Messdienstleister und verfügt über eine langjährige Expertise in der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Mit dem Erwerb soll ein großes Synergiepotenzial durch eine enge Kooperation im Submetering-Produktportfolio in Kombination mit weiteren Energiedienstleistungen realisiert werden. Weitere Unterlagen zur Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses liegen noch nicht vor.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024



Arnold



Giehl



Kettner



Rauhut

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

112 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	8.023	-637	10.408	2023
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	24.562	1.823	42.112	2023
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	34	10.940	140.216	2023
ENERENT GmbH	Frankfurt am Main	93,72	13.529	9.639	4.646	2023
ENERENT Austria GmbH ¹	Sankt Lorenz	100,00	1.072	254	2.552	2023
ENERENT Service GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	39	14	26	2023
ENERENT Schweiz GmbH ¹	Dietlikon	100,00	312	198	2.907	2023
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	50.189	1.823	-	2023
Ferme Eolienne de Migé SARL ¹	Toulouse, Frankreich	100,00	914	351	2.375	2023
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	9.283	-603	-	2023
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	28	1	1	2023
GSt 14. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-22	-9	-	2023
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-9	-3	-	2023
GSt 21. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-84	-65	-	2023
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-8	-3	-	2023
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-2	-	2023
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-15	-3	-	2023
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-7	-2	-	2023
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-2	-	2023
GSt 33. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-2	-	2023
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-2	-	2023
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-18	-12	-	2023
GSt 36. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-62	-63	-	2023
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-3	-	2023
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-3	-1	-	2023

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-6	-1	-	2023
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 43. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-5	-4	-	2023
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-4	-2	-	2023
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-3	-1	-	2023
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2023
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2023
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2023
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-2	-2	-	2023
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-2	-2	-	2023
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-2	-	2023
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	99,00	-1	-1	-	2023
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
GSt 81. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 85. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 86. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
Hotmobil Deutschland GmbH ¹	Gottmadingen	100,00	5.206	6.027	31.364	2023
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	497.850	46.439	-	2023
Mainova Datacenter Holding GmbH	Frankfurt am Main	100,00	-	-	-	2023
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	140.005	8.442	207	2023
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	28	1	1	2023
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	38	6	8	2023
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	85,00	5.671	1.325	4.046	2023
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.458	1.586	3.256	2023
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	12.415	167	3.720	2023
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	54	-3.316	61.945	2023
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	22.431	-2.430	32.398	2023
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	28	1	2	2023
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	32	3	4	2023
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.684	1.097	4.218	2023
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	34	-29	-	2023
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	1.071	348	870	2023
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.392	1.155	3.165	2023
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	5.028	1.468	3.491	2023
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	100,00	3.066	837	1.735	2023
mobiheat GmbH ¹	Friedberg (Bayern)	100,00	7.130	5.052	34.564	2023
MWH01 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	109.663	-946	-	2023
Nachhaltiger PV-Park Eglseer Breite GmbH & Co. KG ²	Straubing	100,00	-2	-7	-	2023

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	25.066	-31.822	696.804	2023
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.777	737	1.170	2023
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	28	1	1	2023
Solarpark Kevenhüll GmbH & Co. KG ²	Beilngries	98,00	-2	-2	-	2023
Solarpark Kösching GmbH & Co. KG ²	Plattling	98,00	-10	-8	-	2023
Solarpark Kothingrub GmbH & Co. KG ²	Tittling	73,00	-3	-2	-	2023
Solea GmbH ^{1, 2}	Plattling	74,90	33.614	-	11.802	2023
SOLEA 5. Solarpark GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	-1	-1	-	2023
Solea Montage GmbH i. L. ²	Plattling	100,00	9	-2	-	2023
Solea Service GmbH ²	Plattling	100,00	356	42	1.337	2023
Solea Solarpark Holding GmbH ²	Plattling	100,00	28	15	-	2023
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG ²	Plattling	100,00	462	102	53	2023
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	22	5.009	22.182	2023
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH ²	Wiesbaden	100,00	37	-7	-	2023
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00	29	2	3	2023
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ^{1, 3}	Heidesheim	28,80	-	1	275	2021
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH ^{1, 4}	Eisenach	23,90	24.731	4.398	50.871	2022
Gasversorgung Offenbach GmbH ⁵	Offenbach am Main	25,10	27.731	5.229	65.223	2022
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	68.842	1.594	194.141	2022
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	258.535	8.488	518.754	2022
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	102.135	8.480	104.159	2022
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.815	388	5.712	2022
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG ³	Mörfelden-Walldorf	26,03	8.676	711	3.702	2022
Ohra Energie GmbH ¹	Hörselgau	49,00	38.829	4.366	40.324	2022
Service4EVU GmbH ³	Coburg	50,00	632	368	13.306	2022
Solea Pinpoint Energy GmbH ²	Plattling	50,00	12	-1	-	2022
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	73.455	7.780	57.590	2022
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	87.264	40.789	108.589	2022
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ³	Frankfurt am Main	29,90	7.589	2.702	33.636	2022
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ³	München	12,50	620	-52	4.338	2022
Werraenergie GmbH ¹	Bad Salzungen	49,00	55.828	4.187	47.769	2022

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz- erlöse Tsd. €	Jahr
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ³	Wiesbaden	33,00	975	570	9.474	2022
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ³	Hamburg	30,00	3.818	1.907	3.914	2022
Chargemaker GmbH ³	Frankfurt am Main	50,00	–	– 1.109	4.689	2022
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	58.669	3.750	57.872	2022
Lorenz Energie GmbH ³	Gründau	49,92	3.591	482	8.953	2022
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	55.347	1.026	52.940	2022
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	27.080	1.239	22.231	2022
SEBG Energiepark GmbH ^{1, 3}	Boitzenburger Land	50,00	478	– 26	–	2022
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG ²	Haarbach	10,60	29	9	28	2022
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ^{1, 4}	München	20,53	2.993.000	322.900	28.026.600	2022
WP Fischborn GmbH & Co. KG ^{1, 3}	Brachtal	33,33	154	– 6	5	2022
WP Fischborn Verwaltungs GmbH ^{1, 3}	Brachtal	33,33	27	2	4	2022
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ³	Berlin	12,50	312	27	538	2022
ABGnova GmbH ³	Frankfurt am Main	50,00	673	95	739	2022
ABO Wind AG ³	Wiesbaden	10,53	154.333	15.542	140.797	2022
Dynega Energiehandel GmbH ³	Frankfurt am Main	13,34	320	5	603	2022
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ³	Groß-Gerau	36,33	92	3	–	2022
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ³	Frankfurt am Main	20,00	95	– 35	–	2022
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ³	München	12,50	44.350	11.847	50	2022

- 1 Indirekte Beteiligung
2 Solea-Teilkonzern
3 Angaben nach HGB
4 Konzernabschluss
5 Bilanzstichtag 30. September

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die im Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung**
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

- ① Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Arbeitspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Energie- und Wassermenge durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrunde liegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen. Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- ① Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit des Strombezugsvertrags in Höhe von € 57,5 Mio (Vorjahr € 53,9 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß IAS 37 mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrunde liegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

- ① Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:
 - Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.
 - Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designiert sind.
 - Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designiert sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung

der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen,
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen oder

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Mainova_KA_LB_20231231.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stephan Schims.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024



Arnold



Giehl



Kettner



Rauhut

Nicht- finanzieller Bericht



Der Zukunft entgegen Neben dem Neubau von Wind- und Solarparks steht auch das Repowering bestehender Parks auf unserer Agenda. Dabei werden Bestandsanlagen auf den neuesten Stand der Technik gebracht, wodurch sie merklich an Effizienz gewinnen.



164 Nachhaltigkeitsmanagement

168 Umweltbelange

- 168 Klima- und Umweltschutz/
Vermeidung negativer Auswirkungen
auf die Bevölkerung
- 169 Energie- und Wärmewende
- 169 Effizienz der Energieversorgung

172 Kundenbelange

- 172 Versorgungszuverlässigkeit
- 173 Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie
- 173 Smart City und regionale Infrastruktur

175 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 175 Unternehmensführung und Compliance
- 177 IT und Datensicherung

178 Achtung der Menschenrechte

- 178 Lieferantenmanagement

179 Arbeitnehmerbelange

- 179 Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement
- 181 Attraktivität als Arbeitgeber

183 Sozialbelange

- 183 Gesellschaftlicher Wertbeitrag

184 EU-Taxonomieverordnung

- 184 Analyse der Wirtschaftsaktivitäten
- 188 Ermittlung der Kennzahlen
- 190 Kennzahlen für das Geschäftsjahr

214 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- 214 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
- 214 Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 214 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
- 215 Prüfungsurteil
- 215 Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2023 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2023. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2023, der auf einer Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: Zukunftssicherung.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Seit 2020 ist Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Wir verfolgen das Thema Nachhaltigkeit konsequent und haben unsere konzernweite Dekarbonisierungsstrategie im Geschäftsjahr 2022 verabschiedet. Ein CO₂-Reduktionsplan sowie mögliche Maßnahmen wurden erarbeitet und finalisiert. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi). Zur Reduktion der Scope-3-Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine wesentliche Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkunden und -kundinnen mit Ökostrom beliefert werden. Insgesamt machte dies 2023 ca. 0,9 Terrawattstunden Ökostrom aus.

1	          
ESG-DIMENSIONEN	1. UMWELT ENVIRONMENTAL Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze, in den Erzeugungspark und in nachhaltige Technologien weiter an einer zuverlässigen Infrastruktur. Mit unserer Strategie zur Dekarbonisierung verfolgen wir das Ziel, spätestens bis 2040 klimaneutral zu sein. So bringen wir aktiv die Energiewende voran. Mit klimaschonenden, zukunftsfähigen und innovativen Produkten und Services unterstützen wir auch unsere Kundschaft dabei, nachhaltiger zu arbeiten, zu wirtschaften und zu leben. 2. SOZIALES SOCIAL Mainova übernimmt Verantwortung für die eigene Lieferkette und die strikte Achtung der Menschenrechte bei allen Lieferanten und Partnern. Wir setzen uns außerdem für die Region und ihre Menschen ein und engagieren uns für nachhaltige Entwicklung vor Ort. Unser Unternehmen lebt mit Partnerinnen und Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine faire Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ermöglicht individuelle berufliche Entwicklung durch Vielfalt. 3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG GOVERNANCE Mainova bildet Allianzen, um mit wirtschaftlicher Vernunft die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Region voranzubringen und nicht nur die eigene, sondern auch die regionale Wertschöpfung zu steigern. Unser unternehmerisches Handeln fußt auf fairem Wettbewerb, ethischem Verhalten, transparenten Steuerungsprozessen, gesetzeskonformem Wirken sowie einem unabhängigen Aufsichtsgremium.
ZIEL-GRUPPEN	Kundschaft, Region, Personal, Lieferfirmen
ZIEL-BILD	„Mit Mainova erreichen unsere Kundinnen und Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele.“

1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Website www.17ziele.de bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Über die Wesentlichkeitsanalyse identifizieren wir die bedeutendsten Nachhaltigkeitsthemen für die Mainova aus Sicht unserer Anspruchsgruppen. Sie bildet den Ausgangspunkt für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung und strategische Ausrichtung. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis basierenden Handlungsfelder, in denen wir konkrete Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet haben. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Mainova erfolgt durch einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und dem Bericht zur Nachhaltigkeit im Aufsichtsrat. Diese Taktung orientiert sich am Finanzkalender aufgrund gesetzlich bedingter zunehmender Verflechtung nichtfinanzieller und finanzieller

Kennzahlen und findet daher zweimal im Jahr statt. Folglich werden die Nachhaltigkeitskennzahlen im ersten Quartal zugleich mit den Jahresabschlusszahlen und im dritten Quartal zugleich mit den Halbjahreszahlen an den Aufsichtsrat berichtet. Dieses halbjährliche Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Der aktuelle Bericht wird dem Vorstand im Vorfeld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshand-

buch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

2023 hat Mainova zum vierten Mal am EcoVadis-Rating teilgenommen und wurde mit der Bronzemedaille ausgezeichnet. Außerdem hat Mainova in diesem Jahr über die Plattform der Non-Profit-Organisation CDP Nachhaltigkeitsinformationen zu den Themen Klimawandel und Wassersicherheit veröffentlicht. Beides sind wichtige Instrumente innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dadurch schaffen wir Transparenz und Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Neben der Teilnahme am EcoVadis-Rating und bei CDP ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements die Mitgliedschaft im Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen. Außerdem bekennen wir uns neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Angaben zum Rahmenwerk GRI

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 23. März 2023 veröffentlicht.

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und den Bericht entsprechend in Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement von Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen von Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeitende, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger und -trägerinnen, Anteilseignerinnen und -eigner sowie Lieferfirmen.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen dienten als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte von Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops.

2023 wurde aufgrund der Marktsituation im Rahmen einer nicht repräsentativen internen Befragung unter Einbezug von Führungskräften und dem Vorstand die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Zusätzlich zu den zwölf für Mainova wesentlich identifizierten Themen wurde aufgrund der fortwährenden Energiekrise das Thema Bezahlbarkeit von Energie aus dem Vorjahr wieder aufgenommen, das dem Aspekt Kundenbelange zugeordnet wird.

Die Überprüfung durch interne Stakeholder ergab, dass die vier am höchsten bewerteten Themen die Kernaufgaben von Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Energie- und Wärmewende, Versorgungszuverlässigkeit, Klima- und Umweltschutz und Effizienz der Energieversorgung. Dies entspricht weitgehend der Priorisierung von Mainova aus 2019. Ausnahme ist die Effizienz der Energieversorgung, die 2023 höher priorisiert wurde (Rang 4 statt Rang 7). An Wesentlichkeit gewonnen hat bei der Aktualisierung auch die Attraktivität als Arbeitgeber (Rang 5 statt Rang 8) sowie das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement (Rang 9 statt Rang 11). Bezahlbarkeit von Energie für unsere Kundinnen und Kunden ist 2023 im mittleren Feld zu verorten (Rang 8).

Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts zum Geschäftsjahr 2023 orientieren sich an diesen als wesentlich identifizierten Themen.

Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 107) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar. Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

114 Wesentlichkeitsmatrix 2023



Umweltbelange

Klima- und Umweltschutz / Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes sowie den Umweltfachkräften und den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen.

Die Umweltfachkräfte und gesetzlich Beauftragten unterstützen und beraten Mainova insbesondere bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Anlagenbetreiber und damit einhergehend bei der Erfüllung der Betreiberpflichten sowie bei der Aufrechterhaltung des genehmigungskonformen Betriebs der Erzeugungsanlagen. Ihnen obliegen ebenso die Information und Schulung der Beschäftigten zu umweltrelevanten Themen.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen wird im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen zum Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen und Mitarbeitergesprächen festgestellt wird.

Abfall

Die Stabsstelle stellt den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt, und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch im Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Wasserreinigung

Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen wird insbesondere zu Kühlungszwecken Wasser aus dem Main entnommen. Die erneute Wiedereinleitung zurück in das Gewässer (Direkteinleitung) unterliegt dabei zahlreichen Grenzwerten und gesetzlichen Auflagen. Auch das betriebliche Abwasser unserer unterschiedlichen Kraftwerksanlagen muss vor der Abgabe an die städtische Kanalisation (Indirekteinleitung) Anforderungen erfüllen, die regelmäßig überwacht werden. Die Stabsstelle stellt die hierfür erforderliche Gewässerschutzbeauftragte. Neben den Beauftragtenpflichten betreut die Gewässerschutzbeauftragte zudem sämtliche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Mainova-Verbund. Hierzu erfolgt mittels einer Datenbank die Überprüfung zur Einhaltung gesetzlich vorgegebener Überwachungsintervalle und Mängelabwicklung. Ebenso begleitet die Gewässerschutzbeauftragte Anlagenprüfungen durch externe Sachverständige und führt jährlich Begehungen mit den zuständigen Anlagenverantwortlichen durch. Für die Aufrechterhaltung der Fachbetriebsqualifikation einiger Unternehmensbereiche erfolgen zudem regelmäßige Schulungen.

Immissionsschutz

Im Immissionsschutz bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Grundlage der vielen gesetzlichen Regelungen für den Anlagenbetrieb beziehungsweise bei der Ausübung von betrieblichen Tätigkeiten. Das Gesetz dient dem Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Beim Anlagenbetrieb wird dabei zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen unterschieden. Für unseren Anlagenpark der konventionellen Energieerzeugung stellt die Stabsstelle die erforderliche Immissionsschutzbeauftragte. Diese berät und unterstützt den Betreiber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Anlagensicherheit

sowie bei der Umsetzung von Auflagen aus den entsprechenden Genehmigungsbescheiden. Für die Auflagennachverfolgung und zur Dokumentation des Genehmigungsbestands werden Datenbanken erstellt und kontinuierlich aktualisiert.

Gefahrstoffe

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab.

Durch die Änderung und Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugungsanlagen der konventionellen Energieversorgung stehen tiefgreifende Änderungen im Anlagenpark von Mainova an (durch Modernisierungen, Stilllegung und Neubau). Um diese umzusetzen, sind umfangreiche Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz notwendig. In diesen Verfahren werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung eingehend untersucht und umfänglich dargestellt. Ziel hierbei ist es, die Energieversorgung zukunftsfähig zu machen und Umwelt wie Bevölkerung bestmöglich zu schützen sowie negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Stabsstelle wird dabei frühzeitig in die Projektplanungsprozesse eingebunden und prüft die Genehmigungsfähigkeit beziehungsweise wirkt bei der Planung auf die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben hin. Nach Projektstart werden die notwendigen Genehmigungsverfahren seitens der Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Projektbeteiligten und externen Sachverständigen federführend begleitet.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und

die Stadt Frankfurt als wichtige Anteilseignerin bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Dafür investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbare-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dieses auf 19 Standorte mit 240 Megawatt (MW) installierter Kapazität. Im Jahr 2023 konnte Mainova in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land einen der größten Solarparks Deutschlands mit einer Leistung von insgesamt rund 180 MW in Betrieb nehmen. Davon werden 90 MW aufgrund der Beteiligung von Mainova in Höhe von 50 % dem Erneuerbaren-Portfolio zugeordnet. Der gewonnene erneuerbare Strom wird von Mainova bezogen und vollständig an ihre Kundschaft vermarktet.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer fernwärmebasierten Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark im Frankfurter Stadtgebiet besteht aus drei Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei fest installierten kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der jeweils eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt, und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova wird die bereitgestellte Wärme zu rund 90 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzepts zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir seit 2017 eine jährliche Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2021 haben an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten begonnen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden. Im Zuge

dessen wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Analoge Maßnahmen wurden 2022 auch am Heizwerk Messe begonnen.

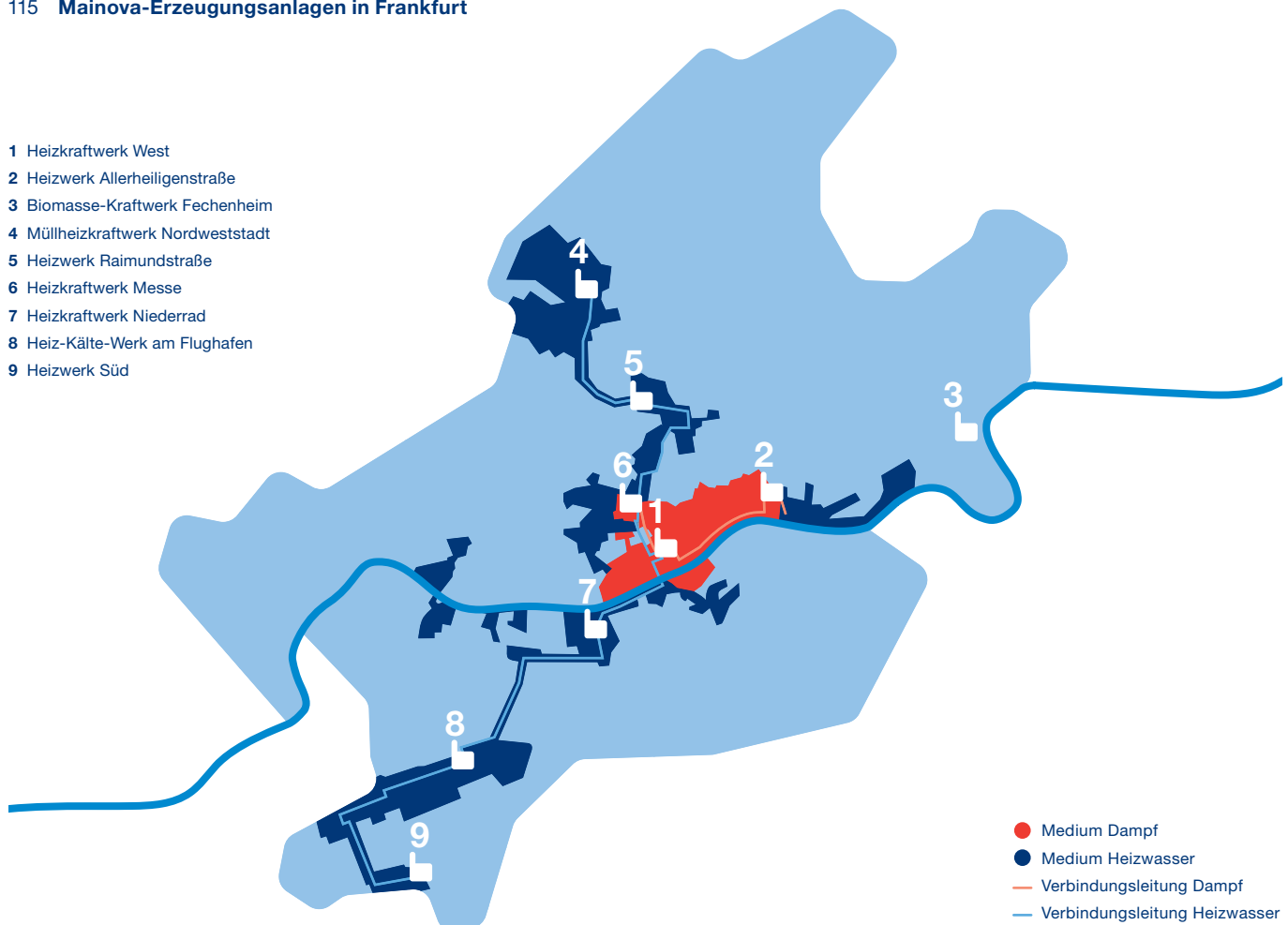
Mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können.

Überschussmengen können im Rahmen der Sektorenkopplung über Wärmespeicher oder E-Heizter in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden. Daher wurde ein Projekt zur Errichtung eines Großwärmespeichers begonnen, und die Vorplanung konnte bereits abgeschlossen werden. Die weiteren Planungs-

leistungen wurden im Jahr 2023 nach einer EU-weiten Ausschreibung an einen Generalplaner vergeben und die Inbetriebnahme ist für 2027 vorgesehen. In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht der Stadt Frankfurt ist ein Gestaltungswettbewerb für die Fassade durchzuführen, mit den dafür notwendigen Maßnahmen wurde bereits begonnen. Mainova betreibt außerdem bereits seit vielen Jahren am Standort Heizkraftwerk (HKW) Niederrad einen Elektroerhitzer zur Versorgung des Fernwärmenetzes.

Langfristig wird die Umsetzung eines 4-Linienbetriebs im Müllheizkraftwerk angestrebt (aktuell werden zeitgleich nur drei der vier Verbrennungslinien betrieben). Dafür laufen gerade technische, wirtschaftliche und genehmigungsrelevante Prüfungen. Im Jahr 2022 hat bereits ein temporär begrenzter Betrieb erfolgreich stattgefunden. Dadurch konnte der Einsatz anderer fossiler Energieträger vermieden werden.

115 Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt



Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes neben der Energiewirtschaft auch auf andere Sektoren ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im HKW West vom Primärenergieträger Steinkohle auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt, das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Diese Umrüstung stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse haben wir die langfristige Verfügbarkeit von gasförmigen Brennstoffen durch eine externe Studie von Frontier Economics überprüfen lassen. Als Ergebnis ist langfristig gesehen die Umrüstung auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff weiterhin die sinnvollste Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig ausreichend Erdgas zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen wird; unter anderem durch angepasste Lieferströme wie die LNG-Importe aus den USA und dem Nahen Osten.

Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten bereits berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch die Umrüstung von Kohle auf Erdgas wird sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen im dreistelligen Millionenbereich in den Umbau und damit in den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit vor Ort.

In Ergänzung zum Kohleausstieg und der Umstellung auf Erdgas und perspektivisch Wasserstoff soll auch der Anteil von Müll, Biomasse und Abwärme aus Rechenzentren und anderen Abwärmequellen im Fernwärmesystem erhöht werden. Unter anderem werden konkrete Machbarkeitsprüfungen und Planungen für Großwärmepumpen gekoppelt mit der Nutzung aus Rechenzentrumsabwärme durchgeführt. Die Nutzbarmachung

von Erdwärme für die Fernwärme durch Tiefengeothermie wird ebenfalls technisch und wirtschaftlich geprüft. Dabei werden die Ergebnisse von Tiefenbohrungen ausgewertet, die gemeinsam mit der Stadt durchgeführt wurden, und zudem neue Technologien näher bewertet.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die weiterführende Planung für eine potenzielle Errichtung einer Wasserstoffherzeugung (Elektrolyse) am Müllheizkraftwerk fertiggestellt. Parallel erfolgt eine Analyse der Absatzpotenziale für Wasserstoff und die Erarbeitung eines entsprechenden Geschäftsmodells, insbesondere unter der Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage in Bezug auf die Kriterien für grünen Wasserstoff.

Zukunftsträchtige Investitionen zur Steigerung der Effizienz und langfristigen Attraktivität der Fernwärme wurden nicht nur im Rahmen von Wärmeerzeugungsprojekten, sondern auch in der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes getätigt.

Im Jahr 2023 wurde ein 1.300 Meter langer Leitungsabschnitt fertiggestellt. Dieser hat die Erweiterung der Fernwärmeversorgung im prosperierenden Frankfurter Osten zum Ziel. Darüber hinaus wird der Leitungsanschluss an ein bestehendes Biomasse-Kraftwerk von Mainova und dessen Einbindung in das Wärmenetz geplant, für die Umsetzung müssen jedoch noch externe Randbedingungen vertraglich geklärt werden.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investorinnen und Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO₂-Emissionshandel

Sieben Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am europäischen CO₂-Emissionshandel (EU ETS) teil. Hierfür betreiben wir ein detailliertes Monitoring der erzeugten Energiemengen und eingesetzten Brennstoffe. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intraday-Markt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandels-

pflichtige Unternehmen melden ihre verifizierten Emissionen jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle und erwerben unterjährig die entsprechenden Emissionsberechtigungen (Zertifikate). Die erworbenen Zertifikate in Höhe der CO₂-Emissionsmenge werden jährlich über das EU-Unionsregister vom Anlagenbetreiber abgegeben. Seit 2021 nimmt Mainova als Inverkehrbringer des Brennstoffs Erdgas auch am nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) teil. Dabei geht es um die Brennstoffe, die nicht in EU-ETS-Anlagen eingesetzt werden. Mit dem nEHS will Deutschland die nationalen Klimaziele erreichen.

Kundenbelange

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kundschaft im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen eine wesentliche Rolle. Die Zufriedenheit unserer Kundschaft ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ ist der Aspekt weiter in den Fokus gerückt. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Customer Insight und Marktforschung betreibt ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und befinden uns damit nach längerer Stagnation wieder in einem Aufwärtstrend.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundschaft in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit ein zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspekts Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze weiter an einer zuverlässigen und nachhaltigen Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzaus-

bau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“. Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom, Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industrie- und Gewerbetunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die NRM in den vergangenen Jahren Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Dies geschieht beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Arbeiten unter Spannung in den Niederspannungsnetzen, um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Netz durchzuführen, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgt außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dieses beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst sowie ständig besetzte Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie eine Störungsdokumentation, -beseitigung und -kommunikation zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Die NRM ist im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) bis einschließlich 2027 erfolgreich zertifiziert. Sie erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2022 wurde die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneue-

rungsrate von rund acht Kilometern im Jahr 2020 auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran. Ein bedeutsamer Baustein ist hierbei das Messzonenkonzept, das eine schnellere Detektion von Anomalien und schlecht detektierbaren Schäden im Netz erreichen soll. Das Gesamtnetz wurde in 57 Bezirke aufgeteilt und an den Bezirksgrenzen werden rund 200 Zuflussmessstellen eingebaut. Damit kann für jeden Bezirk der Wasserverbrauch beobachtet werden. Spontan auftretende Sprünge im Verbrauch oder auch schleichende Entwicklungen im Jahresverlauf sind Hinweise auf möglicherweise bisher nicht festgestellte Leckagen im Netz. Diesen Hinweisen kann dann gezielt nachgegangen werden. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich eine Leckage Ursache der auffälligen Verbrauchsentwicklung ist, können die Fehlerstelle schneller detektiert, der Schaden schneller beseitigt und somit die Wasserverluste verringert werden.

Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bilden das Zieldreieck der Energiepolitik. Es leitet sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab und beschreibt die drei wesentlichen Aspekte der Energiewende. Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und es gilt, diese sorgfältig auszubalancieren. Nachdem die Erdgas- und Strompreise infolge der Energiekrise im Jahr 2022 noch Rekordhöhen erreichten, entspannten sich die Großhandelspreise 2023 etwas, sodass Mainova die Preise für Strom und Gas in der Grundversorgung zum 1. Juni senken konnte. Jedoch befinden sie sich auch weiterhin auf deutlich höherem Niveau als vor der Energiekrise.

Aufgrund der angespannten energiewirtschaftlichen Gesamtsituation wurde das Thema Bezahlbarkeit als eines der für das Geschäftsjahr 2023 wesentlichen Themen identifiziert. Als Grundversorger ist es unser Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig mit bezahlbarer Energie zu versorgen. Darum bemühen wir uns mit großen Anstrengungen auch in einem volatilen und herausfordernden Marktumfeld.

Um in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen tätigen zu können, die sich insbesondere auf die weitere Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes sowie auf die Versorgungssicherheit konzentrieren sollen, wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2023 eine Kapitalerhöhung genehmigt.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieversorger ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen, und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für deren Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart-City-Lösungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Alle Geschäftsaktivitäten im Bereich Smart-City-Lösungen sind im Sachgebiet Smart City gebündelt.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 92 Gateways (Stichtag 1. November 2023) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung. Das ist gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus wurde das LoRaWAN im Gebiet um Frankfurt ausgebaut, um auch die Kommunen im Umland mit dieser Technologie zu versorgen.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen wurden im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele dafür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung bei Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, bei denen die Sensorik Feuchtigkeit meldet. Mittels LoRaWAN-basierter Überwachung der Isolations- und Schleifenwiderstände können Schäden und Leckagen im Fernwärmenetz frühzeitig erkannt werden. Ferner laufen Projekte zur Überwachung von Leistungstransformatoren. Das im Transformator befindliche Öl wird kontinuierlich auf Fehlgase und Feuchtigkeit analysiert und die ermittelten Werte unmittelbar per LoRaWAN übertragen. Es laufen Erprobungen, inwiefern LoRaWAN-basierte Druckmessungen an spezifischen Punkten im

Fernwärmenetz einen tieferen Einblick in das Systemverhalten ermöglichen. Hieraus könnten in Zukunft Erkenntnisse für die Optimierung des Fernwärmenetzes abgeleitet werden.

Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen und Kunden sowie Partner und Partnerinnen im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle erprobt und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Hierzu wurde ein System mit zwei Ausprägungen entwickelt. Die eine Variante erfasst den Wasserbedarf von Bäumen und stellt diese Information den Grünpfleger*innen zur Bewässerungsplanung über eine App bereit. Im Mittelpunkt stehen hier das Verhindern vom Baumsterben in urbanen Bereichen insbesondere bei extremer Trockenheit sowie die Optimierung der Bewässerungshäufigkeit und der Routen. In der zweiten Variante wird zusätzlich ein intelligenter Wassertank aufgestellt, der selbstständig auf Basis des Wasserbedarfs und weiterer Daten wie der Wetterbedingungen entscheidet, wie ein Baum zu bewässern ist. Dabei steht die optimale Bewässerung im Mittelpunkt, da durch Tröpfchenbewässerung und Optimierung des Bewässerungszeitpunkts der Wassereinsatz erheblich reduziert werden kann. In der Regel wird eine Kombination beider Varianten eingesetzt.

Für die Wohnungswirtschaft haben wir gemeinsam mit der ABG-nova unser Produkt Heatral für das Liegenschaftsmonitoring weiterentwickelt. Daraus entstand ein Analysetool, das es ermöglicht, Liegenschaften untereinander zu vergleichen. Damit sind wir bereit für den Marktstart Anfang 2024. Die ABG FRANKFURT HOLDING wird im kommenden Jahr weitere 100 Standorte mit dem System ausstatten, sodass zum Jahresende 2024 insgesamt 200 Liegenschaften der ABG überwacht werden.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, wurde eine Plattform initial implementiert, auf der wir zukünftig unsere Produkte umsetzen. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten. In der Plattform wurde eine Art „App Store“ für Smart-City-Anwendungen eingerichtet. In diesem sind die Applikationen als Standardvorlage implementiert, die dann schnell und effizient den Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden können. Sie können dann nach Bedarf auf die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft angepasst werden. Wir erweitern die Funktionalität der Plattform und den Anwendungskatalog in Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Partnerinnen. Hier wurde 2023 der Anwendungskatalog für Smart-City-Lösungen erweitert, und es wurden auch Datenplattformen von Dritten an unsere Plattform angebunden, um unsere Lösungen einer größeren Kundengruppe anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir die durch das LoRaWAN übertragenen Daten der Wärmemengenzähler genutzt, um die Effizienz des Wärmenetzes zu verbessern. Die Zähler sind an den Übergabestationen installiert und messen die Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers sowie den Volumenstrom. Daraus kann abgeleitet werden, wie viel Wärmeleistung abgegeben wurde. Um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten, sollte die primärseitige Rücklauftemperatur von 50 Grad Celsius nicht überschritten werden. Durch die Analyse der Daten der Wärmemengenzähler können die Liegenschaften mit einer zu hohen Rücklauftemperatur identifiziert werden. Auf Basis der Auswertung können nun Optimierungsmaßnahmen der Anlagen ergriffen beziehungsweise die Kundschaft über den nicht ordnungsgemäßen Betrieb informiert werden. Des Weiteren werden nun auch nach und nach die Hauswasserzähler durch LoRaWAN-basierte Zähler ausgetauscht.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ist sie im Strategierad von Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen zunehmend digital über den Kundenlebenszyklus hinweg zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Im Jahr 2023 ist das Programm „Re-Platforming“ gestartet, um das energiewirtschaftliche Kernsystem und das Kundenmanagementsystem zu modernisieren. Ziel ist eine skalierfähige Plattform zur Gestaltung der Energiewende, für weiteres Kundenwachstum und nutzerfreundliche Kundenprozesse. Die Kundenkontakte und die dahinterliegenden Abläufe werden von Anfang bis Ende weitgehend digitalisiert. Das macht es den Kundinnen und Kunden deutlich einfacher, mit uns zu interagieren, und erleichtert auch den Mitarbeitenden von Mainova die tägliche Arbeit.
- Im vergangenen Jahr wurden durch den Personalbereich weitere Themen in unserem unternehmensweiten Personalauftritt „myHR“ eingeführt und bestehende Lösungen weiter verbessert. Unter anderem sind seit Mitte 2023 sämtliche betriebliche Funktionen, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in einem zentralen System erfasst. Seitdem kann unser Compliance-Management diverse Auswertungen vornehmen, um gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass fehlende Beauftragungen ergänzt werden, und somit

eine vollständige Besetzung sicherstellen. Damit wurde das Ziel der Verbundrichtlinie Beauftragtenwesen erfolgreich umgesetzt.

Auch arbeitet der Personalbereich daran, bestehende Papierformulare weiter zu digitalisieren. Zu den bis Ende 2023 erfolgreich freigeschalteten Anträgen gehören beispielsweise der Antrag auf Änderung der Arbeitszeit, der Antrag auf Höhergruppierung, der Antrag auf Zulage, der Antrag auf Energiepreinsnachlass und weitere.

- In der Abteilung Einkauf wurde eine neue Softwarelösung eingeführt, um mit den neuen Anforderungen aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz so effektiv wie möglich umgehen zu können. Die Anwendung ermöglicht es dem Unternehmen, etwa die Abwicklung der Risikoanalyse von Lieferanten weitestgehend automatisiert durchzuführen sowie eine Überwachung der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sicherzustellen. Durch vorgegebene, aber auch selbst konfigurierbare Workflows können die Prozesse so schlank wie möglich gestaltet werden. Erzielte Ergebnisse können außerdem mit der Thüga und den Thüga-Partnerunternehmen, die ebenfalls die gleiche Softwarelösung nutzen, geteilt und ausgetauscht werden.
- Im Facility-Management wurde ein Regelwerksinformationssystem eingeführt, das Inhalte aus verschiedenen relevanten Regelwerken verständlich aufbereitet und dadurch den für die Betreiberpflichten erforderlichen Prüfungsumfang stets auf dem aktuellen technischen Stand beschreibt. Durch die Möglichkeit, Liegenschaften, Gebäude, Anlagen und die dazugehörigen Zuständigkeiten zu hinterlegen, wird eine einfache Identifizierung und Verwaltung der Betreiberpflichten innerhalb des Unternehmens ermöglicht.
- Die NRM digitalisiert kontinuierlich die Geschäftsprozesse im Netz, von digitalen Antragswegen für die Kundschaft für Netzanschlüsse und PV-Anlagen über interne Workflows bis hin zum mobilen Einsatz von Apps für die digitalen Datenaufnahmen im Außendienst durch die eigenen Mitarbeitenden. So wird etwa die Erfassung der Leitungszustände in der Sparte Wasser ausschließlich digital ausgeführt und die für Arbeiten im Netz benötigten Netzdaten werden in digitaler Form auf Smartphone und Tablet mobil angezeigt. Mit neuen digitalen Werkzeugen werden bei der NRM Netzdatenbestände analysiert, Entwicklungsprognosen erstellt und somit zuverlässige Netzausbau- und Erneuerungsplanungen für die Versorgungssicherheit und Umsetzung der Anforderungen aus der Energiewende generiert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und werteorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, existiert bei Mainova seit vielen Jahren ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dort ist in Textziffer (TZ) A.3 geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinwirkt. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Gemäß Empfehlung und Anregung TZ A.4 wird den Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management von Mainova dient dazu, Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zu entwickeln, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, sich einfacher an Recht und Gesetz zu halten. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Etablierung eines angemessenen Rechtsverständnisses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was zur Einhaltung von Unternehmensrichtlinien und sonstigen Vorgaben dient
- Vermeidung von Haftungsfällen für Organe oder das Unternehmen durch die Begrenzung und Minimierung von Risiken
- Schutz des positiven Ansehens von Mainova in der Öffentlichkeit

Zum Compliance-Management von Mainova zählen zahlreiche interne Richtlinien sowie externe Regelungen. Zu den wichtigsten Regelungen zählen der DCGK, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält und für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich ist. Darüber hinaus hat Mainova Leit-

linien zur Zusammenarbeit eingeführt, die das Miteinander im Unternehmen fördern sollen. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst darüber hinaus Werte wie Integrität, Vertraulichkeit oder den Schutz von Mensch und Umwelt. Er benennt Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von Mainova und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit bei Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften neue Führungsleitlinien erarbeitet und im Jahr 2022 unternehmensweit eingeführt.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Agierende im Compliance-Management-System sind ein Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager beziehungsweise -Managerinnen, eine externe Ombudsperson und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb von Mainova und hat den Vorsitz im Compliance-Management-Committee. Quartalsweise erstellt diese Person zusammen mit den Compliance-Managerinnen beziehungsweise -Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen von Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager beziehungsweise -Managerinnen unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpersonen für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -Prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managerinnen beziehungsweise -Managern die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften NRM, SRM und MSD und die Leitungen wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Beteiligungsma-

nagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem annähernd 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit die Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen beziehungsweise gesetzliche Neuerungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch. Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Geldwäscherichtlinie oder Geschenkerichtlinie) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Auch für das Jahr 2023 wird das Compliance-Management eine Schulung zu den Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR) anbieten und durchführen.

Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Es stellt sicher, dass sowohl alle Beschäftigten von Mainova als auch externe Dritte die Möglichkeit haben, Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße zu melden. Bereits mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 1. Januar 2023 wurde das Hinweisgebersystem von Mainova um die Anforderungen zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG erweitert, damit auch Verdachtsmeldungen auf tatsächliche oder potenzielle Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemeldet werden können. Weiterhin wurde es an die Anforderungen des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes angepasst. Es wird beschrieben, dass sich hinweisgebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die interne Meldestelle wenden können, wenn sie einen möglichen Gesetzesverstoß – auch anonym – melden wollen.

Zusätzlich werden weitere zuständige Stellen für die Bearbeitung von Verdachtsfällen im Unternehmen benannt, die nicht durch hinweisgebende Personen gemeldet werden. Die Verfahrensabläufe nach Eingang eines Verdachtsfalles sowie die Prüfung und Bewertung der Plausibilität und Stichhaltigkeit eines Verdachtsfalles werden erläutert. Die Verdachtsfälle werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet und der Bearbeitungsstand wird dokumentiert. Eine hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung über eventuell getätigte Folgemaßnahmen. Das höchste Maß an Vertraulichkeit sowie der Schutz vor Repressalien für hinweisgebende Personen stehen an oberster Stelle.

Hinweise können durch Kontaktaufnahme mit den internen Meldestellen, dem Compliance-Management der Mainova AG oder der Ombudsperson erfolgen. Die Ombudsperson ist als neutrale, unparteiische Ansprechperson zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten zur Ombudsperson werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert sowie im Mainova-Intranet und auf der Corporate-Governance-Webseite der Mainova AG veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch auf die Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen.

Im Jahr 2023 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Vorstand und Geschäftsführungen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbunds Mainova.

116 Mainova-Compliance-Management



IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren und -koordinatorinnen in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden damit mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für die IT-Notfallvorsorge erarbeitet: Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und die Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Ausfallzeit von IT-Services im Notfall reduziert werden.

Durch ein dediziertes IT-Sachgebiet für Cybersicherheit setzt die Mainova-IT ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT um und trägt damit den wachsenden Anforderungen zur Abwehr von Cyberkriminalität Rechnung. Zur Verbesserung der Reaktions- und Analysefähigkeit im Falle eines Angriffs wurden weiterhin externe Dienstleister vertraglich eingebunden.

Achtung der Menschenrechte

Für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG ist ein interdisziplinäres Projektteam bestehend aus den Fachbereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement zuständig. Zur Überwachung des nach dem LkSG erforderlichen Risikomanagements wurde im Jahr 2022 die Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten im Unternehmen eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Strukturen und Prozesse für die Einrichtung eines Risikomanagements etabliert. Diese werden 2024 im Rahmen einer internen Richtlinie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. In diesem Zusammenhang wurden Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern durchgeführt, Präventionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt, Abhilfemaßnahmen definiert, ein Beschwerdeverfahren eingeführt sowie die Dokumentation und Berichterstattung vorgenommen.

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen wie Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess.

Lieferantenmanagement

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften von Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und

ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt das Ziel, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie dem Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards wurde 2022 ein Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit

wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer und Einkäuferinnen in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und konsolidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW West ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

Im Jahre 2023 wurden Mainova ca. 114.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Es wurde ausschließlich Steinkohle aus den USA und Kanada bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechende Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen.

JERAGM ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact für das Geschäftsjahr 2023 schriftlich bestätigt.

Arbeitnehmerbelange

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem entsprechenden Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit den Feldern Personalgewinnung und -entwicklung sowie Nachwuchsförderung. Im gleichen Ressort ist die Stabsstelle Gesundheit verortet. Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem anderen Vorstandsreich zugeordnet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß den Grundsätzen der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: der Stabsstelle Gesundheit und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus den Professionen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, den Gesundheitsexperten und -expertinnen und den Trainingsleiterinnen und -leitern zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Gesundheits- und Aktionstage wie Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Gripeschutzimpfungen, Gesundheits-Check-up sowie Einzelberatungen
- eigens für das Unternehmen konzipierte Gesundheitswochen zu Themen wie Darmgesundheit, Herzgesundheit und Demenz
- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitnessstudio „PräFit“
- eigens für das Unternehmen konzipierte Bewegungschallenges in Verbindung mit betrieblichen Angeboten weiterer interner Fachbereiche

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Köchinnen und Köchen des Betriebsrestaurants ermöglicht nicht nur saisonale und Bio-zertifizierte Gerichte, sondern bietet den Mitarbeitenden neben regional gelieferten Lebensmitteln auch Aktionswochen, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientierten.

Die Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt: Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „novaNet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Anfragen und Vorschläge von Mitarbeitenden weiter. Die umfangreichen Angebote werden durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt – intern wie extern.

Auch 2023 erhielt die Mainova AG erneut das Diamant-Siegel von der Initiative „Gesunde Unternehmen“. Diese zeichnet Firmen aus, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge eine Vorbildfunktion übernehmen. Damit knüpfen wir an die Erfolge aus den letzten vier Jahren an.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Betriebssanitäter und Betriebssanitäterinnen an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen Lebensberater im Unternehmen.

Es wurde eine Veranstaltung zum Thema „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“ geplant, durchgeführt und evaluiert. Ziel war es, auf den Hautschutz aufmerksam zu machen und die im Unternehmen vorhandenen und vorgegebenen Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes, den Umweltexperten und -expertinnen sowie den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Arbeitssicherheit in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Einführung von Bekleidung mit Warnschutz für Arbeiten im Straßenverkehr
- Weiterentwicklung des Angebots an PSA (Persönliche Schutzausrüstung), etwa Schuhe, UV-Schutz, Schutzbrillen
- Überarbeitung des Prozesses zur Unfallmeldung, -analyse und Auswertung, Ableitung von Kennzahlen
- Inhaltliche Neugestaltung der Arbeitssicherheitsausschüsse im Mainova-Verbund
- Unterstützung bei der Aufstellung von Baustellenordnungen und Vorgaben für Arbeiten auf externen Baustellen
- Weiterentwicklung und Anwenderbetreuung der EHS-Software (Environment, Health and Safety Software)
- Durchführung eines Aktionstages zum Thema Hautgesundheit in den Liegenschaften und externen Baustellen
- Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gefährdungsbeurteilungen „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ in enger Zusammenarbeit mit dem Teilbereich Arbeitspsychologie
- Durchführung von Anwendertests für Personennotrufsysteme

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situations- und Unfallanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffen und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen der Unfallbearbeitung und -analyse werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb des Unternehmens übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltenden Unfallkennzahlen sind die 1.000-Mann-Quote sowie die LTIR (Lost Time Injury Rate). Diese werden mit den Kennzahlen der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Entwicklungsmöglichkeiten

Berufliche Entwicklung ist so individuell wie Mitarbeitende selbst. Sie ist oftmals lebensphasenorientiert und kann entsprechend der aktuellen persönlichen Situation immer wieder neu betrachtet werden. Im Zentrum stehen das Interesse und die Initiative der Mitarbeitenden zu beruflicher und persönlicher Entwicklung. Zur Unterstützung und Förderung dieser individuellen Entwicklung haben wir das Thema der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in unserem sozialen Intranet neu aufbereitet und Informationen zur beruflichen Entwicklung übersichtlich an einer Stelle gebündelt. Mitarbeitende finden dort Antworten und Informationen zu den Themen interne und externe Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, Entwicklungsprogramme, Entwicklungspfade und interner Stellenmarkt.

Prozesse, Methoden und Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit wandeln sich stetig. Die Personal- und Organisationsentwicklung begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung mit einem umfangreichen und vielseitigen internen Lernangebot für Fach- und Führungskräfte. Es orientiert sich an den Bedarfen der Organisation, den Ergebnissen der Belegschaftsbefragung und Feedbacks der Teilnehmenden. Die angebotenen Trainings unterstützen die Mitarbeitenden in der Entwicklung ihrer Kompetenzen und bieten die Möglichkeit, Erlerntes auszuprobieren und in den beruflichen Alltag zu übertragen.

Die interne Weiterbildung umfasst:

- ein exklusives Trainingsangebot im Mainova-College in Präsenz- und Online-Formaten
- ein umfassendes E-Learning-Angebot zu unterschiedlichen Themenfeldern, um zeitlich ungebunden und selbstorganisiert zu lernen
- ein Angebot an einstündigen Webseminaren zu unterschiedlichen innovativen Themen, die Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren

So fanden im Jahr 2023 über 80 Trainings und 20 Webseminare für Fach- und Führungskräfte im Mainova-College statt. Ergänzt wurde das Angebot um 48 E-Learnings zu energiewirtschaftlichen Themen, weiteren Fachthemen sowie Methodentrainings. Diese Lernimpulse vermitteln schnell und kompakt einen Überblick zum jeweiligen Thema.

Zudem fragten unterschiedliche Unternehmensbereiche gesonderte Themen für verschiedene Zielgruppen an. Es wurden dazu 87 maßgeschneiderte bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils in Präsenz und teils in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Begleitung.

Fachliche Anforderungen sind breit gefächert und oft spezifisch und können daher nicht immer intern abgedeckt werden. Ergänzend zum internen Weiterbildungsangebot haben Mitarbeitende daher die Möglichkeit, Schulungen auf dem externen Schulungsmarkt zu besuchen. Dies haben 607 Mitarbeitende zu unterschiedlichen Themen wahrgenommen.

Neben den klassischen Feldern der internen und externen Weiterbildung sind Entwicklungsprogramme weitere wichtige Bausteine der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Unsere Entwicklungsprogramme haben das Ziel, Mitarbeitende auf unterschiedliche Situationen, Themengebiete und Positionen vorzubereiten und zu qualifizieren, um sie persönlich, aber auch für das Unternehmen zukunftsfähig zu machen.

Das Förderprogramm Potenziale mit einer Gruppe von bis zu zwölf Teilnehmenden und einer Dauer von rund einem Jahr bietet engagierten Talenten Möglichkeiten, sich persönlich sowie in der Methoden- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln und über die eigene Organisationseinheit hinaus im Unternehmen zu vernetzen. Die Teilnehmenden werden von professionellen Trainerinnen und Trainern in Workshops und Trainings begleitet, bearbeiten gemeinsam ein Projekt außerhalb ihres eigenen Themenbereichs und hospitieren in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens. Abgerundet wird das Programm durch einen Kaminabend mit einem Vorstandsmitglied und durch individuelle Entwicklungsgespräche.

Mit dem „Frauendraht“ haben Mainova und DB Energie im Jahr 2021 ein unternehmensübergreifendes Veranstaltungsformat für weibliche Fach- und Führungskräfte etabliert. Ziel des „Frauendrahts“ ist vor allem die Vernetzung der Mitarbeiterinnen in der Energiewirtschaft, indem ihnen ein fachlicher Austausch über branchen- und berufsspezifische Themen ermöglicht wird. Gleichzeitig möchten wir die Teilnehmerinnen in ihren beruflichen Funktionen stärken und für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen im beruflichen Umfeld sensibilisieren. Die Teilnehmerinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reflektieren die Vielfalt beider Unternehmen. Das erfolgreiche Programm startete im November 2023 mit dem dritten Jahrgang.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden durch diverse Angebote darin, Beruf und Familie zu vereinbaren – sei es in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen. Auch diverse Formate zum achtsamen Umgang mit der eigenen Gesundheit gehören dazu.

Bausteine sind etwa unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege kostenlos zur Verfügung steht.

Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an. Zudem ermöglichen wir unseren Beschäftigten mit der weiteren Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze sowie moderner Kommunikationsmittel ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

Nachwuchsentwicklung

Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte steht die Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren im Fokus. Wir planen heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. Jungen Menschen bieten wir zahlreiche Möglichkeiten zum Einstieg in das Arbeitsleben. Neben der klassischen dualen Ausbildung werden duale Studiengänge sowie vielfältige Praktika angeboten.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete – zum ersten Mal gemeinsam mit allen neuen Auszubildenden und dual Studierenden – im August 2023 mit 43 Auszubildenden und 19 dual Studierenden. Mit insgesamt 62 Nachwuchskräften ist dies die

bisher größte Gruppe in der jüngeren Vergangenheit von Mainova. Darunter befanden sich auch drei dual Studierende, die vorher eine Berufsausbildung bei Mainova erfolgreich abgeschlossen hatten.

Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls' Day, Präsentationen an Schulen), sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 zwei erfolgreiche Events zur Berufsorientierung wiederholt. Zum einen fanden Anfang des Jahres die sogenannten Praxistage statt, bei denen sich Interessierte den Beruf des Anlagenmechanikers für Rohrsystemtechnik (m/w/d) an zwei Arbeitstagen intensiv ansehen und mit anpacken konnten. Das zweite Event, der MainOrientierungstag, wurde im September zum zweiten Mal durchgeführt. Hier konnten sich Interessierte anmelden und im Nachwuchszentrum die technischen und IT-Ausbildungsberufe hautnah erleben. Außerdem konnten sie mit ihren Begleitpersonen das Ausbildungspersonal kennenlernen und mit Auszubildenden sprechen.

Seit dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganzheitlicher kennen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zur Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2023 durchgeführt. An dieser zum achten Mal durchgeführten Befragung beteiligten sich 68 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unabhängig von der im Vergleich zu 2021 rückläufigen Quote konnten wir damit wieder ein repräsentatives Gesamtergebnis erreichen.

Wir freuen uns, dass wichtige arbeitsplatzbezogene Themen, wie die eigene Tätigkeit, das Teamwork, die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheit sowie die Arbeitszeitgestaltung sehr hohe Zufriedenheitswerte erreichen konnten. Auch Mainova-weite Themen wie die Zufriedenheit mit dem Vorstand, die unternehmensweite Kommunikation sowie die Vergütung und die Sozialleistungen wurden positiv bewertet.

Sozialbelange

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Diese Erträge kann die Stadt nutzen, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, querzufinanzieren. Der 10-Jahres-Durchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 126 Mio. Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports. Unter dem Motto „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2023 erfolgreiche Lauf- und Ausdauersportangebote fortgeführt und neue gestartet. So richtet sich unsere Mainova-Energie-Akademie an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung an. Eigene Laufeventserien unter den Kampagnen #runtheregion und „Mainova bewegt die Region“ spornten zahlreiche Menschen an, aktiv zu werden und Laufkilometer zu sammeln.

Getreu unserem Ansatz, Menschen in Bewegung zu bringen, haben wir 2023 auch die Europäische Woche des Sports unter dem Slogan #BeActive in Frankfurt unterstützt. Das Familiensportfest sowie eine Laufsportaktivierung mit über 100 Laufsport-Interessierten in der Frankfurter Innenstadt unterstreichen hier unser vielfältiges Engagement.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova Frankfurt Marathon, Mainova Ironman European Championship, Frankfurter Runden powered by Mainova, Frankfurter Mainova Halbmarathon, dem Spiridon Mainova Silvesterlauf, der Main-Lauf-Cup-Serie und weiteren Einzelläufen, wie dem Kurparklauf in Bad Homburg, die sportliche Attraktivität der Region unterstützt. Zahlreiche Startplätze wurden unsererseits an bereits Aktive und Laufsport-Einsteiger vergeben.

Ein weiteres Breitensport-Angebot ist unsere seit 16 Jahren bestehende Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. Im Jahr 2023 haben wir wieder 500 hochwertige Nike-Trikotsätze für Sportmannschaften aus der Region ausgelobt. Die über 4.400 Bewerbungen zeigen, welche hohe Relevanz dieses Engagement für den Breitensport hat.

Die strategische Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. In diesem Rahmen sprechen wir Fans, Vereinsvertreter und Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Kinder erfreuten sich an unseren zwei Einlaufkinder-Aktionen beim Spieltag im Deutsche Bank Park. Dieses Engagement für Frankfurts größten Verein verlängern wir zusätzlich mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden ausgewählte Nachwuchsprojekte des Eintracht-Frankfurt-Museums aktiv gefördert. Die Bemühungen von Eintracht Frankfurt, den eigenen Fußabdruck zu verringern, unterstützen wir unter anderem durch den Einsatz von Photovoltaik sowie ressourcenschonenden Lösungen für die Bewässerung der Grünanlagen im Deutsche Bank Park. Für die Steigerung der Akzeptanz der E-Mobilität führten wir Gewinnspiele durch, die die An- und Abreise mit einem E-Modell inkludierten.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform <https://engagement.mainova.de/de/> einfach und benutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Anfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie. 2023 haben wir 287 Finanz- und 88 Sachspenden getätigt. Rund 59 Prozent des Finanzspendenbudgets haben wir unmittelbar zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt, was somit wie in den Vorjahren einen Schwerpunkt unseres Spendenwesens bildet. Bei den geförderten Projekten gibt es darüber hinaus eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Bildungsprojekten für Grundschulkinder bis hin zu kulturellen Festivitäten gemeinnütziger Organisationen.

EU-Taxonomie- verordnung

Mit Verabschiedung des „Europäischen Grünen Deals“ im Jahr 2019 hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgase gegenüber 1990 zu reduzieren und im Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels wurde mit der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geschaffen, die ein Klassifikationssystem für „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten darstellt. Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Es werden die folgenden sechs Umweltziele definiert, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

- 1. Klimaschutz (CCM)
- 2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Regelungen zu den Wirtschaftsaktivitäten befinden sich in den folgenden Verordnungen:

117 **Verordnungen zur EU-Taxonomie**

Delegierte Verordnung (EU) 2021 2139	
Delegierte Verordnung (EU) 2022 1214	
Delegierte Verordnung (EU) 2023 2485	Wirtschaftsaktivitäten und technische Bewertungskriterien für Umweltziele 1 und 2
Delegierte Verordnung (EU) 2023 2486	Wirtschaftsaktivitäten und technische Bewertungskriterien für Umweltziele 3 bis 6

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftsaktivitäten. Als taxonomiefähig gelten alle Wirtschaftsaktivitäten, die in den genannten Verordnungen aufgeführt sind. Für die Umweltziele 3 bis 6 ist im Geschäftsjahr 2023 nur die Taxonomiefähigkeit zu prüfen. Damit eine Aktivität als taxonomiekonform klassifiziert werden kann, müssen zusätzlich die folgenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sein:

- Die Wirtschaftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zu den jeweiligen Umweltzielen.
- Andere Umweltziele werden nicht erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“ – „DNSH“).

Zusätzlich muss die Einhaltung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) gewährleistet sein.

Die berichtspflichtigen Kennzahlen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für diese Aktivitäten sind die anteiligen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) anzugeben.

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten

Auf Basis eines jährlichen konzernweiten Aktivitätenscreenings haben die Unternehmensbereiche ausgehend von einer vollständigen Liste aller taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die bei Mainova vorliegenden Aktivitäten identifiziert und den Umweltzielen zugeordnet. Grundsätzlich könnten für die Wirtschaftsaktivitäten der Mainova die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ relevant sein. Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten keinen Beitrag für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Bezüglich der Beurteilung der Taxonomiekonformität verweisen wir auf den Abschnitt „Einhaltung der technischen Bewertungskriterien“.

Bei Mainova liegen folgende Wirtschaftsaktivitäten vor:

118 Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz (CCM)	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Klimaschutz (CCM)	Umstellung, Umnutzung und Nachrüstung von Gasnetzen für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase
4.15 Fernwärme- / Fernkälteverteilung	Klimaschutz (CCM)	Fernwärme- und Fernkälteversorgung
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Bau neuer Gasanlagen (H ₂ -ready) im Rahmen des Kohleersatzprojekts der Mainova AG, Gemeinschaftskraftwerk Hanau (neue Gasanlagen H ₂ -ready) (Fernwärme-Contracting)
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Erneuerung des Wassernetzes
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Klimaschutz (CCM)	Fahrrad-Leasing für Mitarbeitende
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz (CCM)	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz (CCM)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze)
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz (CCM)	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden

119 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
4.11 Speicherung von Wärmeenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmespeicher Heizkraftwerk West
4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität
4.24 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Bioenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim (Pellet-Heizung)
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung (Contracting-Anlagen)
4.31 Erzeugung von Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz (CCM)	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM), Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Verteilung des Wassers im Netzgebiet
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz (CCM)	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1)
7.1 Neubau	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Neubau unserer Tochtergesellschaft Mainova Webhouse
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Gebäuderenovierungen

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag („Substantial Contribution“)

Ausgehend von dem Aktivitätenscreening wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen. Hierzu erfolgte zunächst eine Beurteilung, ob die Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei den bedeutendsten Aktivitäten sind die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1) und Stromerzeugung aus Windkraft (Aktivität 4.3) leisten durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9) ist es erforderlich, dass das Stromnetz entweder Teil des europäischen Verbundnetzes ist oder bestimmte CO₂-Grenzwerte einhält. Das Netz der Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes.
- Durch Investitionen in die Gasnetze wird die Verteilung von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen ermöglicht (Aktivität 4.14).
- Der Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß der Aktivität 4.15. Der KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung im Fernwärmesystem der Mainova liegt über 75 %.
- Das aktuell größte Dekarbonisierungsvorhaben ist das Kohleersatzprojekt am Heizkraftwerk West, bei dem jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Diese Umrüstung auf hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30) leistet einen wesentlichen Beitrag zum ersten Umweltziel.
- Die Erneuerungen des Wassernetzes (Aktivität 5.2) sowie ein Messzonenkonzept tragen dazu bei, die Verluste im Wassernetz um 20 % gegenüber dem dreijährigen Durchschnitt zu reduzieren.
- Die unter die Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten fallenden Tätigkeiten der Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen, die bei unserer Tochtergesellschaft SRM erbracht werden, leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Das Geschäftsfeld der Elektromobilität mit den zugehörigen Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4) leistet durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

- Die Wirtschaftsaktivitäten, die den Verkauf und die Installation von Fotovoltaik-Anlagen beinhalten (Aktivität 7.6), leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Für die Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum, nachzuweisen, dass eine einem Umweltziel zugeordnete Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele negativ beeinträchtigt. Die Kriterien der Prüfung sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021 2139 sowie in Ergänzungen geregelt.

In diesem Zusammenhang betreffen uns als Energieversorger mit Wirtschaftsaktivitäten im ersten Umweltziel „Klimaschutz“ insbesondere die DNSH-Kriterien des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“. Gemäß Annex 1 Anlage A der Delegierten Verordnung wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierbei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden. Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte (2031–2060) und Ende des Jahrhunderts (2071–2100). Im ersten Schritt wurden die in Anlage A aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil dieser konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor, sodass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde. Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen.

Bei der Identifikation eines Risikos wurde überprüft, welche Auswirkungen dieses auf die Geschäftsaktivität haben könnte, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, wie schwerwiegend das Risiko ist und welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt. Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft. Hierbei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, der Ladeinfrastruktur sowie der Straßenbeleuchtung identifiziert. Den Risiken aus Klimaeinflüssen wirken wir

mittels technischer Vorkehrungen sowie durch Versicherungen bestmöglich entgegen. Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen, wurden die Kriterien in den entsprechenden Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien für das dritte Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ werden beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsanträgen von Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehungsweise entsprechende Bewertungen durchgeführt.

Bei den DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem vierten Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ steht die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Anlagen sowie eine größtmögliche Wiederverwendung am Ende der Lebensdauer der Anlagen im Vordergrund. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Hierfür wird mit zertifizierten Unternehmen zusammengearbeitet.

Für das fünfte Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind unter anderem mehrere EU-Verordnungen bezüglich verschiedener Stoffe und Materialien zu erfüllen. Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen wird durch die Fachbereiche geprüft und dokumentiert.

Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6) werden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen des Mindestschutzes an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene men-

schenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern.

Der Mindestschutz soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als taxonomiekonform gelten kann, wenn sie den folgenden Richtlinien und Standards entspricht:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

Die Wahrung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten wird bei Mainova durch ein interdisziplinäres Projektteam bestehend aus unserer Menschenrechtsbeauftragten sowie den Bereichen Einkauf, Compliance-Management und Nachhaltigkeitsmanagement gewährleistet. Die Interne Revision begleitet den Prozess durch die Bereitstellung von Methodenwissen und Unternehmenskenntnissen.

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Mainova AG und ihre vollkonsolidierten Beteiligungen (> 50 % Besitzanteil) gemäß dem LkSG verpflichtet, ihren Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen. Zur Umsetzung des LkSG arbeitet das interdisziplinäre Projektteam kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Mensch und Umwelt systematisch zu identifizieren und anhand der ermittelten Risiken Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Abhilfe zu ergreifen. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird durch unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Mainova AG. Diesem berichtet die Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig.

Zur Umsetzung des LkSG haben wir im Jahr 2022 ein konzernweites Projekt etabliert, mit dem Ziel, ein Risikomanagementsystem zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette anhand der neuen gesetzlichen Anforderungen weiterzuentwickeln. Zur Durchführung der Risikobetrachtung haben wir im Jahr 2022 ein Risikomanagement-Tool eingeführt. Mithilfe des Tools wurden

eine abstrakte sowie eine konkrete Risikobetrachtung aller unmittelbaren Zulieferer sowie anlassbezogen durchgeführt. Anlassbezogen wurde die Risikobetrachtung bei substantiierter Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern durchgeführt sowie die vorgenommen. Im eigenen Geschäftsbereich erfolgte eine abstrakte Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden in dem Tool dokumentiert und Maßnahmen entsprechend abgeleitet. Die konkrete Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich wurde mithilfe von strukturierten Fragebögen und einer auf Excel basierten Risikokontrollmatrix durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches an ein bestehendes und standardisiertes Hinweisgebersystem zur Meldung von möglichen Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen interne Richtlinien anknüpft. In diesem Zusammenhang wurde eine Verfahrensordnung veröffentlicht, die den Beschwerdemechanismus von Mainova regelt. Über das öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren von Mainova können Verdachtsmeldungen auf potenzielle oder tatsächliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten an unser Compliance-Management oder an unsere Ombudsperson gemeldet werden. Des Weiteren schließt das Beschwerdeverfahren Verdachtsmeldungen zu Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb mit ein.

Über unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten berichten wir im Kapitel „Achtung der Menschenrechte – Lieferantenmanagement“. So dienen uns der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerke für unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus beziehen wir uns in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern sowie unserer Menschenrechtspolitik auf die Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden des Konzerns sind aufgefordert, die enthaltenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

Wird ein Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte, bezogen auf Korruption, korrekte Besteuerung oder fairen Wettbewerb identifiziert, ist das weitere Vorgehen in unserer internen Richtlinie zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle festgelegt. Sollten Verstöße gegen die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen oder gegen unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorliegen, werden diese als Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet und wir behalten uns eine Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere eigene Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main, Deutschland beziehungsweise EU-Staaten. Aufgrund der geografischen Lage und den entsprechend in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor. Zudem durchlaufen potenzielle Lieferanten einen Präqualifizierungsprozess und müssen unsere Anforderung in Bezug auf soziale und ökologische Standards erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind uns keine menschenrechtlichen Verstöße oder rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens oder dessen leitender Angestellten in den Bereichen Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb bekannt. Auf Basis der vorangegangenen Analysen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Mainova die Anforderungen des Mindestschutzes einhält.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Berechnung der Kennzahlen zugrunde gelegten Beträge basieren auf dem am 22. März 2024 testierten Konzernabschluss nach IFRS gemäß §315e Abs. 1 HGB.

In die Berechnung wurden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Der Nenner der Kennzahlen Umsatz und CapEx konnte direkt aus dem IFRS-Konzernabschluss entnommen werden. Die OpEx-Kennzahl beschränkt sich auf einzelne Aufwandspositionen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den im zusammengefassten Lagebericht des IFRS-Konzerns ausgewiesenen bereinigten Umsatzerlösen (Nenner). Diese sind der im Kapitel „Ertragslage des Konzerns“ dargestellten bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen. Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die Umsatzerlöse der einzelnen taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivitäten konnten über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Zum Teil musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx

Die Kennzahl CapEx im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben (Zähler) ins Verhältnis zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Gesamtinvestitionen (Nenner). Diese beinhalten folgende Sachverhalte:

- Zugänge zu Sachanlagen nach IAS 16.73 (e) (i) und (ii)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.118 (e) (i)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Zugänge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.53 (h)

Die Zugänge sind vor Abschreibungen, Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Definition der Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung weicht von der Definition der Investitionen im Kapitel „Vermögenslage“ im Lagebericht ab. In der nachfolgenden Tabelle werden die Überleitungseffekte erläutert:

120 Überleitung Investitionen

Mio. €	Geschäftsjahr 2023
Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	454,6
+ Investitionen in Beteiligungen	6,4
– Unternehmenserwerbe	31,4
– Nutzungsrechte nach IFRS 16	–4,6
Investitionen laut Lagebericht	487,8

Der CapEx wird in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Investitionsausgaben, die entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit

(Kategorie a) oder mit einem konkreten Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht (Kategorie c).

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten fallen unter die „CapEx Kategorie a“. Die Basis für die Ermittlung der CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, welche direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx Kategorie c“ werden Investitionsausgaben dargestellt, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen in den Aktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.1. Neubau zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem Prozent Anteil an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und die Tätigkeit als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform, eingestuft. Für das Neubauprojekt unter Aktivität 7.1. konnten aufgrund des frühen Stadiums der Planungsphase nicht die erforderlichen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbracht werden. Die Aktivität wurde als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform, eingestuft. Der „CapEx Kategorie b“ sind im aktuellen Berichtszeitraum keine Aktivitäten zugeordnet worden.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigem beziehungsweise taxonomiekonformen CapEx steht. OpEx im Sinne der EU-Taxonomie umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Forschung und Entwicklung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Kurzfristiges Leasing
- Wartung und Reparatur

Da diese Aufwandspositionen nicht direkt aus dem Konzernabschluss entnommen werden können, wurde eine separate Ermittlung anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorge-

nommen. Die Basis für die Ermittlung bilden die zugeordneten Kosten, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden können.

Kennzahlen für das Geschäftsjahr

Umsatzerlöse

121 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Umsatz

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Umsatzerlöse	5.762,4	100,0	4.566,1	100,0
davon taxonomiekonform ¹	467,4	8,1	397,5	8,7
davon taxoniefähig	787,3	13,7	594,4	13,0

¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzerninterne Netzentgelte berücksichtigt, die den Stromkunden in Rechnung gestellt werden. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Der Anteil der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Der absolute Anstieg bei den taxonomiekonformen Aktivitäten resultierte insbesondere aus der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) um 61,8 Mio. Euro. Zusätzlich haben sich bei den taxonomiekonformen Umsatzerlösen die Erlöse aus hocheffizienten Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30.) um 110,1 Mio. Euro erhöht.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel daher auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen.

Investitionsausgaben (CapEx)

122 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Investitionsausgaben (CapEx)

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Investitionsausgaben (CapEx)	454,6	100,0	309,2	100,0
davon taxonomiekonform	271,9	59,8	93,8	30,3
davon taxoniefähig	412,4	90,7	164,7	53,3

Im Jahr 2023 konnten wir den Anteil unseres taxonomiekonformen CapEx an den gesamten Investitionsausgaben auf rund 60 % verdoppeln. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit unserem Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Umrüstung unseres Kohlekraftwerks sowie dem Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau (Aktivität 4.30.). Des Weiteren haben sich die höheren Investitionen in unser Stromnetz (Aktivität 4.9.) ausgewirkt. Darüber hinaus haben sich beim taxoniefähigen CapEx die Investitionen in den Neubau von Gebäuden (Aktivität 7.1.) erhöht. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben sind der „CapEx-Kategorie a“ zuzuordnen.

Der taxonomiekonforme CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

123 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Unternehmenszusammenschlüsse	Summe
4.1.	2,3	–	0,4	2,0	4,7
4.3.	0,2	–	–	–	0,2
4.9.	102,2	5,7	–	–	107,9
4.14.	17,6	–	0,4	–	18,0
4.15.	13,7	–	–	–	13,7
4.30.	100,6	–	–	–	100,6
5.2.	20,2	–	–	–	20,2
6.4.	0,1	–	–	–	0,1
7.3.	3,3	–	–	–	3,3
7.4.	3,2	–	–	–	3,2
Summe	263,4	5,7	0,8	2,0	271,9

Betriebskosten (OpEx)

124 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Betriebskosten (OpEx)

	2023 Mio. €	2023 Anteil (%)	2022 Mio. €	2022 Anteil (%)
Betriebskosten (OpEx)	145,6	100,0	130,3	100,0
davon taxonomiekonform	27,0	18,5	20,6	15,8
davon taxonomiefähig	46,0	31,6	38,9	29,9

Der Anteil des taxonomiekonformen und -fähigen OpEx liegt leicht über dem Vorjahr.

Den größten Anteil an den taxonomiekonformen Aktivitäten hatte mit rund 10 % wie im Vorjahr die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität. Taxonomiefähig waren darüber hinaus insbesondere die Aktivität 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung sowie die Aktivität 4.30. hoch-effiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.

Der OpEx-Zähler setzt sich aus den folgenden taxonomiekonformen Aufwandspositionen zusammen:

125 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Mio. €	2023	2022
Instandhaltungsaufwendungen	26,7	20,1
Kurzfristiges Leasing	0,3	–
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	–	–
Summe	27,0	20,1

Umsatz

126 Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	19.141.808	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	19.901.538	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität ¹	CCM 4.9.	390.154.253	6,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	29.541.354	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	5.291.081	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.847.942	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	1.549.940	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		467.427.916	8,1	8,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		398.843.216	6,9	6,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
							%		
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,3		
	J	J	J	J	J	J	0,5		
	J	J	J	J	J	J	7,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,6		
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	8,7		
	J	J	J	J	J	J	7,3	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	7.788.250	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	1.005.757	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	2.074.540	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	186.929.433	3,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	16.558.369	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	105.555.423	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	5.135	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		319.916.907	5,6	5,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		787.344.823	13,7	13,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.975.043.336	86,3							
Gesamt		5.762.388.159	100,0							

1 Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzerninterne Netzentgelte berücksichtigt, die den Stromkunden in Rechnung gestellt werden. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,4		
								0,0		
								0,1		
								1,7		
								0,1		
								2,1		
								0,0		
								4,3		
								13,0		

Investitionsausgaben (CapEx)

127 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	4.704.021	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	220.657	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	107.908.813	23,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	18.028.749	4,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme- / Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	13.681.923	3,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	100.593.092	22,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	20.168.178	4,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	110.973	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	3.257.921	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	3.197.602	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		271.871.929	59,8	59,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		114.364.336	25,2	25,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,5		
		J	J	J	J	J	J	0,3		
		J	J	J	J	J	J	23,6	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	5,4		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0	E	
		J	J	J	J	J	J	0,5	E	
		J	J	J	J	J	J	30,3		
		J	J	J	J	J	J	24,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	204.122	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	7.420	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	3.574.832	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	21.519.673	4,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.383.532	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	113.852.973	25,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		140.542.553	30,9	30,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		412.414.482	90,7	90,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		42.139.695	9,3						
Gesamt		454.554.177	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0,0		
								0,0		
								0,0		
								2,4		
								2,3		
								6,6		
								0,0		
								11,6		
								22,9		
								53,3		

Betriebskosten (OpEx)

128 Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023			Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	1.219.175	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	2.923.157	2,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	14.016.256	9,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme- / Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	2.461.251	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	1.538.345	1,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	812.267	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	1.091.166	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	269.559	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	2.632.452	1,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		26.963.628	18,5	4,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		18.009.433	12,4	3,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,5		
		J	J	J	J	J	J	2,3		
		J	J	J	J	J	J	10,0	E	
		J	J	J	J	J	J	1,9		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,0		
		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,3	E	
		J	J	J	J	J	J	0,6	E	
		J	J	J	J	J	J	15,8		
		J	J	J	J	J	J	11,2	E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2023		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Euro	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	2.698.727	1,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	181.347	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	718.854	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	6.139.866	4,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	324.323	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	6.936.817	4,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.198.371	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	810.183	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		19.008.488	13,1	4,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		45.972.116	31,6	9,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		99.664.785	68,4						
Gesamt		145.636.901	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								1,6		
								0,0		
								0,2		
								4,2		
								0,4		
								6,8		
								0,8		
								0,0		
								0,0		
								0,1		
								14,0		
								29,8		

129 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

130 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	467.427.916	8,1	467.427.916	8,1	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	467.427.916	–	–	–	–	–

131 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	467.427.916	100,0	467.427.916	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	467.427.916	100,0	467.427.916	100,0	-	-

132 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	186.929.433	3,2	186.929.433	3,2	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.558.369	0,3	16.558.369	0,3	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	116.429.105	2,1	116.429.105	2,1	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	319.916.907	5,6	319.916.907	5,6	–	–

133 **Umsatz GJ 2023:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Pro- zent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.975.043.336	86,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.975.043.336	86,0

134 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

135 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	100.593.092	22,1	100.593.092	22,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171.278.837	37,7	171.278.837	37,7	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	271.871.929	–	–	–	–	–

136 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	-	0	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-

137 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.574.832	0,8	3.574.832	0,8	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.519.673	4,7	21.519.673	4,7	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	115.448.047	25,4	115.448.047	25,4	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	140.542.553	30,9	140.542.553	30,9	-	-

138 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023:**

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Pro- zent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42.139.695	9,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42.139.695	9,0

139 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

140 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.538.345	1,1	1.538.345	1,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.425.283	17,4	25.425.283	17,4	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	26.963.628	–	–	–	–	–

141 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.538.345	5,7	1.538.345	5,7	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	25.425.283	94,3	25.425.283	94,3	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26.963.628	100,0	26.963.628	100,0	-	-

142 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.139.866	4,2	6.139.866	4,2	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	324.323	0,2	324.323	0,2	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.544.299	8,7	12.544.299	8,7	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	19.008.488	13,1	19.008.488	13,1	–	–

143 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Pro- zent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	99.664.785	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	99.664.785	100,0

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen,

dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 22. März 2024
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Informationen

A long, perspective view of a server room aisle. The aisle is flanked by rows of server racks on both sides. The floor is covered with a grid of perforated metal tiles. The lighting is a deep blue, creating a cool and technological atmosphere. The racks have mesh doors, and some internal components are visible. The perspective leads the eye down the center of the aisle towards a brighter area at the far end.

Die Zukunft formen Mainova setzt bei der Wärmeerzeugung künftig auch auf die Nutzung klimaschonender Lösungen wie Abwärme. Dabei wird die Abwärme von Rechenzentren durch Großwärmepumpen auf der erforderliche Temperaturniveau angehoben und in unser bestehendes Fernwärmenetz eingespeist.



218 Erklärung zur Unternehmensführung 2023

- 218 Leitung und Überwachung
- 222 Vergütungsbericht und Vergütungssystem
- 222 Relevante Unternehmensführungspraktiken
- 224 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 224 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

228 Organe der Gesellschaft

- 228 Aufsichtsrat
- 233 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG
- 235 Vorstand
- 236 Beirat

238 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG

239 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds

240 Glossar

246 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2023

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, ihren Geschäftspartnern, ihren Aktionären und Aktionärinnen, ihrer Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Durch die interimswise Übernahme des Vorstandsvorsitzes durch Herrn Arnold kam es im ersten Quartal 2024 zu einer temporären Abweichung davon. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstands Ausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerrinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,

- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu

diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwandsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und -vertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt worden, dass Herr Markus Frank dem Aufsichtsrat der Mainova AG bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat seit mehr als 14 Jahren angehörte und damit ein Merkmal der in Empfehlung C.7 genannten Kriterien erfüllte. Die Zugehörigkeitsdauer zur Gesellschaft wertet das Unternehmen nicht als Anzeichen fehlender Unabhängigkeit, sondern ist vielmehr Ausdruck vertrauensvoller und erfolgreicher Arbeit, die insbesondere in einem komplexen und von weitreichenden Umbrüchen geprägten Geschäftsumfeld äußerst positive Einflüsse für das Unternehmen mit sich bringt. Auch bestand lediglich mit einem Vorstandsmitglied diese längere Zusammenarbeit und die Tatsachen zeigten, dass selbst diese persönliche Nähe keine negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit von der Gesellschaft hatte.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2018 eine Selbstbeurteilung seiner Aufgaben vorgenommen. Für das Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat zwar eine Selbstbeurteilung angestrebt, diese jedoch maßgeblich vor dem Hintergrund der nachfolgenden Ausführungen nicht durchgeführt. Dem Aufsichtsrat gehörten seit August vergangenen Jahres vier neue Mitglieder der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen an. Zusätzlich hat bis zur gerichtlichen Bestellung von Herrn Wagner eine Vakanz aufseiten der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen bestanden, die von einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmerseite flankiert wurde. Angesichts der Tatsache, dass dem Aufsichtsrat erst seit Kurzem eine Vielzahl neuer Mitglieder angehören und auch diese Mitglieder eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten sollen, bevor der Aufsichtsrat sinnvollerweise eine neue Selbstbeurteilung abgeben kann, wurde auch im Jahr 2023 von der Durchführung einer solchen abgesehen. Nicht zuletzt hat der Aufsichtsrat in einer Zeit ungeahnter Verwerfungen am Energiemarkt sowie der Sicherstellung der Finanzkraft der

Mainova und damit einhergehend auch weiterhin intensiver Beratung und Überwachung des Unternehmens eine (formale) Beurteilung der eigenen Zusammenarbeit im Gremium nachrangig priorisiert, obgleich sich der Aufsichtsrat in einzelnen Sitzungen auch mit Aspekten des gemeinsamen Wirkens auseinandergesetzt hat. Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse wird für das Jahr 2024 angestrebt.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits existierende Bewertung des Status quo evaluiert:

Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 35 Prozent auf und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt rund 50 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geistes- und naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Vorstand

Für den Vorstand der Mainova AG gilt das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Mit einem weiblichen Vorstandsmitglied und drei männlichen Vorstandsmitgliedern hat das Unternehmen diese Vorgabe erfüllt.

Im Übrigen hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: **4**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 Prozent**.
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: **18**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 Prozent**.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs vier Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 27 Prozent) (Vorjahr: drei Frauen / rund 21 Prozent) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2023 17 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 29 Prozent) (Vorjahr: 19 Frauen / rund 31 Prozent) und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung zurückgefallen. Vor dem Hintergrund eines nur leicht gesteigerten Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 25 Prozent (Vorjahr: ebenfalls rund 25 Prozent) wird diese Entwicklung weiterhin als positiv betrachtet.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen

ausgerichtete Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Frauen-Netzwerk und -Mentoring zur Unterstützung von Frauen im Berufsleben und in Führung angeboten. Daneben bietet Mainova weiterhin Angebote, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetztes- und

regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz. Der Verhaltenskodex kann im Internet eingesehen werden: www.mainova.de/verhaltenskodex.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Wesentliche Aspekte zur Compliance bei der Mainova sind auf unserer Webseite dargestellt: www.mainova.de/compliance.

Angemessenes Risikomanagement

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns, in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld, werden bewusst Risiken eingegangen. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und ist sich dieser Risikosituation daher bewusst.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen branchenüblichen Systems zur verantwortungsgerechten Erfassung und Aggregation von Chancen und Risiken. Die identifizierten und im System bewerteten Risiken werden regelmäßig aktualisiert und steuerungsrelevante Maßnahmen hinterlegt. Nicht zuletzt wird über die Risikosituation der Mainova AG regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Unternehmensentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Nachhaltiges Handeln

Wir sehen es in unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für Kundinnen und Kunden, die Region Frankfurt-Rhein-Main und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie „Mainova 2028“ fest verankert.

Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science-Based Target-Initiative. Zur Reduktion der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine beispielgebende Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkundenhaushalte mit Grünstrom beliefert werden. Zudem wurden 2023 mehr als 150 neue E-Ladepunkte in Parkhäusern des Frankfurter Stadtgebiets installiert.

Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen von Mainova. Als regionaler Energieversorger sind unsere Geschäftsaktivitäten auf Deutschland bzw. EU-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Umweltrechte gesetzlich verankert sind. Im Rahmen unseres Risikomanagements haben wir zusätzlich angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner bilden (bspw. Lieferantenkodex, Verhaltenskodex). Regelmäßige Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung unserer Belegschaft sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern. Mainova übernimmt Verantwortung für die Region Frankfurt-Rhein-Main und engagiert sich seit vielen Jahren auf vielfältige Weise für Sport, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Umweltschutz. Mit gezielten Aktivitäten, Spenden und Sponsorings trägt Mainova dazu bei, soziale Belange zu unterstützen und das Wohlergehen der Menschen zu fördern.

Durch die Einbindung national und international anerkannter Rahmenwerke und die Veröffentlichung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Daten schaffen wir Transparenz und Vergleichbarkeit. Für die Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts orientieren wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI), und wir bekennen uns zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen und Korruption zu bekämpfen.

fen. Über die Veröffentlichung von Daten auf anerkannten Rating-Plattformen wie CDP und EcoVadis setzt sich Mainova für eine transparente Berichterstattung über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ein.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund Mainova finden Sie im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2023 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 7. Dezember 2023 abgegeben und ist seit dem 18. Dezember 2023 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt¹:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG
i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2022 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird:

¹ Veröffentlichte Version angepasst an genderneutrale Sprache

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen der Kundschaft, Lieferanten oder weiterer Stakeholder dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm und ein moderiertes Netzwerk angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK)

Die Ausgestaltung und der aktuelle Reifegrad des internen Kontrollsystems werden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Aufgrund derzeit noch fehlender Marktstandards für die Berichterstattung zum gesamthaften internen Kontrollsystem erklärt das Unternehmen vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung A.5 (IKS).

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderun-

gen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindenden Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9 DCGK)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit mit einschließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von

ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (C.2 DCGK).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 DCGK würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation von Kandidaten und Kandidatinnen pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet sind (C.6 und C.9 DCGK).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratsstätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass Herr Claus Möbius (Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 13. September 2023) Stadtrat sowie Frau Stephanie Wüst (Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit 13. September 2023) Stadträtin und Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 Prozent der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 Prozent der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit in jener Konstellation nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung der Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK)

Der regelmäßige Austausch des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war. Der regelmäßige Austausch des Abschlussprüfers mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses war aufgrund der zwischenzeitlichen Vakanz des Mandats, die bis ins erste Quartal 2023 hineinreichte, insoweit nicht möglich.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre und Aktionärinnen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre und Aktionärinnen. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis),

lässt das Informationsinteresse der Aktionäre und Aktionärinnen derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden bzw. werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen bzw. verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise bzw. vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 DCGK erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung bzw. Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als 1 %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im April 2024

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2023)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023) Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 30. August 2023)	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) • Fraport AG, Frankfurt am Main (seit 23. Mai 2023) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2023) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (seit 11. Mai 2023)	• Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) (seit 16. Juni 2023) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 22. Juni 2023) • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 22. Juni 2023) • Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 22. Juni 2023) • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 22. Juni 2023) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (bis 10. Mai 2023) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (seit 6. Juli 2023) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (seit 4. Juli 2023)
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• keine	• keine
	Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover (bis 31. Dezember 2023) • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V) • Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (bis 31. Dezember 2023)	• EKO2 GmbH, Koblenz (stv V) • Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V) (bis 31. Dezember 2023) • Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena (bis 31. Dezember 2023) • Stadtwerke Jena GmbH, Jena (bis 31. Dezember 2023) • Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (bis 31. Dezember 2023) • Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel (bis 31. Dezember 2023) • Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel (bis 31. Dezember 2023) • Energie Südbayern GmbH, München (stv V) (seit 11. September 2023) • energie schwaben gmbh, Augsburg (stv V) (seit 21. November 2023) • Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V im Beirat) (seit 11. September 2023)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • EWR Aktiengesellschaft, Worms (bis 31. Dezember 2023) • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	• EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland / Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)	• keine	• keine
	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (seit 30. Januar 2023)	• Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main (seit 19. Juli 2023) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv. Mitglied) • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	• EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden (bis 4. September 2023)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar	• keine	• keine
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine
	Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	• ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (bis 15. Juni 2023) • Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim GmbH, Frankfurt am Main, (V) (bis 10. Mai 2023) • Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) • MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (seit 24. November 2023) • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	Peter Feldmann Oberbürgermeister a. D. der Stadt Frankfurt am Main (bis 11. November 2022) Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023) Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Dezember 2022)	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) (bis 23. Mai 2023) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V) (bis 26. April 2023)	• keine
	Markus Frank Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	• keine
	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	• Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Uwe Hartmann Assetmanagement Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau (bis 30. September 2023)	• keine	• keine
	Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K)	• Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (seit 27. November 2023)
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine
	Cornelia Kröll Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stvV)	• keine
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden	• ERGO Group AG, Düsseldorf	• keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (seit 9. Januar 2023) • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stvV) • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Eugenio Muñoz del Río Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 30. August 2023)	• keine	• keine
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat)
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 8. November 2022) Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 30. August 2023)	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (seit 27. April 2023)	• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Tina Zapf-Rodríguez Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 30. August 2023)	• keine	• FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Mike Josef

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
(Vorsitzender des Ausschusses seit 30. August 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main

(13. März 2023 bis 30. August 2023)

Nicole Brunner

Senior Controlllerin,
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
(Vorsitzende des Ausschusses bis 30. August 2023)

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende des Ausschusses
(seit 13. September 2023)

(seit 13. März 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controlllerin,
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin mit langjähriger Praxiserfahrung

Senior Controlllerin im Finanzbereich der Mainova AG, seit mehr als zehn Jahren Mitglied des Aufsichtsrats der Mainova AG sowie dessen Prüfungsausschusses

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK hervorgehobener Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

René Gehringer

IT-Anwendungsberater,
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses
(15. März 2023 bis 13. September 2023)

Diplom-Betriebswirt mit langjähriger Tätigkeit in der Steuerberatung in leitender Position sowie als Senior-Berater, Mitglied in Kontrollgremien anderer Wirtschaftsunternehmen, Nachhaltigkeitsexperte

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK hervorgehobener Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main

Tina Zapf-Rodríguez

Stadtverordnete der Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Personalausschuss

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
(Vorsitzender des Ausschusses
seit 22. November 2023)

(seit 30. August 2023)

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

(bis 30. August 2023)

Cornelia Kröll

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat a. D. der
Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

(seit 13. März 2023)

Stephanie Wüst

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Ausschuss gemäß § 27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

(Vorsitzender des Ausschusses
seit 30. August 2023)

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Bastian Bergerhoff

Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main

(13. März 2023 bis 30. August 2023)

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der
Stadt Frankfurt am Main

(seit 30. August 2023)

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

(bis 30. August 2023)

Vorstand

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (stv V) (bis 20. November 2023), (bis 31. Dezember 2023) • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V)³ • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² (bis 1. Januar 2023) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Hanau Netz GmbH, Hanau • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² (seit 1. Januar 2023) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• ABO Wind AG, Wiesbaden	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (bis 10. Januar 2023), (V) (seit 11. Januar 2023) • Hanau Netz GmbH, Hanau • KWS Energy Knowledge eG, Essen (bis 7. Juni 2023), (V) (seit 8. Juni 2023) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (nur Gast-Status) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1, 2}
 Uwe Kettner bestellt vom 1. Januar 2024 bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (ab 1. Januar 2024) • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (ab 1. Januar 2024) • Hanau Netz GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau, (ab 1. Januar 2024) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (ab 1. Januar 2024)³ • Ohra Energie GmbH, Hörsel (ab 1. Januar 2024) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (ab 1. Januar 2024)
 Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2028 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• JOST Werke SE, Neu-Isenburg	• Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V) (bis 11. Juni 2023), (V) (seit 12. Juni 2023) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

1 Gesellschafterausschuss
2 Finanzausschuss
3 Konsortialausschuss
4 Koordinierungsausschuss
5 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate
gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

Beirat

Beirat (Stand 31. Dezember 2023 sofern nicht anders angegeben)

	Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Vorsitzender		Leonhard Helm Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus, stellv. Vorsitzender		Dr. Jochen Ahn Mitglied des Vorstands der ABO Wind AG
	Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus		Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich		Dr. h. c. Udo Corts Staatsminister a. D., Vorsitzender des Beirats der Deutschen Vermögens- beratung Aktiengesellschaft (DVAG)
	Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises		Holger Follmann Vorsitzender des Kuratoriums Werte-Stiftung Frankfurt am Main		Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovations- zentrum Biotechnologie GmbH
	Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Uniklinik Frankfurt		Susanne Haus Präsidentin der Handwerks- kammer Frankfurt-Rhein-Main		Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
	Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg vor der Höhe		Thomas Horn Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain		Frank Junker Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH
	Lars Keitel Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf		Christoph König Bürgermeister der Stadt Kronberg im Taunus		Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises
	Dr. Joachim Kreysing Geschäftsführer der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG		Matthias Kruse Managing Direktor der Lazard Asset Management GmbH		Albrecht Kündiger Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)

Beirat (Stand 31. Dezember 2023 sofern nicht anders angegeben)

	Dr. Alexander Legler Landrat des Landkreises Aschaffenburg		Wolfgang Marzin Vorsitzender der Geschäfts- führung / President & CEO der Messe Frankfurt GmbH		Stefan Messer Geschäftsführer der Messer Group GmbH
	Frank Nickel Mitglied des Vorstands der Helaba		Julia von Opel Unternehmerin		Klaus Schindling Bürgermeister der Stadt Hattersheim
	Dr. Felix Schwenke Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main		Christian Seitz Bürgermeister der Gemeinde Kriftel		Adnan Shaikh Bürgermeister der Stadt Eschborn
	Gregor Sommer Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim		Christian Vogt Bürgermeister der Stadt Hofheim am Taunus		Jan Weckler Landrat des Wetteraukreises
	Dirk Westedt Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main		Dr. Andreas Widl Vorsitzender des Vorstands der Samson AG		Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Sparkasse
	Claus Wisser Mitglied des Aufsichtsrats der AVECO Holding AG (bis 4. Oktober 2023)		Eva Wunsch-Weber Vorsitzende des Vorstands der Frankfurter Volksbank eG		Dr. Matthias Zieschang Mitglied des Vorstands der Fraport AG

Bereichsleitung und Stabsstellenleitung

der Mainova AG (Stand 1. April 2024)

Bereichsleitung

Volker Aurich
Rohrnetze

Dr. Jörg Becker
Asset Netze und Regulierung

Frank Besser
Controlling und Consulting

Jan-Wilm Buschkamp
IT

Madlen Fritsche
Unternehmenssicherheit

Rolf Grus
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden &
Kundenservice

Dr. Marc Thorsten Heim
Einkauf und zentrale Dienste

Ferdinand Huhle
Konzernkommunikation
und Public Affairs

Anne Irmischer
Vertrieb Geschäftskunden

Boris Katzenmeyer
Netzwirtschaft

Sina von Ketelhodt
Ressortsteuerung Vertrieb und
Digitalisierung

Uwe Kettner
Controlling, Rechnungswesen,
Finanzen und Risikomanagement

Ingmar Kohl (kommissarisch)
Fernwärme

Desiree Mirabella (stellvertr.)
Energiebezug und -handel

Moritz Möller
Erneuerbare Energien

Cordelia Müller
Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A
und Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel
Personal

Frank Rose
Stromnetze

Thorsten Schmude
Netzkonzeption und -koordination

Michael Scholz
Asset Management Immobilien
und Bau

Lothar Stanka
Energiedienstleistungen und
digitale Kundenlösungen

Winand Zeggel
Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleitung

Dominik Berlinghoff
Risikomanagement

Dr. med. Durica Bosnic
Gesundheit

Martina Jäger
Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Christian Rübig
Vorstandsangelegenheiten/
Unternehmensorganisation

Christina Stoyanov
Recht und Compliance-Management

Dr. Andrea Wölfel
Interne Revision

Geschäftsführung

des Mainova-Verbunds (Stand 1. April 2024)

MSD Mainova ServiceDienste GmbH

Niki Becker

Kaufmännischer Geschäftsführer

Martin Sattler

Technischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini

Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier

Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert

Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht ein US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 Prozent), Kohlendioxid (ca. 35 Prozent) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 Prozent genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Clean-Dark-Spread Der Clean-Dark-Spread ist ein Marktindikator für die Wirtschaftlichkeit eines Kohlekraftwerks. Er berücksichtigt die Preise für ein MW Stromkontrakt, ein MW Kohlekontrakt und eine CO₂-Tonne, den Wirkungsgrad des Kraftwerks sowie die CO₂-Emissionen in Tonnen pro MWh Strom.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden oder einer Kundin. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage. Die Kundin oder der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Die Kundschaft spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c HGB).

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Der EU ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie zum Beispiel der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt und ergänzt den EU ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Ab 2027 wird der nationale Emissionshandel gemäß BEHG in den neu geschaffenen EU ETS II überführt.

Energiesicherungsgesetz (EnSiG) Das deutsche Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung trat erstmals während der ersten Ölkrise 1973 in Kraft und wurde während der Energiekrise 2022 mehrfach geändert. Dabei wurden Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung einer Gasmangellage geschaffen. Neben der Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur sind auch Enteignungen möglich. Zudem

besteht neben den Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten auch die Möglichkeit zur Erhebung der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage“).

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Das Energiesteuergesetz setzt die europäische Energiesteuerrichtlinie um und regelt die Besteuerung sowohl fossiler als auch regenerativer Energieerzeugnisse (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Steinkohle etc.). Im Stromsteuergesetz wird davon gesondert die Besteuerung von Strom geregelt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2023 geändert. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Ferner soll es die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung gewährleisten.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Das EEG trat erstmals 2000 in Kraft und wurde zuletzt 2022 geändert (EEG 2023). Dabei wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigt. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu wurden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen deutlich angehoben und eine Förderung für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus grünem Wasserstoff eingeführt. Zudem wurden die Bedingungen für Mieterstrom und die finanzielle Beteiligung von Kommunen an EE-Anlagen verbessert. Die EEG-Umlage wurde zum 1. Januar 2023 gänzlich abgeschafft.

ESG-Dimensionen Die ESG-Dimensionen sind die drei Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Darunter versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die drei Dimensionen sind auch die Grundlage für das Nachhaltigkeitsverständnis von Mainova.

EU-Taxonomieverordnung Diese Verordnung ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Diese werden in den Kennzahlen Umsatz, Investitionskosten und Betriebskosten abgebildet. Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gelten kann, müssen die Geschäftsaktivitäten bestimmte Kriterien erfüllen. Hier unterscheidet man zwischen taxonomiefähig und taxonomiekonform. Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer Wirtschaftsaktivität der Taxonomie zuordnen lassen. Taxonomiekonform sind solche, die die zugehörigen Kriterien auch erfüllen.

European Green Deal Der European Green Deal ist ein 2019 vorgestellter Aktionsplan. Mit seiner Hilfe möchte die Europäische Union (EU) bis 2050 Klimaneutralität erreichen, das heißt die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren. Auf diese Weise soll die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft umgestaltet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet werden. Der Aktionsplan umfasst eine Reihe an Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Der European Green Deal wird unter anderem mit dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ ausgestaltet.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlagen sind die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß § 3 Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 Prozent bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 Prozent Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das KWKG regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung und wurde zuletzt 2022 geändert. Sein Zweck ist es, die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Energieversorgung zu unterstützen, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Seit 2016 erstreckt sich eine Förderung nur noch auf neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen auf Basis von Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen. Zudem wird der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie der Neubau von Wärme- und Kältespeichern gefördert. Die Finanzierung erfolgt durch Umlage der Kosten über einen Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte auf die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen („KWKG-Umlage“). Das KWKG ist zurzeit bis Ende 2026 befristet.

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstrom Um den Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden voranzutreiben, erhält auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösung) geliefert und von Mietern und Mieterinnen verbraucht wird.

N

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

O

Offshore-Netzumlage Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben seit dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadenersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17 f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt

das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergiemarkt gehandelt, nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher / angeschlossener Letztverbraucherin. Im Jahr 2022 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 9:13 Minuten (Bundesdurchschnitt: 12:12 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer oder der Anschlussnutzerin den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene Um elektrische Energie vom Energieversorger zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung. Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von einem kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu einem kV versorgt.

Strom zu Gas Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

Sustainable Development Goals Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bestehend aus 17 Zielen. Sie sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

T

THE Abkürzung für die Trading Hub Europe GmbH, dem Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Gasmarkt. THE betreibt seit dem 1. Oktober 2021 das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe. Zuvor bestanden mit NetConnect Germany und Gaspool zwei separate Marktgebiete.

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Es besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktwertänderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Prozent der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch der Kundschaft auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung der Kundschaft mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC) Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

An die Aktionäre und Aktionärinnen

001	Sitzungen des Aufsichtsrats	10
-----	-----------------------------	----

Zusammengefasster Lagebericht

002	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	23
003	Strategische Zielsetzungen	25
004	Primärenergieverbrauch	33
005	Preisentwicklung Kohle 2023	34
006	Preisentwicklung Gas 2023	34
007	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2023	34
008	Preisentwicklung Strom 2023	35
009	Absatz	35
010	Erzeugungsmengen	36
011	Stromerzeugung	36
012	Wärme-/Kälteerzeugung	36
013	Energieeinsatz	36
014	Bereinigte Segmentergebnisse	37
015	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	38
016	Umsatzerlöse	38
017	Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)	39
018	Investitionen	40
019	Kapitalflussrechnung	40
020	Erwartete Segmententwicklung	45

021	Erwartete Investitionen	46
022	Risikoarten	48
023	Risikomanagementsystem	48
024	Unternehmensrisiken	50
025	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	56
026	Segmentergebnisse der Mainova AG	57
027	Umsatzerlöse der Mainova AG	57
028	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	58
029	Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	58

Konzernabschluss

030	Gewinn- und Verlustrechnung	62
031	Gesamtergebnisrechnung	63
032	Summe Vermögenswerte	64
033	Summe Eigenkapital und Schulden	65
034	Eigenkapitalveränderungsrechnung	66
035	Kapitalflussrechnung	68
036	Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	72
037	Nutzungsdauer der Sachanlagen	72
038	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	85
039	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (Solea)	86
040	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden (Solea)	86
041	Geschäfts- oder Firmenwert (Solea)	87
042	Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung (mobiheat)	87
043	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	88
044	Sonstige betriebliche Erträge	92
045	Materialaufwand	92
046	Personalaufwand	92

047	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93
048	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	93
049	Finanzerträge	94
050	Finanzaufwendungen	94
051	Ertragsteuern	95
052	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	95
053	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	97
054	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte	98
055	Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte	98
056	Entwicklung der Sachanlagen	100
057	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	102
058	Finanzinformationen für die SWH	103
059	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der SWH	103
060	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	104
061	Finanzinformationen für die Thüga Holding	104
062	Überleitung zum anteiligen Equity-Buchwert der Thüga Holding	105
063	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	105
064	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	105
065	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	106
066	Vorräte	106
067	Bilanzausweis latenter Steuern	107
068	Latente Steuern auf Verlustvorträge	108
069	Bestand Gewinnrücklagen	109
070	Veränderung Gewinnrücklagen	109
071	Finanzschulden	110
072	Parameter der Pensionsrückstellungen	111
073	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	111
074	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	112
075	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	112

076	Parameter der Pensionsrückstellungen	112
077	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112
078	Sonstige Rückstellungen	113
079	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	113
080	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	114
081	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	114
082	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2023)	116
083	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2022)	117
084	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	119
085	Nicht amortisierte Beträge der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3	119
086	Unrealisierte Gewinne und Verluste der Finanzinstrumente der Stufe 3	120
087	Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen	120
088	Übersicht Derivate	121
089	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	122
090	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	122
091	Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities	124
092	Wertberichtigungen auf Forderungen	126
093	Risikoklassen	127
094	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2023)	128
095	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2022)	128
096	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2023)	129
097	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2022)	129
098	Liquiditätsrisiko	131
099	Segmentberichterstattung	132
100	Überleitung auf bereinigtes EBT	134
101	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	135
102	Ergebnis je Aktie	136
103	Eventualverbindlichkeiten	136
104	Finanzielle Verpflichtungen	137

105	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz	138
106	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung	138
107	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	139
108	Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen	139
109	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	140
110	Vergütung der Vorstandsmitglieder	142
111	Honorare des Abschlussprüfers	143
112	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns	146

Nichtfinanzieller Bericht

113	Angaben zum Rahmenwerk	165
114	Wesentlichkeitsmatrix 2023	167
115	Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt	170
116	Mainova-Compliance-Management	177
117	Verordnungen zur EU-Taxonomie	184
118	Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	185
119	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten	185
120	Überleitung Investitionen	189
121	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Umsatz	190
122	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Investitionsausgaben (CapEx)	190
123	Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	190
124	EU-Taxonomie-Kennzahlen 2023: Betriebskosten (OpEx)	191
125	Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)	191
126	Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023	192
127	Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023	196

128	Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023	200
129	Umsatz GJ 2023: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	204
130	Umsatz GJ 2023: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	204
131	Umsatz GJ 2023: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	205
132	Umsatz GJ 2023: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	206
133	Umsatz GJ 2023: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	206
134	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	207
135	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	207
136	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	208
137	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	209
138	Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2023: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	209
139	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	210
140	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	210
141	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	211
142	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	212
143	Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2023: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	213

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Daniela Halder-Ballasch (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre

Christian Rübig (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensorganisation)
investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver GmbH & Co. KG, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

Dennis Möbus
Ramon Haindl
STORCH – Agentur für Fotografie
Stadt Frankfurt

Druck

Druckerei Lokay e.K., Reinheim

Papier

Inapa EnviroPolar



Natürlich, ehrlich und pur.

Für diesen Bericht verwenden wir das Papier EnviroPolar. Es ist ein Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier. Das schont Ressourcen, verringert die Abwasserbelastung und reduziert den Wasser- und Energieverbrauch.

Gedruckt von der Lokay Umweltdruckerei, die für ihr Engagement mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023 und 2024 ausgezeichnet wurde und die mit 100 Prozent Ökostrom und mineralölfreien Druckfarben arbeitet.

